

EU-Kommunal-Kompass

Ihr Startschuss in die neue Förderperiode
der EU-Struktur- und Investitionsfonds für
mehr Nachhaltigkeit vor Ort



AutorInnen

Dr. Klaus Sauerborn, klaus.sauerborn@taurus-eco.de
Christian Schulz, christian.schulz@taurus-eco.de
Kerstin Warncke, kerstin.warncke@taurus-eco.de
Nicole Thien, nicole.thien@taurus-eco.de
Elisabeth Wauschkuhn, elisabeth.wauschkuhn@taurus-eco.de
Corinna Siefert, corinna.siefert@taurus-eco.de
Sebastian Müller, sebastian.mueller@taurus-eco.de
Dr. Ulrich Gehrlein, gehrlein@ifls.de
Dr. Herbert Klemisch, hk@umwelt-evaluation.de

Impressum

TAURUS ECO Consulting GmbH

Dr. Klaus Sauerborn

www.taurus-eco.de

Telefon: +49 (0)651 201-3130 | Fax: +49 (0)651 201-3346



Fachliche Beratung:

Institut für Ländliche Strukturfor-

(IfLS)

an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt/Main

Dr. Ulrich Gehrlein

www.ifls.de/

Telefon: +49 (0)69 97 266 83-17 | Fax: +49 (0)69 972 6683 22



Dr. Herbert Klemisch

Im Bergischen Heim 5

51381 Leverkusen | Tel.: + 49 (0)2171 - 824 49

Gestaltung: design_idee, büro_für_gestaltung, Erfurt

Druck: Druckhaus Gera GmbH

Stand: September 2014

Auflage: 1.500 Exemplare

Danke

Dieser Förderkompass wurde im Rahmen des vom Umweltbundesamt (UBA) geförderten Forschungsvorhabens „Kommunaler Leitfaden zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung mittels der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds 2014 bis 2020“ (FKZ: 3713 11 101) erstellt und vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) unterstützt.

Wir, die Autorinnen und Autoren, möchten uns herzlich bei allen bedanken, die dieses Vorhaben unterstützt haben. Unser Dank gilt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Vorbereitungsworkshops, die durch ihre fachliche Expertise die Konzeption des Förderkompasses mit hilfreichen Hinweisen und Anmerkungen bereichert und auf diese Weise dessen Entwicklung inhaltlich abgesichert und vorangebracht haben. Darüber hinaus gilt unser Dank unseren Kooperationspartnern sowie Kolleginnen und Kollegen vom Institut für Ländliche Strukturfor- (IfLS, insbesondere ELER-Expertise) sowie Dr. Herbert Klemisch (ESF-Expertise), die den gesamten Erstellungsprozess des Förderkompasses mit ihrem Fachwissen begleitet haben, in den verschiedenen Projektstadien wichtige Diskutanten waren und so zum Gesamtergebnis beigetragen haben. Den Kolleginnen und Kollegen der e-fect dialog evaluation consulting eG danken wir herzlich für ihre kreative und aktive Unterstützung bei der Konzeption und Moderation des Workshops. Insbesondere gilt unser Dank vor allem unserer Auftraggeberin Frau Eick (UBA), die den Entwicklungsprozess des Förderkompasses stets konstruktiv und dynamisch unterstützt hat, sowie Frau Willenbrock vom BMUB.

Dieses Projekt wurde gefördert von:



**Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit**

Die Verantwortung für den Inhalt dieser
Veröffentlichung liegt bei den AutorInnen

Fotonachweise:

Titel: links oben: cmfotoworks/Fotolia.com; rechts oben: Ingo Bartussek/Fotolia.com; links unten: PhotoSG/Fotolia.com; rechts unten: Bergringfoto/Fotolia.com

Seite 5: Stauke/Fotolia.com

Seite 8: strixcode/Fotolia.com

Seite 10: Gennadiy Poznyakov/Fotolia.com

Seite 11 (von oben nach unten):

chriskography/Fotolia.com; kav777/Fotolia.com;

gashgeron/Fotolia.com; S. Kattari; Petair/Fotolia.

com; Giuseppe Porzani/Fotolia.com

Seite 12: chriskography/Fotolia.com

Seite 14: kav777/Fotolia.com

Seite 16: gashgeron/Fotolia.com

Seite 18 (oben): S. Kattari

Seite 18 (unten): Stefan Körber/Fotolia.com

Seite 20: Petair/Fotolia.com

Seite 22: Giuseppe Porzani/Fotolia.com

Seite 24: fox17/Fotolia.com

Seite 26: Jan Jansen/Fotolia.com

Seite 29: vege/Fotolia.com

Seite 30: reinhard sester/Fotolia.com

Seite 31: Petra Beerhalter/Fotolia.com

Seite 33 (links): spuno/Fotolia.com

Seite 33 (rechts): Kara/Fotolia.com

Seite 34 (links): chbaum/Fotolia.com

Seite 34 (rechts): Woodapple/Fotolia.com

Seite 35 (links): Petair/Fotolia.com

Seite 35 (rechts): Thomas Leiss/Fotolia.com

Seite 36: psdesign1/Fotolia.com

Seite 38: Clemens Schübler/Fotolia.com

Seite 40: Jeanette Dietl/Fotolia.com

Seite 43: Stauke/Fotolia.com

Seite 44: artjazz/Fotolia.com

Seite 45: Calado/Fotolia.com

Seite 47: bluedesign/Fotolia.com

Seite 49: Rawpixel/Fotolia.com

Seite 54 (oben): VRD/Fotolia.com

Seite 54 (unten): sachezi/iStockphoto.com

Seite 56: Darios/Fotolia.com

Seite 59: style67/Fotolia.com

Seite 60: runzelkorn/Fotolia.com

Seite 61: Blickfang/Fotolia.com

Seite 64: yanlev/Fotolia.com

Seite 65: Marco2811/Fotolia.com

Seite 72: Rawpixel/Fotolia.com

Seite 73: sumire8/Fotolia.com

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	4
Kapitel A – Zielsetzung, Überblick und Nutzungshinweise des Förderkompasses	5
Kapitel B – Inspirierende Beispiele	10
1 Einführung	10
2 Inspirierende Beispiele aus der bisherigen Förderung	12
2.1 Handlungsfelder Umwelt- und Naturschutz, Nachhaltiges Wirtschaften, Bildung für nachhaltige Entwicklung	12
2.2 Handlungsfeld Energiewende und Klimaschutz	14
2.3 Handlungsfeld Nachhaltige Risikovorsorge und Anpassung an den Klimawandel	16
2.4 Handlungsfelder Umwelt- und Naturschutz sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung	18
2.5 Handlungsfeld Nachhaltige Mobilität	20
2.6 Handlungsfeld Umwelt- und Naturschutz	22
Kapitel C – Basiswissen zu Möglichkeiten, Bedingungen und Verfahren der Förderung durch die ESI-Fonds	24
1 Was sind die ESI-Fonds und wie funktioniert die Förderung in Deutschland?	24
2 Welche Umweltthemen können durch die Projektförderung unterstützt werden?	31
3 Wie können kommunale und zivilgesellschaftliche Akteure die ESI-Fonds nutzen?	38
3.1 Grundlagen der Antragstellung	40
3.2 Finanzierungsbedingungen und -möglichkeiten	44
3.3 Antragstellung und grundlegende administrative Abläufe	47
3.3.1 Verfahren der Fördermittelvergabe	47
3.3.2 Zur Antragstellung	48
3.4 Grundlageninformationen: Wie kann ich die Kofinanzierung erbringen?	52
Kapitel D – Vertiefung: Integrierte lokale und regionale Konzepte und Entwicklungsmaßnahmen	54
1 Hintergrund zu integrierten Ansätzen zur territorialen Entwicklung	54
2 Nähere Informationen zu den integrierten Ansätzen der ESI-Fonds	55
2.1 LEADER - lokale Entwicklung durch die örtliche Bevölkerung (Community-led local development)	55
2.2 Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung	57
2.3 Integrierte territoriale Investitionen (ITI)	59
2.4 Landesspezifischer integrierter Ansatz zur territorialen Entwicklung	60
Kapitel E – Fördermöglichkeiten nach Bundesländern	61
Kapitel F – Serviceteil	65
1 Themenübergreifend	65
2 Serviceinformationen nach Handlungsfeldern	68
2.1 Handlungsfeld 1: Umwelt- und Naturschutz	68
2.2 Handlungsfeld 2: Energiewende und Klimaschutz	68
2.3 Handlungsfeld 3: Nachhaltige Risikovorsorge und Anpassung an den Klimawandel	70
2.4 Handlungsfeld 4: Bildung für nachhaltige Entwicklung und berufliche Qualifizierung	70
2.5 Handlungsfeld 5: Nachhaltige Mobilität	70
2.6 Handlungsfeld 6: Nachhaltiges Wirtschaften	71
3 UBA-Kommunalleitfäden dieser Reihe des netzwerk21kongresses – Was bisher geschah	72
Kapitel G – Glossar zu wichtigen Begriffen der ESI-Förderung	73
Quellen und verwendete Literatur	77

Abkürzungsverzeichnis

ANBest	Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen	EUV	Vertrag über die Europäische Union
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union	FLAG	Lokale Fischereiaktionsgruppen
AGVO	Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung	FRL	Förderrichtlinie
BHO	Bundeshaushaltsordnung	INTERACT	eng. 'INTERREG Animation Cooperation and Transfer'; EU-Netzwerkprogramm zur Unterstützung der Umsetzung der ETZ-Förderprogramme
CLLD	eng. 'Community-Led Local Development'; dt. von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung	INTERREG	Gemeinschaftsinitiative als Vorläufer der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (ETZ); ETZ und INTERREG werden häufig synonym gebraucht
CO₂	Kohlenstoffdioxid	ITI	Integrierte territoriale Investition
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung	IWB	Investition in Wachstum und Beschäftigung
EIB	Europäische Investitionsbank	LAG	Lokale Aktionsgruppe
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums	LEADER	frz. 'Liaison Entre Actions pour le Développement de l'Economie Rurale'; dt. Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft
EMFF	Europäischer Meeres- und Fischereifonds	LHO	Landeshaushaltsordnung
EPLR	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum	LIFE	frz. 'L'Instrument Financier pour l'environnement'; EU-Förderprogramm für Umwelt- und Klimapolitik
ESF	Europäischer Sozialfonds	NRO	Nichtregierungsorganisation
ESI-Fonds	Europäische Struktur- und Investitionsfonds	NUTS	frz. Nomenclature des unités territoriales statistiques, Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik
ESI-Förderprogramm	Förderprogramme der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (siehe auch OP und EPLR)	OP	Operationelles Programm
ESPON	eng. 'European Spatial Planning Observation Network'; dt. Europäisches Raumberechnungsnetzwerk	PPP	eng. 'Public-Private-Partnership'; dt. Öffentlich-private Partnerschaft, kurz ÖPP
ETZ	Europäische territoriale Zusammenarbeit	URBACT	EU-Netzwerkprogramm für Netzbildung und Erfahrungsaustausch im Bereich der Stadtentwicklung
EU	Europäische Union	VV	Verwaltungsvorschrift
Europa 2020	Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum (auch EU 2020)		

Kapitel A – Zielsetzung, Überblick und Nutzungshinweise des Förderkompasses



Hintergrund und Anlass für dieses Projekt

Täglich stehen Kommunen vor kleinen und großen Herausforderungen, den Prozess einer umweltverträglichen und nachhaltigen Entwicklung voranzutreiben. Kommunen als Orte, an denen sich Bewusstsein und Handeln für eine nachhaltige Entwicklung konkretisieren und neue Ansätze und Konzepte erprobt werden müssen, kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Auch in der Forschung hat das Interesse an regionalen und urbanen Ressourcen für die Entfaltung des innovativen Potenzials deutlich zugenommen. Gleichzeitig befinden sich viele kommunale Akteure in der Situation, dass sie zwar vielversprechende Ideen für nachhaltigkeitsorientierte Projekte in allen relevanten Handlungsfeldern haben, diese auch zur Projektreife entwickeln können, oft aber bei der Realisierung vor großen Finanzierungsschwierigkeiten stehen. Dies gilt für Kommunalverwaltungen wie auch für die vielfältigen zivilgesellschaftlichen Akteure und Initiativen.

Auch in der Europäischen Union hat das Ziel einer nachhaltigen, umweltverträglichen Entwicklung einen fortwährend hohen Stellenwert, der z. B. in der aktuell gültigen übergreifenden Strategie „Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“¹ wie auch in dem EFRE-Ziel, mindestens 15 bzw. 20 Prozent aller Ausgaben für den Klimaschutz auszugeben, zum Ausdruck kommt. Mit dem Jahr 2014 ist auf Ebene der Europäischen Union eine neue Haushalts- und Förderperiode angebrochen, die bis zum Jahr 2020 reicht. In diesem Zusammenhang werden unter anderem die sogenannten Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (im Folgenden auch abgekürzt als ESI-Fonds) neu aufgelegt und mit erheblichen finanziellen Mitteln (etwa 47 Prozent des gesamten EU Haushalts²) ausgestattet.

Der vorliegende EU-Kommunal-Kompass möchte die für kommunale Akteure ausgewiesenen, umwelt- und nachhaltigkeitsbezogenen Fördermöglichkeiten der Förderung aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds in Deutschland nutzerfreundlich zugänglich machen.

Europäische Struktur- und Investitionsfonds und nachhaltige Entwicklung

Hinter dem sperrigen Begriff der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds stehen im Kern vier große Politikfelder, in denen die Europäische Union gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und Regionen aktiv ist, um ihre politischen Ziele zu verwirklichen. Stark verkürzt dargestellt handelt es sich dabei um die Politikfelder

- **Regional- und Strukturpolitik**, abgedeckt durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (**EFRE**) und den Kohäsionsfonds, der allerdings in Deutschland nicht zum Einsatz kommt. Diese Politik zielt auf den Ausgleich von regionalen Ungleichgewichten sowie die Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts. Unterstützt werden unter anderem Investitionen in Unternehmen, öffentliche Infrastrukturen (wie z. B. für Bildung und Forschung, Gesundheit, Umwelt) und Netzwerke zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren.
- **Arbeitsmarkt-, Qualifizierungs- und Integrationspolitik**, abgedeckt durch den Europäischen Sozialfonds (**ESF**). Der ESF zielt unter anderem auf die Gewährleistung eines hohen Beschäftigungsniveaus, eines hohen Niveaus der allgemeinen und beruflichen Bildung, der Qualität der Arbeitsplätze, des verbesserten Zugangs zum ersten Arbeitsmarkt, der Unterstützung der geografischen und beruflichen Mobilität der Arbeitskräfte, der sozialen Inklusion und der Chancengleichheit.
- **Landwirtschaftspolitik³ und Politik für den ländlichen Raum**, abgedeckt durch den „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (**ELER**). Zielstellung des ELER ist die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums, wobei die Ziele Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz sowie Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften verfolgt werden.

1 Mitteilung der Kommission 2010: KOM(2010) 2020 vom 3.3.2010.

2 Allein die Strukturfonds EFRE, ESF und Kohäsionsfonds machen etwa ein Drittel des EU-Haushalts aus.

3 Zu beachten ist hier, dass der ELER nur ein Instrument im Bereich der Landwirtschaftspolitik darstellt und weitere, finanzstärkere Instrumente der sogenannten Gemeinsamen Agrarpolitik bestehen, die im Kontext dieses Förderkompasses aber nicht relevant sind.

► **Meeres- und Fischereipolitik**, abgedeckt durch den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (**EMFF**). Ziel des EMFF ist u. a. die Förderung einer wettbewerbsfähigen, ökologisch nachhaltigen, rentablen und sozial verantwortungsvollen Fischerei und Aquakultur.

Die Struktur- und Investitionsfonds der EU unterstützen auch in der Förderperiode 2014-2020 ein breites Spektrum an Maßnahmen zur umweltgerechten, nachhaltigen Entwicklung sowie zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt. Die vorgesehenen Förderinstrumente richten sich in vielen Fällen auch an lokale, zivilgesellschaftliche und kommunale Akteure. Die ESI-Förderung ist generell gemäß Artikel 8 der Gemeinsamen Verordnung zu den ESI-Fonds⁴ dazu verpflichtet, die Ziele der Fonds gemäß dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung und der Förderung des Ziels der Erhaltung, des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität zu verfolgen.

Zielsetzung des Förderlotsen

Vor diesem Hintergrund zielen der vorliegende Förderkompass wie auch die im Aufbau befindliche Online-Version des Förderlotsen darauf, kommunalen Akteuren einen schnellen, systematischen, vollständigen,

nutzerorientierten und anschaulichen Überblick der nachhaltigkeitsrelevanten Fördermöglichkeiten zu bieten, die im Rahmen der ESI-Fonds in Deutschland für den Zeitraum 2014-2020 zur Verfügung stehen. Der vielzitierte Dschungel der Förderangebote, durch den sich insbesondere nicht versierte Interessenten an der ESI-Förderung nur mit viel Aufwand kämpfen oder gar nicht herantrauen, umfasst in Deutschland mehr als 60 Programme mit unterschiedlichen Programmgebieten, die in diesem Förderkompass unter dem Begriff **ESI-Förderprogramme** subsummiert werden⁵. Jedes dieser Förderprogramme ist unterteilt in zweistellige Anzahlen von einzelnen Fördermaßnahmen oder Unterprogrammen. Von dieser Gesamtheit ist zwar nur ein Teil überhaupt für kommunale und zivilgesellschaftliche Akteure von Interesse, dennoch zeigt bereits diese erste überschlägige Betrachtung das vorhandene erhebliche Potenzial, eine nachhaltige Entwicklung vor Ort mit EU-Mitteln voranbringen zu können. Gleichwohl sind die Fördermöglichkeiten insbesondere für Akteure, die noch nicht über umfangreiche eigene Erfahrungen verfügen, nicht so leicht zu erkennen.

Daher ist für das Informationsangebot des Förderlotsen nur diejenige Teilmenge des Förderangebots herausgefiltert worden, für die kommunale und zivilgesellschaftliche Akteure überhaupt Förderanträge stellen dürfen. Thematisch aufbereitet wurden die Förderangebote gemäß einer Gliederung in sechs thematische Handlungsfelder.

Kurzüberblick zu thematischen Handlungsfeldern der ESI-Förderung



⁴ Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates 2013: (EU) Nr. 1303/2013 vom 17. Dezember 2013.

⁵ Die ESI-Förderprogramme umfassen die Programme aller ESI-Fonds, die je nach Fonds unterschiedliche Bezeichnungen haben. Im EFRE/INTERREG, ESF und EMFF werden diese als „Operationelle Programme“ bezeichnet, im ELER als „Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum“. Vgl. hierzu auch das Glossar in Kapitel G in diesem Förderkompass.

An wen richtet sich der Förderkompass?

Der Förderlotse richtet sich in erster Linie an kommunale Akteure, die selbst Förderanträge stellen wollen. Da kommunale Akteure keine eindeutig definierte Zielgruppe darstellen und sich auch im Kontext neuer Governance-Systeme, Akteursallianzen und Netzwerke in ständig wan-

delnden Rollen wiederfinden, wurde hier ein möglichst breites Verständnis dieser Gruppe zugrunde gelegt. Nur so kann der EU-Kommunal-Kompass auf möglichst umfassende Weise den unterschiedlichen Arten von Akteuren und Förderinteressen gerecht werden.



Weiterhin ist es der Anspruch des Förderkompasses, auch solche Förderinteressierte anzusprechen und einen guten Einstieg in die Thematik zu vermitteln, die im Kontext der ESI-Förderung noch kein oder nur sehr begrenztes Erfahrungswissen mitbringen. Daher vermittelt der EU-Kommunal-Kompass neben den Informationen über die konkreten Förderangebote auch Grundlagenwissen und praktische Kenntnisse zur Antragstellung.

Einen systematischen **Überblick über kommunale Akteure** stellt die folgende Darstellung bereit.

Geeignete Akteursgruppe	Erläuterung	Beispiele
Juristische Personen des öffentlichen Rechts (teilweise) 	Juristischer Überbegriff für Rechtssubjekte unter staatlicher Aufsicht mit Recht auf Selbstverwaltung; Achtung, nur z. T. relevant: kommunale Körperschaften und Anstalten; Nicht relevant sind Personal-, Realkörperschaften wie IHKs, HWKs; bundes-/landesunmittelbare Anstalten.	z. B. Körperschaften wie (kommunale) Gebietskörperschaften; kommunale Anstalten wie Wirtschaftsbetriebe, die aus einer Kommune ausgegliedert wurden
Verwaltungen kommunaler Gebietskörperschaften 	Verwaltungen in Gemeinden, Verbands-/Samtgemeinden, Städten, Landkreisen	z. B. Bauämter, Energiereferate
Kommunale, öffentliche Betriebe, Gesellschaften, Zweckverbände 	Kommunale Unternehmen werden (mehrheitlich) von kommunalen Gebietskörperschaften getragen und dienen der Erfüllung freiwilliger oder verpflichtender Selbstverwaltungsaufgaben der Kommunen, wie z. B. im Ver- und Entsorgungsbereich oder der Wohnungswirtschaft. Diese können sowohl als öffentlich-rechtliche als auch als private Betriebe geführt werden. Zu den Rechtsformen dieser Akteursgruppe zählen auch öffentlich-rechtliche Zweckverbände.	z. B. Wohnungsbaugesellschaften, Stadtwerke, Ver- und Entsorgungsunternehmen, Energieagenturen, Wasser-/ Energieversorgungszweckverbände, Naturpark-Zweckverbände; Umweltbildungsträger
Regionale und lokale öffentlich-private Partnerschaften, intermediäre Einrichtungen 	Intermediäre Einrichtungen und Netzwerke zwischen Verwaltung, Politik, Wirtschaft und den Bürgern	z. B. Lokale-Agenda-21-Gruppen, Geschäftsstellen bzw. Regionalmanagements regionaler Entwicklungsinitiativen (LEADER, ILE etc.), operationelle Gruppen der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“
zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen (NRO) 	Gekennzeichnet durch: a) nicht auf Gewinn ausgerichtet; b) gemeinnützige Ziele; c) formelle bzw. institutionelle Grundlage; d) Unabhängigkeit von Regierungen, Behörden, politischen Parteien, Wirtschaftsverbänden; Anforderungen an Organisationsform im Kontext der ESI-Förderung je nach Fördermaßnahme zu prüfen	z. B. Vertreter von Großschutzgebieten, (Umwelt-/Naturschutz-)Verbänden, NROs, Vereine, Bürgerinitiativen, Bürgerinnen und Bürger



Aufbau des Förderkompasses und Nutzungshinweise

Ergänzend zum vorliegenden Förderlotsen in der Druckfassung gibt es eine ebenfalls frei zugängliche Online-Version unter dem Link www.eu-kommunal-kompass.de.



Online-Version: Aufgrund der aktuell noch laufenden Genehmigungsprozesse auf europäischer Ebene, denen die Fördermöglichkeiten im Zusammenhang mit der Einreichung und Notifizierung der ESI-Förderprogramme unterworfen sind, liegen die konkreten Förderangebote derzeit noch nicht in ihrer endgültigen Fassung vor. Entsprechend ist vorgesehen, diese in einer Online-Version dieses Lotsen darzustellen, die sukzessiv mit der Genehmigung der ESI-Förderprogramme entwickelt und stetig ausgebaut werden wird. Die Inhalte der Druckfassung werden ebenfalls online verfügbar gemacht.



Druckfassung: Die Druckfassung halten Sie bereits in Händen. Sie macht prospektiv auf das Themenspektrum sowie Fördervoraussetzungen und Förderbedingungen aufmerksam, auch wenn zum Zeitpunkt des Erscheinens im Oktober 2014 die in naher Zukunft erwarteten konkreten Förderangebote noch nicht im Einzelnen dargestellt werden können. Die gedruckte Version enthält alle grundlegenden Informationen bis auf die Darstellung der konkreten Förderangebote.

Aufbau des Förderkompasses

Kapitel A des EU-Kommunal-Kompasses verschafft Ihnen einen ersten Überblick über Ziele und Zielgruppen, Inhalte und Aufbau des Förderlotsen.

In **Kapitel B** werden beispielhafte Projekte vorgestellt, die das Themenspektrum der Fördermöglichkeiten veranschaulichen und Ihre eigene Ideenfindung für Projekte in genau Ihrer Kommune bzw. Region inspirieren sollen.

Kapitel C vermittelt zunächst etwas ausführlicher die Grundlagen und Funktionsweise der ESI-Förderung in Deutschland und stellt anschließend die thematischen Handlungsfelder in der Gliederungstiefe dar, die auch der Präsentation der konkreten Förderangebote in Kapitel E zugrunde gelegt wird. Ergänzend wird das Spektrum der möglichen Fördergegenstände aufgezeigt. Insbesondere für Neueinsteiger in die ESI-Förderung gedacht ist die darauf folgende detaillierte Einführung in die Grundlagen der Antragstellung, die Erläuterung wichtiger Finanzierungsbedingungen und -möglichkeiten, die Beschreibung von Verfahren der Fördermittelvergabe und Antragstellung sowie die Darstellung von Möglichkeiten zur Erbringung der Kofinanzierung.

Kapitel D beschreibt vertiefend die neben den thematischen Handlungsfeldern bestehenden räumlich ausgerichteten Förderansätze, die im Rahmen der einzelnen ESI-Förderprogramme genutzt werden können. Hierbei handelt es sich um den LEADER-Ansatz zur lokalen Entwicklung durch die örtliche Bevölkerung, die integrierten Maßnahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung und die neuartigen sogenannten integrierten territorialen Investitionen (im Folgenden auch abgekürzt als ITI).

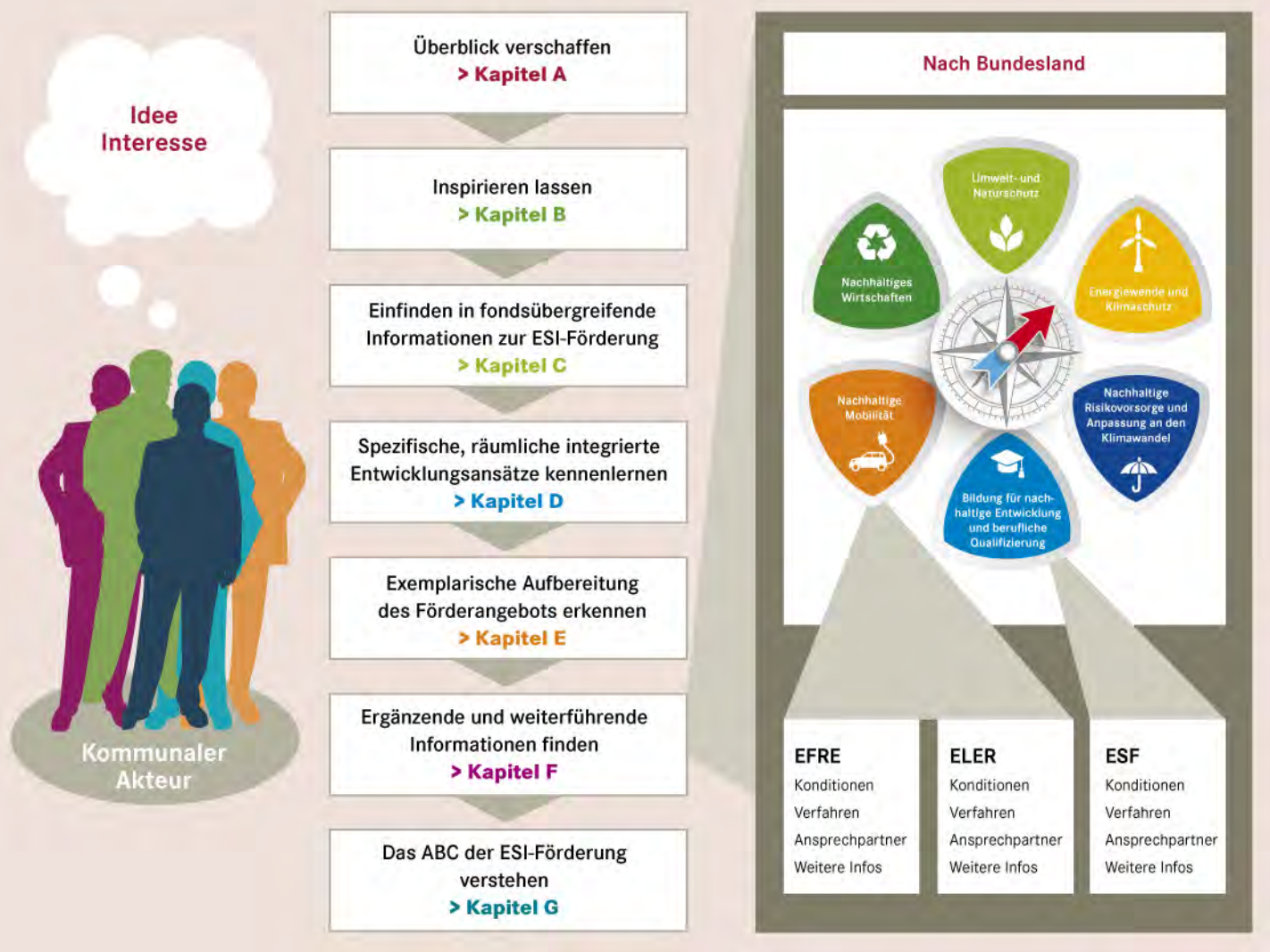
Kapitel E enthält in der Print-Fassung eine exemplarische Darstellung über die Strukturierung des konkreten Förderangebots, das für die Online-Version systematisch und sukzessive entwickelt und bereitgestellt werden wird. Die Darstellung wird dafür zunächst räumlich orientiert gegliedert, d. h., das Bundesland bildet die erste Orientierungsebene der Nutzerinnen und Nutzer. Auf der zweiten Orientierungsebene schließt sich die Aufschlüsselung der mit EU-Mitteln förderfähigen umwelt- und nachhaltigkeitsrelevanten Themen mit Detailinformationen zu den Förderbedingungen an. Dies gründet auf der Vorstellung, dass sich die Nut-

zerinnen und Nutzer ausgehend vom Standort ihres geplanten Projekts am schnellsten über den Zugang „Bundesland“ einen Überblick zu den Förderangeboten verschaffen können, um anschließend anhand der thematischen Struktur weitere Prüfschritte durchführen zu können.

Kapitel F enthält eine knappe Übersicht an ergänzenden und weiterführenden Informationen und Internetlinks, insbesondere zu Leitfäden, Datenbanken über Fördermöglichkeiten und Good-Practice-Projektbeispielen.

Kapitel G rundet den EU-Kommunal-Kompass ab mit einem kurzen Glossar einiger zentraler Begriffe, deren Verständnis im Rahmen der ESI-Förderung wichtig ist.

Bitte beachten Sie, dass dieser Förderlotse und die darin zusammengestellten Hinweise keine Einzelfallberatung ersetzen.



Kapitel B – Inspirierende Beispiele



- 1) Falls Sie noch keine konkrete Idee oder Vorstellung bezüglich eines eigenen Projektes im Kopf haben, kann das Kapitel Ihnen Anregungen bzw. Inspiration geben.
- 2) Es bietet einen – freilich exemplarischen – Einblick in das **Spektrum** und die **inhaltliche Breite** von Maßnahmen bzw. konkreten Projekten und Lösungen, die im Themenbereich der ökologisch nachhaltigen Entwicklung durch die ESI-Fonds gefördert wurden und prinzipiell auch in dieser Förderperiode von diesen unterstützt werden könnten.
- 3) Damit ergänzt und verdeutlicht es die nachfolgenden Ausführungen zur Beschreibung der Handlungsfelder (Kapitel C.2).
- 4) Es vermittelt Informationen und bietet Ideen bezüglich der **Möglichkeiten** zur erfolgreichen **Verbesserung kommunaler Problemlagen** mit Hilfe von ESI-Fondsmitteln.
- 5) Es liefert Einblicke in Projektaufbau, -finanzierung und **Projekt-ergebnisse**, die je nach Projektträger, thematischem Handlungsfeld, förderndem Fonds recht unterschiedlich sein können.

Die nachfolgend vorgestellten Projektbeispiele wurden jeweils aus dem EFRE inkl. ETZ, ELER oder ESF gefördert und bilden damit nahezu alle ESI-Fonds ab.

10

1 EINFÜHRUNG



Worum geht es?

Um zu veranschaulichen, wie deutsche Städte und Gemeinden die ESI-Fonds in der aktuellen Förderperiode von 2014 bis 2020 nutzen können, hilft ein kurzer Blick zurück: Wie konnten die Fonds in der letzten Förderperiode Impulse für eine nachhaltige Entwicklung vor Ort setzen? Wie kann ich mir Projekte⁶ vorstellen, die durch die EU-Mittel der Fonds gefördert wurden und die trotz einiger Neuerungen bei den Förderrahmenbedingungen auch in der aktuellen Förderperiode denkbar sind?

Nachfolgend präsentiert der EU-Kommunal-Kompass daher eine Auswahl von Projekten aus den umweltbezogenen Handlungsfeldern (vgl. dazu die Ausführungen in Kapitel C.2), die durch die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (EFRE inkl. Europäische territoriale Zusammenarbeit [ETZ/INTERREG], ESF, ELER und EMFF) in der vergangenen Förderperiode unterstützt wurden und auch heute prinzipiell förderfähig wären. Das Kapitel erfüllt dabei verschiedene Funktionen:

Übersicht über Projektbeispiele



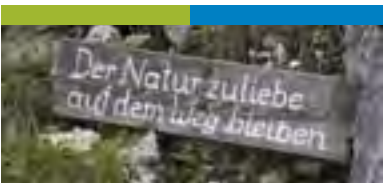
⁶ Die in diesem Kapitel B vorgestellten Beispielprojekte können zum Teil von der Projektdefinition abweichen, die in diesem Förderkompass mit Blick auf EU-Förderprojekte verwendet wird (vgl. hierzu auch das Glossar in Kapitel G). Während ein Förderprojekt nur die durch die EU förderfähigen Kosten umfasst, beinhalten die nachfolgend dargestellten Projektbeispiele in einigen Fällen auch Aktivitäten und Ergebnisse, die nicht direkt durch die EU gefördert wurden, zu deren Erreichung die EU-geförderten Aktivitäten jedoch einen wichtigen Beitrag geleistet haben.

Sie zeigen ein breites Spektrum der möglichen Fördergegenstände bei den Projekten auf: Dieses reicht von Projekten mit einer starken Planungsorientierung (z. B. „Future Cities“, Kapitel B.2.3) über die Realisierung baulicher Maßnahmen (z. B. „Naturerleben Leherheide“, Kapitel B.2.6) und die Umsetzung besonders hochwertiger, modellhafter Maßnahmen (z. B. Sanierung der Friedrich-Fröbel-Förderschule, Kapitel B.2.2) bis hin zur Umsetzung von Vernetzungs-, Sensibilisierungs- und Bildungsmaßnahmen (z. B. Gebietsbetreuung Achtental, Kapitel B.2.4).

Dabei decken die Good-Practice-Beispiele sowohl selbständige Einzelprojekte ab als auch solche, die aus (integrierten) Konzepten und Stra-

tegien abgeleitet sind. Sie bieten darüber hinaus einen Einblick in die unterschiedlichen Formen der Finanzierung und Beteiligungen durch EU-finanzierte Fonds. Diese reichen von der Finanzierung von tatsächlichen physischen Investitionen bis hin zur Förderung von Personalstellen, die wichtige Funktionen in einem Projektgefüge ausfüllen (z. B. E-ifel mobil, Kapitel B.2.5).

Die ausgewählten Projekte eignen sich zur Inspiration bezüglich der Fördermöglichkeiten mittels ESI-Fonds, da sie prinzipiell übertragbar sind, d. h. inhaltlich nicht zu speziell, aber stets auch innovative Ideen oder Elemente beinhalten:

	Projekt	Besonderheiten
	LEADER-Projekt „Regionale Wertschöpfungskette Streuobst“	Umwelt- und Naturschutz in Verbindung mit zusätzlicher regionaler Wertschöpfung
	Energetische Sanierung der Friedrich-Fröbel-Förderschule in Olbersdorf	Ambitioniertes CO ₂ -Einsparziel unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes durch intelligente Planung und Analyse
	Future Cities – Urban Networks to Face Climate Change	Intensiver Austausch und Vernetzung von Akteuren sowie partnerschaftliche Umsetzung von Modellvorhaben zur Anpassung an Klimawandelrisiken in städtischen Räumen
	Gebietsbetreuung im Achtental	(vorbeugendes) Konfliktmanagement in der Nutzung von Naturräumen
	LEADER-Projekt „E-ifel mobil“	Ökologisch nachhaltiges Projekt zur Lösung mobilitätsbezogener Infrastrukturschwächen in ländlichen Räumen
	Naturerleben in Leherheide	Stadtteilaufwertung und Einleitung eines Imagewechsels von innen

2 INSPIRIERENDE BEISPIELE AUS DER BISHERIGEN FÖRDERUNG

12



2.1 Handlungsfelder **Umwelt- und Naturschutz**, **Nachhaltiges Wirtschaften**, **Bildung für nachhaltige Entwicklung**

LEADER-Projekt „Regionale Wertschöpfungskette Streuobst“

Das Projekt auf einen Blick

Wo LEADER-Region „Selfkant“ (Gemeinden Gangelt, Selfkant und Waldfeucht), insg. ca. 31.300 Einwohnerinnen und Einwohner (2012), Nordrhein-Westfalen

Begründung für Good Practice Ökologisch nachhaltige Kulturlandschaftspflege in Verbindung mit Erschließung regionaler Wertschöpfungspotenziale

Projektträger NABU-Naturschutzstation Haus Wildenrath e.V.

Projektvolumen 252.648,19 €

Mittelherkunft 126.324,10 €, entspricht 50 Prozent der Gesamtausgaben, jeweils durch den ELER finanziert und kofinanziert durch Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen, Kreissparkasse Heinsberg und die Untere Landschaftsbehörde des Kreises Heinsberg

Projektlaufzeit 15. Juli 2012 – 14. November 2014

Handlungsfeld Umwelt- und Naturschutz, Nachhaltiges Wirtschaften, Bildung für nachhaltige Entwicklung

Fördergegenstand Umsetzung integrierter territorialer Ansätze (LEADER), Sachinvestitionen in Umweltschutz, Bildung, Information, Beteiligung und Vernetzung

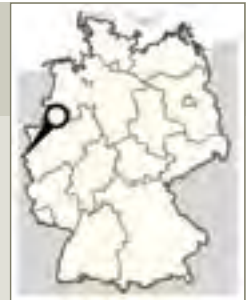


Foto © Markus Rösler

Quelle: Umfangreiche Serviceleistungen und Informationen rund um das Thema Streuobst: www.Streuobst.de

Natur- und Umweltschutz auf 826 Streuobstwiesen

Streuobstwiesen sind auf Grund ihres hohen Alt- und Totholzanteils ein wichtiger Lebensraum für zahlreiche (gefährdete) Tier- und Pflanzenarten und haben darüber hinaus eine historische und ortsbildprägende Bedeutung für den Kulturraum vieler ländlicher Regionen. Durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft und die zunehmende Bebauung auch in ländlichen Räumen schwinden diese Lebensräume in den deutschen Landschaften. In den Jahren 2002/03 konnten in den Gemeinden Selfkant, Waldfeucht und Gangelt 826 Streuobstwiesen mit ca. 12.300 Obstbäumen nachgewiesen werden. Ziel des **LEADER-Projektes „Regionale Wertschöpfungskette Streuobst“** ist der Aufbau eines nachhaltigen **Kompetenznetzwerkes** rund um das Thema „Streuobstwiese“ und „Streuobst“. Dies umfasst:

- **Erhalt, Pflege und Schutz** schon bestehender alter sowie Pflanzung und Pflege neuer Streuobstwiesen (= Aufwertung der Streuobstwiesen als **Lebensraum zahlreicher**, z. T. geschützter Tier- und Pflanzenarten und als **prägenden Bestandteil der Kulturlandschaft**)
- Wiederaufnahme der Grünlandnutzung als Mähwiese (Futtergewinnung) oder Weide
- **regionale Nutzung** der Streuobstwiesen, d. h. Ernte, Verarbeitung und Vermarktung des Obstes (wirtschaftliche Inwertsetzung der Streuobstwiesen, Wirtschaftsfaktor der Region)
- Entwicklung einer **Regionalmarke „Streuobst“** (dient ebenfalls der wirtschaftlichen Inwertsetzung, unterstreicht das Gemeinschaftsgefühl der Region)

Ergebnis wird nach Projektende ein bestehendes **Kompetenznetzwerk sein**, das langfristig alle Akteure verbinden und anfallende Aufgaben koordinieren kann. Außerdem soll praxisnah an weiteren Möglichkeiten des Erhalts dieses landschaftlichen Kulturgutes gearbeitet werden.

Pflanzung, Pflege und Versaftung

In dem Projekt wird eine große Vielfalt von Maßnahmen durchgeführt, die sich positiv auf den Naturschutz auswirken. Die Anstrengungen zur ökonomischen Inwertsetzung tragen zudem dazu bei, die langfristige Tragfähigkeit des Projektes und somit auch den Naturschutzeffekt dauerhaft zu sichern. Umgesetzt werden im Rahmen des Projektes insbesondere die folgenden Maßnahmen:

- **Sensibilisierung, Information und Motivation** der Bevölkerung, der Akteure (u. a. durch Sprechstunden in den Gemeinden)
- **Ausbildung einer „Pflegegruppe“** zum Erhalt, Schutz und zur Pflege der Streuobstwiesen (v. a. Landschaftsgärtnerinnen und Landschaftsgärtner und andere bereits qualifizierte Personen)
- **Ausbildung von Baumwarten**, die als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vor Ort fungieren: Die Baumwarte stehen den Besitzerinnen und Besitzern der Streuobstwiesen beratend

zur Seite. Ihre Aufgaben reichen dabei von der **Sortenbestimmung** und **Pflanzung** von regional tauglichen Obstsorten und deren **Pflege** über die **Vermittlung** von **Patenschaften** bis hin zur wirtschaftlichen **Verwertung** der verschiedenen Produkte.

- **Versaftung** im Herbst und Bildung von ehrenamtlichen **Erntegruppen**
- **Neuanlage** von Gemeinde-Obstwiesen durch ehrenamtliche Helfer und Baumpatenschaften
- **Produktentwicklung** und **-vermarktung** (Gründung einer Dachmarke)
- **Öffentlichkeitsarbeit** (Information und Einbeziehung der Presse, Veranstaltungen)

Über die Gründung und Koordination des Kompetenznetzwerks hinaus arbeitete die Lokale Aktionsgruppe daran, das Obst und die daraus gewonnenen Produkte, wie etwa Saft, wirtschaftlich zu vermarkten. Eine dafür gegründete Arbeitsgruppe „Regionalmarke“ verfolgt das Ziel, eigene regionstypische Streuobstprodukte sowie weitere Produkte, wie z. B. Honig oder Blumen, zu entwickeln und für diese regionale Produktions- und Vermarktungswege zu erschließen. Dazu hat die Lokale Aktionsgruppe eine **regionale Produktmarke „Der Selfkant“** gegründet, unter der die Vermarktung erfolgt.

Aktuell werden die verschiedenen Aktivitäten rund um das Thema Streuobstwiesen noch immer erweitert. So sind die Verantwortlichen der NABU-Naturschutzstation Haus Wildenrath e.V. derzeit auf der Suche nach Rezepten, in denen Streuobst verwertet wird, um ein kleines Kochbuch oder eine Broschüre zu veröffentlichen.



Quelle:
<http://www.streuobstwiesen-derselfkant.de/blog/urlaubszeit>

Weblinks:

<http://www.streuobstwiesen-derselfkant.de/startseite/leader-projekt-streuobst>

<http://www.nabu-wildenrath.de/>

http://www.regionalbewegung.de/fileadmin/user_upload/images/2013/NRW-Regional_mit_Qualitaet/Vortraege/PrA__sentation_Regionalmarke-Selfkant_Lemgo_endgueltig.pdf



2.2 Handlungsfeld **Energiewende und Klimaschutz**

14

Energetische Sanierung der Friedrich-Fröbel-Förderschule in Olbersdorf

Das Projekt auf einen Blick

Wo Landkreis Görlitz, ca. 265.000 Einwohnerinnen und Einwohner (2012), Sachsen

Handlungsfeld Energiewende und Klimaschutz

Begründung für Good Practice Energetisch vorbildhafte Sanierung durch Niedrigenergiehausstandard im Denkmalschutz

Fördergegenstand Bauliche Maßnahme

Projektträger Landkreis Görlitz, als Schulträger

Projektvolumen 8,8 Mio. € zur Sanierung von 8.359 m² Bruttogeschossfläche bzw. 6.600 m² beheizte Nettogrundfläche

Mittelherkunft 20 Prozent Eigenmittel des Landkreises, 80 Prozent aus Bundes- und Landesmitteln unter Einbezug von EFRE-Strukturfondsmitteln (ca. 4,38 Mio. € bewilligt 2009)

Projektlaufzeit Juli 2007 bis Dezember 2010



Foto © AIZ Bauplanungsgesellschaft mbH

Klimaschutz und Denkmalschutz im Einklang

Als Vorbereitung des Umzugs der Friedrich-Fröbel-Förderschule in das seit 2006 leerstehende **denkmalgeschützte Gebäudeensemble** in Olbersdorf begann im Jahr 2007 der umfassende Umbau und die energetische Sanierung des ehemaligen Mittelschulgebäudes. Die Entscheidung zur Sanierung traf der Landkreis nach einer **Analyse aller Schulstandorte** in Bezug auf ihren Energieverbrauch und CO₂-Ausstoß im Rahmen seiner Schulnetzplanung. Mit der Sanierung verfolgte der Landkreis mehrere Zielsetzungen:

- ▶ Erreichen des **Drei-Liter-Haus**-Standards im Betrieb, der auch für Gebäude außerhalb des Denkmalschutzes vorbildlich ist. Dieser ermöglicht es der Kommune, langfristig **Energiekosten** einzusparen und einen Beitrag zum **Klimaschutz** zu leisten.
- ▶ Erheblich verbesserte **Lehr- und Lernmöglichkeiten** durch pädagogisch begründete Umbaumaßnahmen zusammen mit den energieeffizienzsteigernden Maßnahmen sowie Lärmschutzmaßnahmen. Die rund 200 Schülerinnen und Schüler sowie etwa 30 Lehrerinnen und Lehrer stellen seither in vielerlei Hinsicht Verbesserungen des Raumklimas fest.

Über den direkten Schulbetrieb hinaus trägt die Sanierung dazu bei, das architektonisch wertvolle Gebäudeensemble zu erhalten und damit das **von historischer Bausubstanz geprägte Ortsbild** weiter zu verschönern. Bei dem Gebäude handelt es sich um ein bedeutendes regionales Beispiel für den Schulbau zur Zeit der Weimarer Republik, das es zu bewahren galt. Aus städtebaulicher Sicht besonders wertvoll ist die Erhaltung des architektonisch herausragenden Antlitzes des Ensembles, geprägt durch die Fassade mit ihren in der Fassadenflucht befindlichen Fenstern.

Durch die **wissenschaftliche Begleitung** des Projektes sammelte der Landkreis Erfahrungen mit der Anwendung innovativer technischer Lösungen, um diese bei zukünftigen energetischen Sanierungsprojekten nutzen und von ihnen profitieren zu können.

Mit innovativen Lösungen zum Gewinner des Wettbewerbs Kommunalen Klimaschutz 2011

Die Sanierung erfolgte zwischen Juli 2007 und Dezember 2010 im Rahmen eines ausgeklügelten **Sanierungskonzeptes**: Das mit Graphit versetzte Wärmedämmverbundsystem ermöglicht eine niedrigere Dämmstoffstärke und damit eine **denkmalgerechte Fassadensanierung**. In Kombination mit dem Einsatz innovativer Anlagen- und Regeltechnik benötigt das Schulgebäude zur Beheizung nur noch 35 kWh/m²a an Primärenergie (bzw. etwa 50 kWh/m²a inkl. Lüftung und Beleuchtung). So spart der Landkreis im Betrieb

des Gebäudekomplexes jährlich etwa **100 Tonnen CO₂** ein im Vergleich zum unsanierten Altbau bzw. reduziert den (Primär)Energieverbrauch um 80 Prozent.

Zu den **innovativen technischen Lösungen** gehören beispielsweise:

- ▶ eine Hybridlüftungs-Strategie aus Zuluft-Kastenfenstern und Luftschächten, die durch sensorgesteuerte Abluftventilatoren unterstützt werden,
- ▶ der Einsatz elektrochromer Verglasung mit Lamellen-Jalousien, die in die Scheibenzwischenräume integriert sind und zur Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes beitragen,
- ▶ Lichtschächte und Lichtlenkeinrichtungen sorgen für eine ausreichende Versorgung mit Tageslicht.
- ▶ Die Wärmeversorgung erfolgt über eine erdgekoppelte Wärmepumpenanlage, die in Spitzenlastzeiten durch eine Gasheizung unterstützt werden kann.

Darüber hinaus wurden Verbesserungen beim Schallschutz und Barrierefreiheit der Raumzugänge, Fahrstühle und Toiletten erzielt. Zur Finanzierung des Projektes wurde eine EFRE-Förderung in Höhe von ca. 4,38 Mio. Euro bewilligt. Das Projekt gehört zu den **Gewinnerprojekten des Wettbewerbs Kommunalen Klimaschutz 2011** in der Kategorie 1 – „Innovative technische und/oder bauliche Maßnahmen für den Klimaschutz in einem kommunalen Gebäude oder einer kommunalen Einrichtung“.

Literatur:

„Servicestelle: Kommunalen Klimaschutz“ beim Deutschen Institut für Urbanistik gGmbH (Difu) (Hrsg.) (2012): *Kommunalen Klimaschutz 2011. Wettbewerb – Die Preisträger und ihre Projekte.*

Weblinks:

<http://kommunen.klimaschutz.de/wettbewerbe/wettbewerb-kommunalen-klimaschutz/wettbewerb-2011/landkreis-goerlitz.html>

http://www.kreis-goerlitz.de/city_info/webaccessibility/index.cfm?region_id=349&waid=392&design_id=0&item_id=852608&modul_id=34&record_id=46561&keyword=0&eps=20&cat=0

<http://www.verein-der-ingenieure.de/ak/tga/doc/schule-12-6-2012.pdf>

<https://www.gira.de/service/referenzen.html?a2r=55>



2.3 Handlungsfeld Nachhaltige Risikovorsorge und Anpassung an den Klimawandel

Future Cities – Urban Networks to Face Climate Change

Das Projekt auf einen Blick

Wo	Partnerschaft nordwesteuropäischer Städte (siehe unten)
Begründung für Good Practice	Intensiver Austausch und Vernetzung von Akteuren sowie partnerschaftliche Umsetzung von Modellvorhaben zur Anpassung an Klimawandelrisiken in städtischen Räumen
Projektträger	Lippeverband (Lead Partner)
Projektvolumen	12.651.239 €
Mittelherkunft	6.325.620 € (50 Prozent) Eigenmittel; 6.325.620 € (50 Prozent) EFRE (Europäische territoriale Zusammenarbeit IV B (auch INTERREG IV B))
Projektlaufzeit	10.05.2007 bis 31.12.2014
Handlungsfeld	Nachhaltige Risikovorsorge und Anpassung an den Klimawandel



Fördergegenstand Strategieentwicklung, Konzept- und Teilkonzeptentwicklung, Vernetzung und Kooperation, Wissenstransfer, Evaluierung, bauliche Maßnahmen



Quelle: http://www.future-cities.eu/fileadmin/user_upload/project_desc/Flyer_AdaptationCompass_DE.pdf

Zukunftsfähige Städte im Zeichen des Klimawandels

Funktionierende Stadtregionen stellen eine besonders wichtige Voraussetzung für eine nachhaltige Stadtentwicklung dar. Mittlerweile leben 80 Prozent der Bürger in der Europäischen Union in **Städten**. Gleichzeitig sind urbane Lebensräume in besonderem Maße anfällig gegen Wetterextreme wie Stürme, Hitzewellen, Starkregen oder Überschwemmungen, die infolge des Klimawandels zuzunehmen drohen. Entsprechend sind vorausschauende Strategien notwendig, damit sich die europäischen Städte an den Klimawandel und die damit verbundenen Risiken anpassen können und resistenter gegenüber Auswirkungen des Klimawandels werden.

„Future Cities – Urban Networks to Face Climate Change“ ist ein durch den „Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung“ gefördertes Projekt, das verschiedene nordwesteuropäische Städte untereinander vernetzt. Die Projektpartnerinnen und Projektpartner arbeiten **gemeinsam** an Lösungen zur klimatauglichen Gestaltung von Stadtstrukturen. Sie **kooperieren** zur Entwicklung von **Bewertungsmethoden** und **Planungsinstrumenten**, die Entscheidungen im Rahmen einer nachhaltigen Stadtentwicklung unterstützen können. Ein wesentliches Ziel ist es, spezifische und sektorale Kompetenzen der Projektpartner zusammenzubringen und gegenseitiges Lernen zu initiieren. Die Future-Cities-Partnerschaft zielt daher darauf, Konzepte und Umsetzungsstrategien zu entwickeln, die:

- ▶ innovativ sind – d. h. bisher noch nicht auf der praktischen Ebene umgesetzt werden
- ▶ darauf abzielen, größeren finanziellen Aufwand zu verhindern – indem sie bei der Vorsorge ansetzen
- ▶ durch kombinierte Maßnahmen Synergie-Effekte nutzen und kosteneffizient sind

Das Ziel ist die Anpassung an den Klimawandel durch vorausschauende Planung und zukunftsfähige Stadtentwicklung. Schäden an Menschen und Infrastruktur sollen durch ein proaktives Handeln gar nicht erst entstehen.

Zu den Projektpartnerinnen und Projektpartnern gehören der Lippeverband (D) als Lead-Partner sowie: die Emschergerenossenschaft (D), Municipality of Arnhem (NL), Hastings Borough Council (UK), Municipality of Nijmegen (NL), Rouen Seine Aménagement (FR), Municipality of Tiel (NL) und West Vlaamse Intercommunale (BE).

Vorausschauend und mit vielfältigem Nutzen Städte entwickeln

Die Maßnahmen, die innerhalb des Future-Cities-Projektes umgesetzt werden, sollen möglichst vorausschauend und proaktiv sein und zudem als „No-Regret“-Maßnahmen konzipiert werden. Als Beispiel dafür: Ein Gebiet ist zukünftig besonders von häufiger zu erwarteten Überschwemmungen bedroht und zu wenig gegen daraus resultierenden Schäden abgesichert. Als wirksame Maßnahme, um Wassermassen infolge möglicher Starkregen besser aufnehmen zu

können und so die Überschwemmungsgefahr deutlich zu verringern, wird eine Flussrenaturierung identifiziert. Mit der Durchführung der Maßnahme werden zusätzlich ökologische und ästhetische Mehrwerte geschaffen.

Folgende Bereiche sind Bestandteil der Projektumsetzung:

- ▶ **Anpassungskompass:** Er ist eine Bewertungs- und Planungshilfe für die Anpassung an den Klimawandel und die frühzeitige Abwehr von Risiken und Gefahren, die durch ihn entstehen. Er besteht aus fünf Modulen: Verwundbarkeit prüfen, Klimawandel und dessen Auswirkungen kennenlernen, Risiken und Chancen abschätzen, Anpassungsmaßnahmen erkunden, Handlungsbedarf bestimmen. So können Hitzewellen, die vor allem für Kinder und ältere Menschen gefährlich sind, durch städtische Hitzeinseln noch verstärkt werden. Urbane Grünflächen mildern dies durch ihre kühlende Wirkung ab. Oder die verstärkte Nutzung von erneuerbaren Energien kann durch eine Verringerung des CO₂-Ausstoßes den Klimawandel abmildern.
- ▶ Umsetzung von **Modellvorhaben** zur Anpassung an den Klimawandel. Dabei arbeiten mindestens zwei Städte eng bei ihren Planungen und Umsetzungen zusammen (**Twinning**). Bei der Zusammenstellung der Partnerschaften wird darauf geachtet, dass sich Akteure der Partnerstädte in ihren Expertisen gegenseitig ergänzen. Die Vertreterinnen und Vertreter der kooperierenden Städte können im Zuge ihrer Zusammenarbeit Good-Practice-Beispiele der Partnerstadt kennenlernen und sich über Erfahrungen austauschen. Rasche und unkomplizierte Hilfe bei der Umsetzung ähnlicher Projekte in der eigenen Stadt ist dank dieser Vernetzung schnell zur Hand.
- ▶ **Projektevaluation** zur Überprüfung der Praxistauglichkeit der Bewertungsmethodik (s. o.) und zu ihrer Weiterentwicklung
- ▶ **Öffentlichkeitsarbeit**, z. B. in Form von Regionalkonferenzen, dient dazu, den Klimawandel und die nötigen Anpassungsstrategien für die Bürger visuell erfahrbar zu machen.

Es gibt schon einige neue Ausblicke und Entwicklungen zu diesem Projekt. So hat die Stadt Unna in Nordrhein-Westfalen begonnen, den Anpassungskompass anzuwenden und das Future Cities Network unterstützt beratend eine Netzwerkinitiative zur Klimaanpassung der EU-Generaldirektion Klima.

Literatur:

Leadpartner des Interreg IVB-Projekts FUTURE CITIES: Lippeverband (Hrsg.) (o. J.): FUTURE CITIES Anpassungskompass.
Leadpartner des Interreg IVB-Projekts FUTURE CITIES: Lippeverband (Hrsg.) (2013): The FUTURE CITIES Guide.

Weblinks:

<http://www.future-cities.eu>

http://www.future-cities.eu/fileadmin/user_upload/project_desc/Flyer_AdaptationCompass_DE.pdf



2.4 Handlungsfelder **Umwelt- und Naturschutz** sowie **Bildung für nachhaltige Entwicklung**

Gebietsbetreuung im Achental

Das Projekt auf einen Blick

Wo	Achental-Gemeinden mit über 33.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, Bayern
Begründung für Good Practice	(vorbeugendes) Konfliktmanagement in der Nutzung von Naturräumen
Projektträger	Ökomodell Achental e.V.
Projektvolumen	350.000 €
Mittelherkunft	5 Prozent Landkreis, 5 Prozent Bezirk Oberbayern, 10 Prozent Eigenanteil Ökomodell Achental, Rest Naturschutzfonds und Europäischer Sozialfonds (ESF)
Projektlaufzeit	2003 bis 2014
Handlungsfeld	Umwelt- und Naturschutz, Bildung für nachhaltige Entwicklung



Fördergegenstand Bildung und Qualifizierung, Wissenstransfer, Begleitung und Betreuung, Management, Information und Kommunikation, Sachinvestitionen in Umweltschutzmaßnahmen, Daten-, Informationsgrundlagen und Umsetzungsvorbereitung



Naturschutz und Bildung für nachhaltige Entwicklung in einem einzigartigen Naturraum

Im Achantal treten auf engem Raum zahlreiche und sehr differenzierte Biotop- und Landschaftstypen auf, von Auwäldern über Seeufer- und Felsbereiche bis zu Hochmooren. Etwa 30 Prozent der Fläche des Achantals stellen Schutzgebiete und Biotope dar. Die Region verfügt über einen hohen Anteil an Naturschutz-, Landschaftsschutz- und Wiesenbrüteregebieten sowie Naturdenkmälern und andere geschützte Landschaftsbestandteile. Um eine **umweltverträgliche und zukunftsorientierte Entwicklung** der Region zu fördern, haben sich die Achantal-Gemeinden Bergen, Grabenstätt, Grassau, Marquartstein, Reit im Winkl, Schleching, Staudach-Egerndach, Übersee und Unterwössen zum Verein „Ökomodell Achantal e.V.“ zusammengeschlossen. Das Ökomodell Achantal setzt verschiedene Maßnahmen in den Bereichen Naturschutz, Landwirtschaft, Tourismus und regionale Energieversorgung um und ist ein **erfolgreiches Beispiel für interkommunale Zusammenarbeit**, auch mit den Nachbargemeinden Kössen, Schwendt und Kirchdorf über die deutsch-österreichische Landesgrenze hinweg.

Eines der vielfältigen Projekte des Vereins ist die **„Gebietsbetreuung Achantal“**, das durch den Bayerischen Naturschutzfonds sowie den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert wird und die fachliche Betreuung von mehr als 30 naturschutzfachlich hochwertigen Landschaften Bayerns durch naturwissenschaftlich qualifizierte Personen beinhaltet.

Wesentliche Erfolgsfaktoren, um Konflikte im Falle konkurrierender Nutzungsinteressen zu managen bzw. nach Möglichkeit bereits im Vorfeld zu vermeiden, stellen **Informations- und Bildungsmaßnahmen** sowie die **Vernetzung** aller an der Nutzung der Naturräume **interessierten und beteiligten** Akteure dar. Interessenskonflikte können dabei insbesondere zwischen Akteuren des Naturschutzes, der Landwirtschaft, des Tourismus und der wirtschaftlichen Nutzung (z. B. zur Erzeugung erneuerbarer Energien) von Naturräumen entstehen. Die Gebietsbetreuung knüpft an diesen Punkten an.

Vielfältige Aktionen führen zum erfolgreichen Gesamtpaket

Seit der zweiten Förderperiode zur Durchführung der Gebietsbetreuung (2008 bis 2014) wird eine halbe **Personalstelle** zur Erfüllung der Aufgaben gefördert. Zu den Aufgaben, denen sich die Gebietsbetreuung widmet, gehören:

- **Information und Aufklärung der Bevölkerung/Öffentlichkeitsarbeit** zu allen Themen des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- **Umweltbildung** für Erwachsene und Kinder
- **Betreuung von Schutzgebieten**
- Beobachtungen/**Bestandskontrollen** der Tier- und Pflanzenwelt
- Unterstützung von Maßnahmen zur **Besucherlenkung**

- (Vorbeugendes) **Konfliktmanagement im Naturschutzbereich**, vor allem in den Themenbereichen Tourismus, Landwirtschaft und Erneuerbare Energien
- **Zusammenarbeit** mit Fachbehörden, Verbänden, Bürgerarbeitskreisen, Tourismus etc. zur Unterstützung von Projekten des Natur- und Landschaftsschutzes und des Verständnisses für die Zusammenhänge in der Natur

Im Rahmen des Projektes ist ein dichtes Netzwerk zwischen den Fachbehörden, Gemeinden, Expertinnen und Experten aufgebaut worden, das z. B. zu gemeinsam organisierten und öffentlichkeitswirksamen Fachexkursionen zum Thema Artenvielfalt geführt hat. Darüber hinaus war das Projekt in verschiedenen Medien präsent und hat Arbeitskreise zu verschiedenen Themen hervorgebracht, wie etwa den „Arbeitskreis Umweltbildung im Ökomodell Achantal e.V.“, der die Aktivitäten rund um das Thema Umweltbildung bündelt und koordiniert und ein Umweltbildungsnetzwerk aufgebaut hat.

Ein Beispiel, wie das Projekt „Gebietsbetreuung Achantal“ im Rahmen des vorbeugenden Konfliktmanagements wirkt, ist die gezielte Besucherlenkung mit Hilfe von geschickter Wegeführung, Hinweistafeln, entsprechender Öffentlichkeitsarbeit und geführten Naturwanderungen. Dabei werden durch die Gebietsbetreuung aber vor allem Anregungen für die zuständigen Behörden gegeben und diese bei der Umsetzung unterstützt.



Quelle: Ökomodell Achantal e.V.
www.oekomodell.de/der-verein/projekte/aktuelle-projekte/gebietsbetreuung/

Weblinks:

http://www.oekomodell.de/fileadmin/user_files/pdf/naturschutz/Konzept_GB_Achantal.pdf

<http://www.oekomodell.de/der-verein/projekte/aktuelle-projekte/gebietsbetreuung/>



2.5 Handlungsfeld Nachhaltige Mobilität

LEADER-Projekt „E-ifel mobil“

Das Projekt auf einen Blick



Wo LEADER-Region Eifel (15 ländliche Kommunen mit rund 250 Dörfern in den Kreisen Düren und Euskirchen sowie der Städteregion Aachen), ca. 170.000 Einwohnerinnen und Einwohner (2007), Nordrhein-Westfalen

Begründung für Good Practice Innovatives und ausgezeichnetes Projekt zur Lösung mobilitätsbezogener Infrastrukturschwächen in ländlichen Räumen

Projektträger Lokale Aktionsgruppe (LAG) Eifel

Projektvolumen 66.000 € für die Finanzierung einer halben Personalstelle

Mittelherkunft 36.000 € LEADER-Förderung (ELER) und 30.000 € Kofinanzierung der drei beteiligten Landkreise zusammen für die Finanzierung der Personalstelle zur Projektbegleitung

Projektlaufzeit 2013 bis 2014

Handlungsfeld Nachhaltige Mobilität

Fördergegenstand Umsetzung integrierter, territorialer Ansätze; Produktentwicklung, Information, Kommunikation, Beteiligung; Vernetzung und Kooperation; Koordination der örtlichen Modellprojekte (im ländlichen Raum); Monitoring; Evaluierung



Quelle: Foto © LAG Eifel (aus dem Bildarchiv der LAG Eifel)

Geteilte Nutzung von Fahrzeugen im ländlichen Raum und der Wandel zur nachhaltigen Mobilität

In den meisten ländlichen Räumen müssen täglich vergleichsweise weite Distanzen überwunden werden, um Versorgungseinrichtungen, den Arbeitsplatz oder Freizeiteinrichtungen zu erreichen. Der ÖPNV ist dabei nicht immer eine Alternative zum Individualverkehr. Im LEADER-Projekt „E-ifel mobil“ werden daher Organisationsformen für die geteilte Nutzung von Fahrzeugen im ländlichen Raum anhand von fünf örtlichen Modellprojekten erprobt. Diese lokal umgesetzten Modelllösungen zeigen Möglichkeiten für den Wandel hin zu einer **nachhaltigen Mobilität** auf. Sie unterstützen Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Verwaltungen gleichermaßen bei der Suche nach Mobilitätsalternativen. Im Fokus der Projekte stehen die örtlichen Prozesse, mit denen die verschiedensten Nutzerinnen und Nutzer zusammengeführt werden können sowie die Information und Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger bezüglich der Themen Mobilitätswandel, Elektromobilität und regenerative Stromerzeugung in der Region.

Der besondere Innovationscharakter des Projektes zeichnet sich durch die Verbindung der Themen „**Carsharing** und **Elektromobilität**“ mit der „bürgerschaftlichen **Selbsthilfe- und -Organisation**“ aus sowie der Etablierung **nachhaltiger Mobilitätskonzepte** im ländlichen Raum. Dies geschieht mittels „Dorfautos“ oder „Pede-lecs“, die von den Nutzerinnen und Nutzern (online) gebucht bzw. ausgeliehen werden können. Auf diese Weise wird es Nutzerinnen und Nutzern mit unterschiedlichen Mobilitätsbedarfen ermöglicht, sich individuell, unabhängig und ökologisch nachhaltig im (ländlichen) Raum zu bewegen, wodurch die Strukturentwicklung und Standortattraktivität gefördert werden.

Nach erstem erfolgreichen Projekt bereits mehrere „Dorfautos“ und Pede-lecs im Einsatz

Für das Projekt werden in erster Linie Synergien zwischen der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) und lokalen Akteuren sowie regionalen Partnerinnen und Partnern genutzt. Dabei sind die Kreise Düren und Euskirchen, die Städte-Region Aachen, die regionalen Energieversorger „Energie Nordeifel GmbH“ und „EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH“ sowie das Regionalmanagement der LEADER-Region Eifel gemeinsam verantwortlich für das Projekt, haben jedoch unterschiedliche Funktionen.

Das Regionalmanagement der LEADER-Region hatte die Projektidee und setzte Impulse für die Koordination, während die Lokale Aktionsgruppe die einzelnen örtlichen Modellprojekte im Rahmen einer halben Projektstelle für zwei Jahre (2013/2014) begleitet und betreut. Die generierten Fördermittel aus dem ELER (inkl. der Kofinanzierung durch die Landkreise) werden zur Finanzierung dieser Personalstelle aufgewendet. Zu den Aufgaben im Rahmen dieser Stelle gehören vor allem die Dokumentation und Evaluation (durch Befragungen und die Erstellung von Nutzerprofilen) der Testphasen sowie Hilfestellungen beim Aufbau der dauerhaften Betriebsmodelle bei einem andauernden Interesse der Nutzer.

Die regionalen Energieversorger „EWV“ und „Energie Nordeifel“, die aktiv den Ausbau regenerativer Stromerzeugung in der Eifel fördern und mittels der elektrischen Dorfautos **gezielte Öffentlichkeitsarbeit** betreiben, stellen die Elektro-Fahrzeuge sowie ihre fachliche Kompetenz zur Verfügung, während die Kreise Düren und Euskirchen sowie die Städte-Region Aachen gemeinsam die Kofinanzierung für das Projekt leisten. Da das Projekt im fortgeschrittenen LEADER-Prozess gestartet wurde, konnte auf ein entsprechend großes Netzwerk möglicher Partner in der Region zurückgegriffen werden.

Das erste Eifeler Dorfauto startete am 01.07.2013 in Blankenheim-Freilingen für eine Testphase von neun Monaten. Während dieser Phase und im Anschluss daran entstanden an vier weiteren Standorten Dorfautoangebote, die teilweise auch noch um Pede-lecs ergänzt wurden, wobei jedes Dorfauto eine eigene Testphase durchlaufen hat oder noch durchläuft und mit den verschiedenen Projekten auch unterschiedliche Modelle ausprobiert werden. Ein weiteres Dorfauto ermöglicht den Bewohnerinnen und Bewohnern von Hürtgenwald-Gey nachhaltige Mobilität auf Abruf („Dorfauto Gey“), seitdem es am 01.09.2013 in Betrieb genommen wurde. Das Angebot in Gey wurde zudem durch zwei Pede-lecs erweitert. Die Testphase lief bis Ende April 2014 und wird nun ausgewertet. Auf Grund der erfolgreichen Umsetzung und der hohen Nachfrage laufen bereits die Vorbereitungen zur Verfestigung des Angebots des Dorfautos in Gey. Eine Besonderheit ist hierbei, dass das Dorfauto Gey nicht von einem der Energieversorger zur Verfügung gestellt wurde, sondern der Kreis Düren das Elektroauto für den Modellzeitraum gemietet hat.

Das Projekt „E-ifel mobil“ ist einer der Preisträger des bundesweiten Wettbewerbs „Ausgezeichnete Orte im Land der Ideen“ 2014. Der Wettbewerb zeichnet Projekte aus, die unter dem Motto „Innovationen querfeldein – Ländliche Räume neu gedacht“ Lösungen für die Herausforderungen der ländlichen Regionen entwickeln. Das Projekt E-ifel mobil wurde für dessen Zukunftsorientierung, Innovation, Umsetzungsstärke sowie Vorbildwirkung anerkannt und prämiert.



Quelle: Foto © LAG Eifel
www.wir-in-eicherscheid.de/dorfauto.html

Weblinks:

http://www.leader-eifel.de/data/media/downloads/4-E-ifel-mobil-1_1374737392.pdf

<http://www.wir-in-eicherscheid.de/dorfauto.html>

<http://dorfauto-gey.blogspot.de/p/das-dorfauto-gey.html>



2.6 Handlungsfeld **Umwelt- und Naturschutz**

Naturerleben in Leherheide

Das Projekt auf einen Blick

Wo	Bremerhaven, Bremen
Begründung für Good Practice	Stadtteilaufwertung und Einleitung eines Imagewechsels von innen
Projektträger	Arbeitsförderungs-Zentrum Bremen
Projektvolumen	780.000 €
Mittelherkunft	50 Prozent Stadt Bremerhaven und Jobcenter Bremerhaven; 50 Prozent Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE).
Projektlaufzeit	2012 bis 2014
Handlungsfeld	Umwelt- und Naturschutz
Fördergegenstand	Bauliche Maßnahmen



Quelle: Foto © www.efre-bremen.de/detail.php?gsid=bremen59.c.9954.de

Neues Grün für Menschen und Umwelt

Leherheide ist ein Stadtteil im Norden von Bremerhaven, der unter einer Reihe sozialer Schwierigkeiten, wie hohe Arbeitslosigkeit und Wirtschaftsschwäche, leidet. Im Rahmen einer Stadtumbaustrategie aus dem Jahr 2008 und inzwischen auch im Rahmen des Bundesprogrammes „Stadtumbau West“ hat sich die Stadt Bremerhaven das Ziel gesetzt, den Stadtteil an den wirtschaftlichen Struktur- und den demographischen Wandel anzupassen. So werden beispielsweise Leerstände zurückgebaut und das Stadtteilzentrum saniert.

Um den Stadtteil für Bewohnerinnen und Bewohner wieder attraktiver zu gestalten und einen Imagewechsel für den Stadtteil einzuleiten, werden in diesem **Stadtumbau-Kontext** auch **naturräumliche Maßnahmen** durchgeführt. Das naturräumliche Potenzial, das der Erika-See bietet, bildet einen idealen Ansatzpunkt für die geplanten Aufwertungsmaßnahmen. Das Naturidyll war bislang nur schwer zu erreichen und nur Wenigen bekannt. Im Rahmen des vom „Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung“ (EFRE) geförderten Projektes **„Naturerleben in Leherheide“** wurde dieses als Naherholungsgebiet für die Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils erschlossen und entwickelt.

Die dafür notwendigen Arbeitsschritte wurden zudem als Integrationsmaßnahme von ALG-II-Empfängerinnen und -Empfängern durchgeführt. Da die ALG-II-Empfängerinnen und -Empfänger aus dem Stadtteil Leherheide selbst kamen, hatten sie dadurch die Chance, selbst unmittelbar an der Aufwertung ihres eigenen Stadtteils mitzuwirken. Die Maßnahme durch Erwerbslose aus Leherheide durchführen zu lassen, wurde zudem auf der Stadtteilkonferenz allgemein gewünscht.

Ziel dieses Kooperationsprojektes zwischen der Stadt Bremerhaven, dem Jobcenter und dem Arbeitsförderungszentrum Bremen ist die Renaturierung des Naturraums rund um den Erika-See. Kinder, Eltern, Jugendliche oder Erwachsene sollen hier in den Genuss der Natur kommen können und den Wert ihres Erhalts erfahren. Das zweite, damit eng verbundene Ziel des Projektes war es, (langzeit)arbeitslosen Menschen im Zuge der Projektumsetzung Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten, um auf diese Weise deren Chancen auf eine Reintegration in den Arbeitsmarkt zu verbessern.

Soziale und ökologische Ziele ergänzen sich in einem Erholungsgebiet

Im Rahmen des Projektes wurden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, um den Naturraum in Wert zu setzen. Dazu zählte das Anlegen neuer Wege, um den Erika-See bequem und problemlos erreichen zu können. Zusätzlich sind umfangreiche Infrastrukturen angelegt worden, um den Freizeit-, Erholungs-, Erlebnis- und Bildungswert des Sees und seiner Umgebung zu steigern. Neben einem Unterstand und Sitzmöglichkeiten mit Tischen sind zudem Informationsmedien installiert, die Insel im See erschlossen und verschiedene Naturspielbereiche eingerichtet worden. Ein Sandspielbereich und ein Grillplatz

erhöhen den Freizeitwert für Klein und Groß. Weitere Maßnahmen zur Erhöhung des Naturerlebens und der Umweltbildung ergänzen die neuen Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten, z. B. wurden sogenannte „Sinnesinseln“ angelegt. Dies sind Stationen, an denen Wissen über die Natur vermittelt mit allen Sinnen erfahrbar gemacht wird.

Die praktische Umsetzung oblag dem Beschäftigungsträger „faden e.V.“ und seinen Klientinnen und Klienten. Sie standen unter der fachlich fundierten Anleitung durch das Gartenbauamt der Seestadt Bremerhaven und konnten hier einer sinnvollen und geschätzten Tätigkeit nachgehen, deren Erfolg deutlich sichtbar ist und in diesem Rahmen berufliche Qualifikationen, wie handwerkliche Fähigkeiten, erwerben.

Im Rahmen von „Naturerleben in Leherheide“ konnten auf fruchtbare Weise ökologische und soziale Ziele gemeinsam erreicht werden. Zusätzlich wurde für die Bewohnerinnen und Bewohner von Leherheide ein neuer Naturraum geöffnet, der ihnen sowohl den Wert der Natur nahebringen kann als auch für die eigene Entspannung und Freizeit nutzbar ist. Das Arbeitsförderungs-Zentrum Bremen bietet in Kooperation mit KiTas und Kindergärten Ausflüge sowie Kurse für Eltern zum Thema Naturerleben an.

Bis Ende des Jahres 2014 soll der Bau fertiggestellt werden und noch Restarbeiten wie eine Beschilderung und Wegbefestigungen zu den einzelnen Stationen durchgeführt werden. Das neue vielfältige Angebot wird bereits heute gut genutzt.



Quelle: Foto © www.efre-bremen.de/detail.php?gsid=bremen59.c.9954.de

Literatur:

Magistrat der Stadt Bremerhaven Bau- und Umweltdezernent (Hrsg.) (2008): Gutachten zur neuen Stadtumbaustrategie Bremerhaven.

Weblinks:

<http://www.efre-bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen59.c.9954.de>

http://www.afznet.de/index.php?article_id=490

Kapitel C – Basiswissen zu Möglichkeiten, Bedingungen und Verfahren der Förderung durch die ESI-Fonds



24

1 WAS SIND DIE ESI-FONDS UND WIE FUNKTIONIERT DIE FÖRDERUNG IN DEUTSCHLAND?



Worum geht es?

In diesem Kapitel C erhalten Sie Schritt für Schritt einen Einstieg in die Förderung durch die EU-Struktur- und Investitionsfonds. Zu Beginn erfahren Sie, was genau hinter den EU-Struktur- und Investitionsfonds steht und wie die Förderung in Deutschland umgesetzt wird.

Die Struktur- und Investitionsfonds (kurz ESI-Fonds) der Europäischen Union sind fester Bestandteil der weiten EU-Förderlandschaft. In **Deutschland** stehen in der **Förderperiode 2014 bis 2020** insgesamt **27,7 Mrd. Euro** aus vier der fünf ESI-Fonds zur Verfügung, nämlich aus dem **EFRE, ESF, ELER** und **EMFF**⁷. Mit ihrer großen thematischen Bandbreite bieten sie vielfältige Möglichkeiten, Projekte und Kooperationen zur ökologisch nachhaltigen Entwicklung zu unterstützen und umzuset-

zen. Für Förderinteressierte ist es dabei nicht immer leicht, den richtigen Fonds und das richtige aus dem Fonds finanzierte Förderprogramm für die eigene Projektidee zu finden.

Die folgende **Vorstellung der ESI-Fonds** soll Ihnen einen ersten Eindruck vermitteln, worum es sich bei den einzelnen Fonds handelt und welche Fördermöglichkeiten sich durch diese eröffnen.

Die EU stellt seit dieser Förderperiode die fünf ESI-Fonds EFRE, ESF, Kohäsionsfonds, ELER und EMFF unter einen sogenannten **Gemeinsamen Strategischen Rahmen (GSR)**, um die Förderung noch besser aufeinander abzustimmen. Dieser bündelt die gemeinsamen inhaltlichen, förder- und verwaltungstechnischen Elemente der Fonds. Demnach soll sich etwa die inhaltliche Ausrichtung der ESI-Fonds klar auf die **Umsetzung der Europa 2020-Strategie** für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum konzentrieren und die Förderung messbare Ergebnisse bewirken. Auch wird ergänzend zu den eher sektoral ausgerichteten thematischen Förderzielen des GSR das **Prinzip der nachhaltigen Entwicklung** mit Fokus auf den Umweltschutz als Querschnittsziel der ESI-Förderung verankert. Neben den übergreifenden Regelungen hat jeder Fonds seine eigene, ganz spezifische Ausrichtung, die in fondsspezifischen Verordnungen verankert sind.

Der **Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)** kommt im Bereich der Regional- und Strukturpolitik zum Einsatz. Um Entwicklungsunterschiede zwischen den Regionen auszugleichen und Strukturprobleme zu beheben, trägt der EFRE zu einer nachhaltigen Stärkung der regionalen Wirtschaft bei. Um dies zu erreichen, unterstützt der EFRE insbesondere die Schaffung von Arbeitsplätzen, den Klima- und Umweltschutz sowie den Ausbau von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation. Bezüglich des Klimaschutzes fordert die EU-Kommission, dass die deutschen Bundesländer 15 bzw. 20 Prozent ihrer EFRE-Förderung zur Kofinanzierung von Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung einsetzen. Für Förderinteressierte aus Städten und Gemeinden kommt der EFRE insbesondere für Projekte in den Handlungsfeldern Umwelt- und Naturschutz, Energiewende und Klimaschutz, Nachhaltige Risikoversorge und Anpassung an den Klimawandel sowie Nachhaltige Mobilität in Frage (die Handlungsfelder werden in Kapitel C.2 näher beschrieben). Auch die **integrierte, nachhaltige Stadtentwicklung** und Stadt-Umlandentwicklung ist ein wichtiger Einsatzbereich des EFRE (siehe Kapitel D). Gefördert werden konkret Investitionen in bauliche Maßnahmen wie Modernisierungen, Sanierungen oder Umbauten, in technische und Versorgungsinfrastrukturen, in Ausstattung sowie in die Verbesserung von Vernetzung, Kooperation und Wissenstransfer. Häufig werden auch innovative Demonstrations-, Modell- und Pilotvorhaben unterstützt.

Fonds	EFRE	ESF
Zielsetzung	Angleichen regionaler Entwicklungsunterschiede und Bewältigung von Strukturproblemen durch Investition in Wachstum und Beschäftigung (IWB) sowie Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ)	Förderung von Beschäftigung, Armutsbekämpfung und Qualifizierung durch Investition in Wachstum und Beschäftigung (IWB)
Finanzvolumen in Deutschland	IWB: 10.773 Mio. € (ETZ ⁸ : 900 Mio. €)	7.495 Mio. €
Haupthandlungsfelder für kommunale und zivilgesellschaftliche Akteure	Umwelt- und Naturschutz, Energiewende und Klimaschutz, Nachhaltige Risikoversorgung und Anpassung an den Klimawandel, Nachhaltige Mobilität integrierte, nachhaltige Stadtentwicklung und Stadt-Umlandentwicklung ⁹	Bildung für nachhaltige Entwicklung und berufliche Qualifizierung, Nachhaltiges Wirtschaften
Hauptfördergegenstände für kommunale und zivilgesellschaftliche Akteure	Bauliche Maßnahmen, technische Ausstattung, Versorgungsinfrastruktur, Strategieentwicklung, Konzept-, Teilkonzepterstellung, Daten-, Informationsgrundlagen, Umsetzungsvorbereitung, Vernetzung, Kooperation, Demonstrations-, Modell- und Pilotvorhaben	Beratung, Bildung, Qualifizierung, Beschäftigung, Begleitung und Betreuung, Information, Kommunikation, Beteiligung

Fonds	ELER	EMFF
Zielsetzung	Entwicklung des ländlichen Raumes, Land- und Forstwirtschaft, Wettbewerbsfähigkeit, nachhaltiger Ressourcen- und Klimaschutz	nachhaltige Fischerei und Aquakultur, Wirtschaftsförderung von Küstengemeinden
Finanzvolumen in Deutschland	8.303 Mio. €	220 Mio. €
Haupthandlungsfelder für kommunale und zivilgesellschaftliche Akteure	Umwelt- und Naturschutz, Energiewende und Klimaschutz, Nachhaltige Risikoversorgung und Anpassung an den Klimawandel, Bildung für nachhaltige Entwicklung und berufliche Qualifizierung, Nachhaltige Mobilität, Nachhaltiges Wirtschaften LEADER (CLLD): integrierte, nachhaltige Regionalentwicklung ¹⁰	Umwelt- und Naturschutz, Bildung für nachhaltige Entwicklung und berufliche Qualifizierung, Nachhaltiges Wirtschaften LEADER (CLLD): integrierte, nachhaltige Regionalentwicklung ¹¹
Hauptfördergegenstände für kommunale und zivilgesellschaftliche Akteure	Sachinvestitionen in Umweltschutzmaßnahmen, Qualitätsregelungen, Zertifizierungssysteme, Vermarktung, Vernetzung und Kooperation, Umsetzung integrierter, territorialer Ansätze	Sachinvestitionen in Umweltschutzmaßnahmen, Daten-, Informationsgrundlagen, Umsetzungsvorbereitung, Beratung, Bildung und Qualifizierung, Wissenstransfer sowie die Umsetzung integrierter, territorialer Ansätze

Der EFRE unterstützt mit seinem Fondsvolumen zwei Ziele. In der Ausrichtung auf das Ziel „**Investition in Wachstum und Beschäftigung**“ (IWB)¹² setzen die deutschen Bundesländer die EFRE-Förderung auf dem Gebiet ihres eigenen Bundeslandes um. Zusätzlich werden unter diesem Ziel Mittel für innovative Maßnahmen im Bereich der nachhaltigen Stadt-

entwicklung bereitgehalten. Daneben trägt der EFRE-Fonds in der Ausrichtung auf das Ziel „**Europäische territoriale Zusammenarbeit**“ (ETZ) zur Verbesserung der grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Kooperation zwischen Deutschland und anderen Staaten bei. Diese, auch als **INTERREG** bekannte Förderung wird im Rahmen

8 Da die ETZ-Förderung im Rahmen von grenzübergreifenden, transnationalen und interregionalen Kooperationsräumen im Wettbewerbsverfahren erfolgt, können keine exakten Angaben über das 2014 bis 2020 für deutsche Akteure zur Verfügung stehende Finanzvolumen gemacht werden.

9 Zur näheren Erläuterung der integrierten Ansätze der ESI-Fonds siehe Kapitel D.

10 Zur näheren Erläuterung der integrierten Ansätze der ESI-Fonds siehe Kapitel D.

11 Zur näheren Erläuterung der integrierten Ansätze der ESI-Fonds siehe Kapitel D.

12 Die EFRE-Förderung in dem Ziel „Investition in Wachstum und Beschäftigung“ wird im Sprachgebrauch häufig als „EFRE-Förderung“ von der Förderung in dem Ziel der „Europäischen territorialen Zusammenarbeit“ abgegrenzt, obwohl auch Letztere durch den EFRE finanziert wird.



definierter Kooperationsräume umgesetzt. Durch die ETZ-Förderung soll erreicht werden, dass die Regionen in Europa durch gemeinsame Projekte und Vernetzung untereinander von einem gegenseitigen Erfahrungsaustausch profitieren und auf eine nachhaltige und ausgewogene Entwicklung hinwirken. Grundvoraussetzung ist deshalb die gemeinsame Projektentwicklung und -umsetzung zwischen Projektpartnern aus mindestens zwei Staaten, meist aber mehreren Staaten. Die ETZ-Förderperioden werden mit fortlaufend römischen Zahlen abgekürzt, für den Zeitraum 2014 bis 2020 mit der Fünf (ETZ V)

Auch der **Europäische Sozialfonds (ESF)** ist in der EU-Strukturförderung angesiedelt und konzentriert sich auf die drei Säulen bzw. Politikbereiche Arbeitsmarkt, Soziales sowie Bildung und Weiterbildung. Mit dem Ziel, Menschen bei der Erhöhung ihrer Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu helfen und Arbeitsplätze zu schaffen, wirkt die ESF-Förderung auf nachhaltige, hochwertige Beschäftigung, auf die Verbesserungen der Lebensbedingungen und Bekämpfung von Diskriminierung sowie auf Qualifizierung durch Bildung, Aus- und Weiterbildung sowie lebenslanges Lernen hin. In der primären strategischen Ausrichtung des ESF und in der Analyse der regionalen Bedarfslagen, an denen der ESF ansetzen soll, steht die ökologisch nachhaltige Entwicklung nicht im Fokus der Förderung. Dies gilt insbesondere für die zweite der aufgeführten Säulen. Eine ökologisch nachhaltige Entwicklung kommt oftmals implizit in Form eines Querschnittsziels als Fördergegenstand in Betracht, beispielsweise bei Konzentration von Weiterbildungsangeboten auf die Green Economy. Für kommunale und zivilgesellschaftliche Akteure bietet der ESF insbesondere in dem Handlungsfeld Bildung für nachhaltige Entwicklung und berufliche Qualifizierung interessante Fördermöglichkeiten. Fördergegenstände liegen hier in den Bereichen Beratung, Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung, aber auch Begleitung und Betreuung. In Kombination mit anderen ESI-Fonds, insbesondere dem EFRE, kann der ESF auch zur Förderung einer integrierten, nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung eingesetzt werden (siehe Kapitel D).¹³

Der **Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)** konzentriert sich im Rahmen der zweiten

Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU insbesondere auf die Entwicklung der ländlichen Räume sowie der Land- und Forstwirtschaft. In diesen Bereichen strebt der Fonds eine ausgewogene räumliche Entwicklung, eine gestärkte Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft sowie nachhaltige Ressourcennutzung und Klimaschutz an. So umfasst das Förderspektrum des ELER etwa die Organisation der Nahrungsmittelkette, den Schutz und die Verbesserung von Ökosystemen, Ressourceneffizienz, Klimaschutz und Klimaanpassung bis hin zu Maßnahmen zur Förderung der sozialen Inklusion, der Verbesserungen der Lebensbedingungen und Lebensqualität und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten. Die deutschen Bundesländer sind angehalten, mindestens 30 Prozent ihrer ELER-Mittel für umwelt- und klimaschutzbezogene Maßnahmen einzusetzen. Der ELER bietet auch kommunalen und zivilgesellschaftlichen Akteuren vielfältige Möglichkeiten, Projekte im Bereich der nachhaltigen Entwicklung in folgenden Handlungsfeldern zu unterstützen: Umwelt- und Naturschutz, Energiewende und Klimaschutz, Nachhaltige Risikovorsorge und Anpassung an den Klimawandel, Bildung für nachhaltige Entwicklung und berufliche Qualifizierung, Nachhaltige Mobilität, Nachhaltiges Wirtschaften. Der **LEADER-Ansatz** (siehe Kapitel D) trägt zudem maßgeblich zur integrierten, nachhaltigen Regionalentwicklung bei und soll mit mindestens fünf Prozent der ELER-Fördermittel in den Bundesländern ausgestattet werden. Wichtige Fördergegenstände sind Sachinvestitionen und Dienstleistungen in Umweltschutzmaßnahmen, Qualitätsregelungen und Zertifizierungssysteme, Information, Kommunikation und Beteiligung sowie die Umsetzung integrierter, territorialer Ansätze.

Schließlich trägt auch der **Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF)** im Kontext der Gemeinsamen Fischereipolitik zu Wachstum und Beschäftigung der europäischen Wirtschaft bei. Neben der Entwicklung einer nachhaltigen und rentablen Fischerei und Aquakultur zielt der EMFF beispielsweise auf die Förderung von Küstengemeinden, die neue Wirtschaftstätigkeiten erschließen wollen. Lokale Akteure in Städten und Gemeinden an der Küste wie auch im Binnenland können den EMFF beispielsweise in folgenden Handlungsfeldern für die Förderung von Projekten nutzen: Umwelt- und Naturschutz, Nachhaltiges Wirtschaften, aber auch in der integrierten, nachhaltigen Regionalentwicklung. Gefördert werden etwa Projekte in den Bereichen Beratung, Bildung und Qualifizierung sowie die Umsetzung integrierter, territorialer Ansätze (siehe Kapitel D).

Aus den **ESI-Fonds** werden **ESI-Förderprogramme** (operationelle Programme [kurz OP] des EFRE, ESF und EMFF sowie die Entwicklungsprogramme für den Ländlichen Raum [kurz EPLR] des ELER) finanziert. Diese können auf Ebene der EU, definierter Kooperationsräume, Deutschlands oder der Bundesländer formuliert werden und konkretisieren das fondsspezifische Förderspektrum für das jeweilige Fördergebiet (siehe die Gebietsabgrenzungen in den nachfolgenden Übersichten auf den Seiten 27 bis 29). Während manche EU-Förderprogramme zentral von den verantwortlichen EU-Institutionen verwaltet werden, liegt die **Zuständigkeit** für die Umsetzung speziell der ESI-Förderprogramme fast ausschließlich¹⁴ **dezentral** bei den EU-Mitgliedstaaten selbst. Im föderalen Deutschland übernehmen überwiegend die Bundesländer diese

¹³ Der dritte der EU-Strukturfonds, der **Kohäsionsfonds**, wird in Deutschland nicht zum Einsatz kommen, da sich dieser an Mitgliedstaaten mit einem Bruttonationaleinkommen pro Kopf von unter 90 Prozent des EU-Durchschnitts wendet.

¹⁴ Die Ausnahme bilden etwa die zentral auf EU-Ebene verwalteten, EFRE-geförderten Programme der Europäischen territorialen Zusammenarbeit „ETZ Europe“ zur interregionalen Zusammenarbeit sowie „URBACT III“ zur Netzwerkbildung und Erfahrungsaustausch im Bereich der Stadtentwicklung.

Aufgabe. Ihnen obliegt die Verwaltung der ESI-Fördermittel und sie sind damit verantwortlich für die Umsetzung der ESI-Förderprogramme. Der Bund verwaltet außerdem das ESF-Bundesprogramm und koordiniert das EMFF-Programm. Damit haben die Bundesländer die Möglichkeit, eigene ESI-Förderprogramme aufzustellen und in Übereinstimmung mit den Entwicklungszielen der EU-Kommission („Europa 2020-Ziele“) **eigene Förderschwerpunkte** festzulegen. Für die Förderinteressierten stellen die meist auf der Ebene der Bundesländer verfassten ESI-Förderprogramme wichtige Informationsquellen dar. Wie diese ESI-Förderprogramme aufgebaut sind und welche Inhalte für Förderinteressierte relevant sind, wird in Kapitel C.3 näher beschrieben.

Um Synergien zwischen der Förderung des EFRE, ESF, ELER und EMFF zu erhöhen, findet eine Koordination zwischen den Verantwortlichen der ESI-Förderprogramme statt. Zudem nutzen manche ESI-Förderprogramme integrierte Ansätze zur weitergehenden Abstimmung der Förderung zwischen den Fonds, sodass bessere sektorenübergreifende För-

dermöglichkeiten für kommunale Akteure geschaffen werden. Kapitel D geht näher auf diese integrierten Ansätze der ESI-Förderung ein.

Eine grobe Übersicht über die **ESI-Förderprogramme in Deutschland bzw. mit deutscher Beteiligung** finden Sie im Folgenden. In der ersten Übersichtstabelle werden die Programme auf Bundes- und Landesebene dargestellt. Die zweite Übersichtstabelle führt die Kooperationsprogramme der Europäischen territorialen Zusammenarbeit auf, die mit Beteiligung einzelner Bundesländer oder des Bundes umgesetzt werden. Welche Fördermöglichkeiten die Programme konkret für Projekte zur nachhaltigen Entwicklung Ihrer Stadt oder Gemeinde bieten, erfahren Sie in der Online-Förderdatenbank unter www.eu-kommunal-kompass.de. Darin werden auch die verfügbaren ESI-Förderprogramme zur eigenen Einsicht für Sie zugänglich gemacht. Die Online-Förderdatenbank befindet sich derzeit im Aufbau. Sie kann nach der Genehmigung der ESI-Förderprogramme durch die EU-Kommission fertiggestellt werden. Dies wird voraussichtlich etwa Mitte des Jahres 2015 der Fall sein.

Die ESI-Förderprogramme nach deutschen Bundesländern (außer ETZ)				
	EFRE (IWB)	ELER	ESF	EMFF
Bundesweit	<i>Kein operationelles Programm auf Bundesebene</i>	Nationales Netzwerkprogramm Ländlicher Raum ¹⁵	operationelles Programm des Bundes	operationelles Programm auf Bundesebene ¹⁶
Bundesland				
Baden-Württemberg	Eigenes operationelles Programm	Eigenes EPLR	Eigenes OP	Vgl. OP auf Bundesebene
Bayern	Eigenes OP	Eigenes EPLR	Eigenes OP	Vgl. OP auf Bundesebene
Berlin	Eigenes OP	EPLR mit Brandenburg	Eigenes OP	Vgl. OP auf Bundesebene
Brandenburg	Eigenes OP	EPLR mit Berlin	Eigenes OP	Vgl. OP auf Bundesebene
Bremen	Eigenes OP	EPLR mit Niedersachsen	Eigenes OP	Vgl. OP auf Bundesebene
Hamburg	Eigenes OP	<i>Kein EPLR</i>	Eigenes OP	Vgl. OP auf Bundesebene
Hessen	Eigenes OP	Eigenes EPLR	Eigenes OP	Vgl. OP auf Bundesebene
Mecklenburg-Vorpommern	Eigenes OP	Eigenes EPLR	Eigenes OP	Vgl. OP auf Bundesebene
Niedersachsen	Gemeinsames OP mit ESF	EPLR mit Bremen	Gemeinsames OP mit EFRE	Vgl. OP auf Bundesebene
Nordrhein-Westfalen	Eigenes OP	Eigenes EPLR	Eigenes OP	Vgl. OP auf Bundesebene
Rheinland-Pfalz	Eigenes OP	Eigenes EPLR	Eigenes OP	Vgl. OP auf Bundesebene
Saarland	Eigenes OP	Eigenes EPLR	Eigenes OP	<i>Nicht Teil des OP auf Bundesebene</i>
Sachsen	Eigenes OP	Eigenes EPLR	Eigenes OP	Vgl. OP auf Bundesebene
Sachsen-Anhalt	Eigenes OP	Eigenes EPLR	Eigenes OP	Vgl. OP auf Bundesebene
Schleswig-Holstein	Eigenes OP	Eigenes EPLR	Eigenes OP	Vgl. OP auf Bundesebene
Thüringen	Eigenes OP	Eigenes EPLR	Eigenes OP	Vgl. OP auf Bundesebene

15 Kommunale Förderinteressenten kommen für das nationale Netzwerkprogramm Ländlicher Raum des ELER nicht als potenzielle Zuwendungsempfänger in Betracht, weshalb das Förderangebot des Netzwerkprogramms nicht in der Online-Förderdatenbank des vorliegenden EU-Förderkompasses aufgeführt wird. Allerdings sind sie wichtiger Bestandteil der Zielgruppe (siehe Glossar in Kapitel G) der Förderung und können z. B. von den Beratungsangeboten der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume profitieren.

16 Die inhaltliche Ausrichtung der EMFF-Förderung liegt maßgeblich in der Verantwortung der Bundesländer und nicht des Bundes. Anders als bei den anderen ESI-Fonds (mit jeweils eigenen operationellen Programmen auf Ebene der Bundesländer) werden diese Inhalte in einem einzigen EMFF-OP auf Bundesebene gebündelt.

Die Kooperationsprogramme der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (ETZ V) mit deutscher Beteiligung	
ETZ-V-Programme mit deutscher Beteiligung	Beteiligte deutsche Bundesländer (teils nur mit grenznahen Gebieten) und Programmpartner
Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (auch bekannt als INTERREG bzw. ETZ der Ausrichtung A)	
Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg/Polen	<i>Deutschland:</i> Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg <i>Programmpartner (Staat):</i> Polen
Brandenburg – Polen (Wojewodschaft Lubuskie)	<i>Deutschland:</i> Brandenburg <i>Programmpartner (Staat):</i> Polen
Deutschland – Danmark	<i>Deutschland:</i> Schleswig-Holstein <i>Programmpartner (Staat):</i> Dänemark
Euregio Maas-Rhein	<i>Deutschland:</i> Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz <i>Programmpartner (Staaten):</i> Niederlande, Belgien
Deutschland – Nederland	<i>Deutschland:</i> Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen <i>Programmpartner (Staat):</i> Niederlande
Großregion	<i>Deutschland:</i> Saarland, Rheinland-Pfalz <i>Programmpartner (Staaten):</i> Belgien, Luxemburg, Frankreich
Oberrhein	<i>Deutschland:</i> Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz <i>Programmpartner (Staaten):</i> Frankreich, Schweiz
Bayern – Österreich	<i>Deutschland:</i> Bayern <i>Programmpartner (Staat):</i> Österreich
Alpenrhein – Bodensee – Hochrhein	<i>Deutschland:</i> Baden-Württemberg, Bayern <i>Programmpartner (Staaten):</i> Österreich, Fürstentum Liechtenstein, Schweiz
South Baltic Programme	<i>Deutschland:</i> Mecklenburg-Vorpommern <i>Programmpartner (Staaten):</i> Dänemark, Litauen, Polen, Schweden
Sachsen – Polen	<i>Deutschland:</i> Sachsen <i>Programmpartner (Staat):</i> Polen
Sachsen – Tschechische Republik	<i>Deutschland:</i> Sachsen <i>Programmpartner (Staat):</i> Tschechische Republik
Bayern – Tschechische Republik	<i>Deutschland:</i> Bayern <i>Programmpartner (Staat):</i> Tschechische Republik
Transnationale Zusammenarbeit (auch bekannt als INTERREG bzw. ETZ der Ausrichtung B)	
Alpenraum	<i>Deutschland:</i> Baden-Württemberg, Bayern <i>Programmpartner (Staaten):</i> Frankreich, Italien, Österreich, Slowenien, Fürstentum Liechtenstein, Schweiz
Donauraum	<i>Deutschland:</i> Baden-Württemberg, Bayern <i>Programmpartner (Staaten):</i> Österreich, Tschechische Republik, Ungarn, Slowakei, Slowenien, Kroatien, Bulgarien, Rumänien, Bosnien und Herzegowina, Republik Moldau, Montenegro, Serbien, Ukraine
Mitteuropa	<i>Deutschland:</i> Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen <i>Programmpartner (Staaten):</i> Österreich, Italien, Polen, Tschechische Republik, Slowakei, Slowenien, Ungarn, Kroatien

Transnationale Zusammenarbeit (auch bekannt als INTERREG bzw. ETZ der Ausrichtung B)	
Nordseeraum	<i>Deutschland:</i> Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein <i>Programmpartner (Staaten):</i> Belgien, Niederlande, Vereinigtes Königreich, Schweden, Dänemark, Norwegen
Nordwesteuropa	<i>Deutschland:</i> Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland <i>Programmpartner (Staaten):</i> Belgien, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Vereinigtes Königreich, Irland, Schweiz
Ostseeraum	<i>Deutschland:</i> Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Niedersachsen <i>Programmpartner (Staaten):</i> Dänemark, Schweden, Finnland, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Norwegen, Russland, Weißrussland

Interregionale Zusammenarbeit ¹⁷ (auch bekannt als INTERREG bzw. ETZ der Ausrichtung C)	
INTERREG EUROPE!	EU-28-Staaten plus Norwegen und Schweiz
Netzwerkprogramm URBACT III (für Netzwerkbildung und Erfahrungsaustausch im Bereich der Stadtentwicklung)	EU-28-Staaten plus Norwegen und Schweiz
Netzwerkprogramm INTERACT (unterstützt im Rahmen der ETZ-Förderung Programmverantwortliche bei der Aufstellung und Umsetzung der Förderprogramme)	EU-28-Staaten plus Norwegen und Schweiz
Raumbeobachtungsnetzwerk ESPON (European Spatial Planning Observation Network)	EU-28-Staaten plus Fürstentum Liechtenstein, Island, Norwegen und Schweiz

Da der Einsatz der EU-Strukturfondsmittel auf den Ausgleich regionaler Entwicklungsunterschiede abzielt, unterscheidet die EU bei ihren Förderkonditionen und Fördersätzen im EFRE, ESF und Kohäsionsfonds zwischen den **Regionenkategorien** der weniger entwickelten Regionen, Übergangsregionen und stärker entwickelten Regionen. Grundlage für diese Einteilung ist das jeweilige Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Regionen. Die deutschen Regionen fallen dabei in die beiden

Kategorien der Übergangsregionen (BIP pro Kopf: 75-90 Prozent des EU-27-Durchschnitts) und stärker entwickelte Regionen (BIP pro Kopf: > 90 Prozent des EU-27-Durchschnitts) und sind daher im Rahmen der oben aufgelisteten Programme förderberechtigt. Um die Regionen gemäß ihrer unterschiedlichen Entwicklungsbedarfe zu unterstützen, werden die EU-Beteiligungssätze entsprechend ihres Entwicklungsstands abgestuft, wie in Kapitel C.3.2 näher erläutert wird.



¹⁷ Die Netzwerkprogramme INTERACT und ESPON sind für kommunale Förderinteressenten als Zuwendungsempfänger nicht relevant. Sie werden daher nicht in der Online-Förderdatenbank des vorliegenden EU-Förderkompasses aufgeführt.



Regionenkategorien der EFRE- und ESF-Förderung 2014 bis 2020 in Deutschland

- Übergangsregionen (BIP pro Kopf zwischen $\geq 75\%$ und $< 90\%$ des EU-27 Durchschnitts)
- Stärker entwickelte Regionen (BIP pro Kopf über $< 90\%$ des EU-27 Durchschnitts)

Quelle: EuroGeographics Association for the administrative Boundaries

Ergänzend zu den ESI-Fonds existieren weitere Programme und Initiativen der Europäischen Union, jeweils mit spezifischer Ausrichtung auf bestimmte Themen, Zielgruppen, Fördergebiete etc. Diese stehen nicht im Zentrum des vorliegenden EU-Kommunal-Kompasses und werden daher in diesem Förderkompass nicht näher behandelt. Auf der Suche nach der geeigneten Finanzierung für Projekte zur ökologischen Nachhaltigkeit können auch diese Programme und Initiativen für kommunale Akteure interessant sein, beispielsweise das Förderprogramm LIFE 2014-2020 für Umwelt- und Klimapolitik.



LIFE 2014 bis 2020 – Programm der Europäischen Union für Umwelt- und Klimapolitik

Im umwelt- und klimapolitischen Bereich ist das LIFE-Programm eine wichtige Ergänzung zu den ESI-Fonds, das auch für kommunale und zivilgesellschaftliche Akteure interessante Fördermöglichkeiten bietet. Das Programm richtet sich an alle öffentlichen und privaten Einrichtungen. Zwei Teilprogramme decken die beiden Säulen der LIFE-Förderung in der Förderperiode 2014 bis 2020 ab: Das **Teilprogramm Umwelt** ist mit ca. 2,6 Mrd. Euro ausgestattet und finanziert Projekte in den Bereichen Umwelt- und Ressourceneffizienz, Natur und Biodiversität plus Verwaltungspraxis und Information im Umweltbereich. Mit dem **Teilprogramm Klimapolitik** werden mit Mitteln von knapp 0,9 Mrd. Euro Projekte zum Klimaschutz, zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels sowie zur Verwaltungspraxis und Information im Klimabereich gefördert. Unterstützt werden Pilotprojekte, Demonstrationsprojekte, Best-Practice-Projekte, Informationsprojekte und integrierte, auf die Umsetzung konkreter Konzepte oder Strategien im Umwelt- bzw. Klimabereich ausgerichtete Projekte.

Im Vergleich zur ESI-Förderung sind die Projekte, die über LIFE finanziert werden, meist größer dimensionierte Pilot- und Demonstrationsprojekte mit einem klaren ‚Leuchtturmcharakter‘. Im Rahmen der integrierten Projekte soll unter Leitung von LIFE mindestens eine weitere Finanzierungsquelle mobilisiert werden. Neben nationalen Mitteln können prinzipiell auch die ESI-Fonds zur Mitfinanzierung eingesetzt werden, sofern die Programmverwaltungen dies vorsehen. Die Antragstellung für die Förderung durch das zentral in Brüssel verwaltete Programm erfolgt im Zuge EU-weiter Aufrufe; aus den eingereichten Projektvorschlägen werden die zu fördernden Projekte nach bestimmten Kriterien in Wettbewerbsverfahren ausgewählt.

Weiterführende Informationen zur LIFE-Förderung in der EU und in Deutschland sowie Beispielprojekte finden Sie auf der offiziellen, englischsprachigen Website des LIFE Programms: <http://ec.europa.eu/environment/life/index.htm>



2 WELCHE UMWELTTHEMEN KÖNNEN DURCH DIE PROJEKTFÖRDERUNG UNTERSTÜTZT WERDEN?



Worum geht es?

Es gibt sicherlich unzählige Ansatzpunkte in Ihrer Stadt oder Gemeinde, um die ökologisch nachhaltige Entwicklung zu stärken. In welchen Themenfeldern und für welche Arten von Projekten die ESI-Fonds konkret Unterstützung leisten, wird im Folgenden dargestellt.



Das umweltbezogene Themenspektrum, für das kommunale und zivilgesellschaftliche Akteure im Rahmen der ESI-Fonds finanzielle Unterstützung erhalten können, ist breit gefächert. Für den vorliegenden Förderkompass wurden die wichtigsten umweltpolitischen Handlungsfelder – wiederum aufgeteilt in zugehörige, konkretisierende Subthemen – abgeleitet aus den Ergebnissen einer strukturierten Dokumentenanalyse¹⁸, individuellen Expertengesprächen sowie eines Expertenworkshops. Welche ‚Werkzeuge‘ angewandt werden können,

um in den Themengebieten die gesetzten Ziele zu erreichen, wird anschließend durch die Art der Fördergegenstände beschrieben. So können beispielsweise bauliche Maßnahmen, aber auch Beratung oder Informationsangebote (Art der Fördergegenstände) dazu beitragen, im Handlungsfeld Energiewende und Klimaschutz (thematische Ausrichtung) Verbesserungen herbeizuführen. Prinzipiell kann eine Maßnahme der ESI-Förderprogramme mehrere Handlungsfelder und Subthemen sowie mehrere Arten von Fördergegenständen unterstützen.

31

Ableitung der Themen und Handlungsfelder aus Schnittmenge dieser Dimensionen



Hinweis:

Projekte in dem nachstehend geschilderten Themenspektrum können potenziell durch die ESI-Fonds unterstützt werden. Aufgrund der thematischen Schwerpunktsetzung sowohl durch die ESI-Fonds als auch durch die einzelnen daraus abgeleiteten ESI-Förderprogramme sind in jedem Bundesland stets nur ausgewählte Themen förderfähig. Um welche es sich konkret handelt, wird in den ESI-Förderprogrammen und entsprechenden Verwaltungsvorschriften sowie Förderrichtlinien dargelegt. In dem **ergänzenden Online-Angebot des EU-Kommunal-Kompasses** werden die für kommunale und zivilgesellschaftliche Akteure relevanten Fördermaßnahmen auf Basis dieser Klassifizierung beschrieben.

Die Handlungsfelder konzentrieren sich bewusst rein auf die thematische und nicht auf die räumliche Dimension des Förderspektrums. Auf diese Weise werden die ohnehin unvermeidbaren Überschneidungen zwischen den Handlungsfeldern deutlich reduziert: Denn aus räumlicher Perspektive spielen Projekte zur **integrierten nachhaltigen Stadt-, Stadt-Umland- und Regionalentwicklung** eine bedeutende Rolle in der ESI-Fondsförderung, sie sollen einen wichtigen Beitrag zum Ausgleich regionaler Entwicklungsunterschiede leisten. In den ihnen zugrunde liegenden Entwicklungsstrategien werden die räumlichen Gegebenheiten vor Ort themenübergreifend betrachtet, weshalb sich das Maßnahmenpektrum nicht einem einzigen thematischen Handlungsfeld zuordnen lässt.

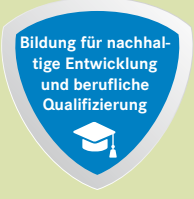
¹⁸ Analysiert wurden neben offiziellen Dokumenten und Aushandlungsständen der ESI-Fonds auch die Partnerschaftvereinbarung zwischen Deutschland und der EU, erste Programmentwürfe deutscher ESI-Förderprogramme sowie relevante Studien, Berichte und Unterstützungsangebote.

Trotzdem werden Fördermöglichkeiten zur Stadt-, Stadt-Umland- und Regionalentwicklung im Rahmen des vorliegenden Förderkompasses sowie der Online-Förderdatenbank explizit angesprochen. Erstens handelt es sich hierbei um wichtige Betätigungsfelder vieler Nutzerinnen und Nutzer des Förderkompasses. Daher wird es in der Online-Version die Möglichkeit geben, gezielt nach entsprechenden Förderangeboten zu suchen.

Zweitens gibt es für die integrierte nachhaltige Raumentwicklung der Städte, Gemeinden und Regionen spezielle Ansätze und Werkzeuge der ESI-Fonds, die in Kapitel D näher erläutert werden.

Im Folgenden werden die **sechs thematischen Handlungsfelder** in der Übersicht dargestellt und anschließend etwas eingehender erläutert.

Überblick über das umweltbezogene thematische Förderspektrum der ESI-Fonds für kommunale und zivilgesellschaftliche Akteure

Handlungsfelder	Subthemen
	a. Naturschutz und Landschaftspflege
	b. Inwertsetzung und Entwicklung von Natur, Landschaft sowie Flächen
	a. Nachhaltige Energieerzeugung, -nutzung und -verteilung
	b. Energieeffizienz, Energiemanagement und Energieeinsparung
	c. Entwicklung integrierter Energie-/Klimaschutzkonzepte
	d. Weitere Klimaschutz-/CO ₂ -Einsparmaßnahmen
	a. Risikovorsorge bzw. Anpassung durch Hochwasserschutz
	b. Risikovorsorge bzw. Anpassung in der Land- und Forstwirtschaft
	c. Weitere Risikovorsorge bzw. Anpassung
	a. Berufliche Aus- und Weiterbildung und Berufsorientierung für eine „Green Economy/Society“
	b. Bildung für nachhaltige Entwicklung; Umweltpädagogik; lebenslanges Lernen
	a. Erarbeitung von Mobilitätskonzepten
	b. Verkehrsvermeidung
	c. Verkehrsverlagerung
	d. Weitere Verkehrsoptimierung
	a. Ökologisch nachhaltige Produkte, Dienstleistungen, Verfahren, Unternehmen und Infrastrukturen
	b. Ökologisch nachhaltige regionale Wertschöpfungsketten und Stoffströme



Das **Handlungsfeld „Umwelt und Naturschutz“** wird vor allem durch den EFRE inkl. ETZ, ELER und EMFF unterstützt und umfasst die Subthemen „Naturschutz und Landschaftspflege“ und „Inwertsetzung und Entwicklung von Natur, Landschaft sowie Flächen“. Unter Ersteres fallen Projekte, die die Natur und Landschaft ökologisch bewahren, schützen, erhalten oder wiederherstellen, ohne konkret auf einen wirtschaftlichen Nutzen abzielen. Sie tragen etwa zum Biotopschutz oder dem Erhalt von Ökosystemen und dem Naturerbe bei. Das zweite Subthema bezieht sich auf Projekte wie die touristische Inwertsetzung von Natur und Landschaft in Verbindung mit dem Naturschutz, die Revitalisierung von Brachflächen, die Entwicklung von Grün- und Freiflächen, die häufig auch in Verbindung mit der Verbesserung des städtischen Umfelds stehen. Außerdem können Projekte zur Ressourceneffizienz, -einsparung, -wiederverwertung unter das Subthema fallen, sofern sie sich nicht auf den energetischen Bereich beziehen¹⁹.

Die ESI-Fonds unterstützen kommunale und zivilgesellschaftliche Förderinteressierte auch bei Projekten im **Handlungsfeld „Energiewende und Klimaschutz“**. Vor allem der EFRE inkl. ETZ, ELER und EMFF kommen dabei in Frage. In Vorhaben zur „nachhaltigen Energieerzeugung, -nutzung und -verteilung“ können Städte und Gemeinden im Bereich der erneuerbaren Energien, der dezentralen Energieversorgung oder energetischen Abfallnutzung Förderungen beantragen. Auch Kraft-Wärme-Kopplung, Nah- und Fernwärmenetze, Blockheizkraftwerke oder smart grids fallen unter dieses Subthema. Für viele kommunale Akteure sind auch Fördermöglichkeiten in dem Subthema „Energieeffizienz, Energiemanagement und Energieeinsparung“ interessant. Von dem kommunalen Energiemanagement über die energetische Sanierung kommunaler, öffentlicher Gebäude und Infrastrukturen bis zur Optimierung von Beleuchtung und dem Nutzerverhalten sind hier Projekte denkbar. Auch die „Entwicklung integrierter Energie-/Klimaschutzkonzepte“ ist ein wichtiger Bestandteil des Handlungsfelds. Oftmals werden diese Konzepte als Grundlage für daraus abgeleitete Umsetzungsprojekte vorausgesetzt. „Weitere Klimaschutz-/CO₂-Einsparmaßnahmen“, etwa zum Moorschutz oder einer klimaresistenten



und CO₂-Emissionen reduzierende Landwirtschaft bis hin zur klimafreundlichen öffentlichen Beschaffung, können ebenfalls durch die ESI-Fonds gefördert werden.

Das **Handlungsfeld „Nachhaltige Risikovorsorge und Anpassung an den Klimawandel“** gewinnt in deutschen Städten, Gemeinden und Regionen zunehmend an Bedeutung. Projekte in diesem Handlungsfeld können insbesondere durch die ESI-Fonds EFRE inkl. ETZ, ELER und EMFF finanziell unterstützt werden. Nicht nur die Auswirkungen des Klimawandels stellen vor Ort vielseitige Herausforderungen an die verantwortlichen Akteure, auch im Kontext der Risikoprävention und des Risikomanagements gibt es verschiedene Handlungsbedarfe. Das vergleichsweise weite Themenspektrum wird im vorliegenden Förderkompass unter den Subthemen „Risikovorsorge bzw. Anpassung durch Hochwasserschutz“, „Risikovorsorge bzw. Anpassung in der Land- und Forstwirtschaft“ sowie „weitere Risikovorsorge bzw. Anpassung“ – etwa im Bereich der hitze- und wassersensitiven Stadtplanung – subsumiert.

Ebenso können die ESI-Förderprogramme diverse Unterstützungsangebote im **Handlungsfeld „Bildung für nachhaltige Entwicklung und berufliche Qualifizierung“** aufstellen, insbesondere im ESF, aber auch im ELER, EFRE inkl. ETZ und im EMFF. Damit können die ESI-Fonds dazu beitragen, die Wirtschaft und Gesellschaft im Sinne der Nachhaltigkeit künftig umweltverträglicher, ressourceneffizienter und sozial inklusiver zu gestalten. Darauf zielen die Qualifizierungsmaßnahmen unter dem Subthema „Berufliche Aus- und Weiterbildung und Berufsorientierung für eine ‚Green Economy/Society‘“. Unterstützt werden kann beispielsweise der Ausbau von Fähigkeiten und Kenntnissen in Berufsfeldern, die einen besondere Beitrag zu einem ökologisch nachhaltigen Strukturwandel leisten können, etwa im Bereich der erneuerbaren Energien. Hier kann die Überprüfung und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards eine wichtige Rolle spielen. Auch der Übergang zwischen Schule und Beruf kann durch gezielte Koordinations- und Schnittstellenarbeit gefördert werden. Daneben können



kommunale und zivilgesellschaftliche Akteure, die sich für „Bildung für nachhaltige Entwicklung, Umweltpädagogik, lebenslanges Lernen“ stark machen, durch die ESI-Förderung Unterstützung finden. Denkbare Themen sind hierbei Ernährung, Konsum und Lebensstile oder Naturerleben mit Kindern im Quartier, die durch Kampagnen oder Freizeitangebote mit informellen Lernsettings transportiert werden. Wie bereits in der Beschreibung des ESF in Kapitel C.1.1 angedeutet, sind Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in den ESI-Fonds nur selten explizit auf den Bereich der nachhaltigen Entwicklung hin ausgerichtet – die jeweiligen Förderbedingungen ermöglichen eine solche Ausrichtung aber oftmals.

Auch in dem **Handlungsfeld „Nachhaltige Mobilität“** bieten die ESI-Fonds Fördermöglichkeiten an, die insbesondere in die Einsatzgebiete des EFRE und des ELER fallen. Konkret kann es sich dabei um die Entwicklung oder Weiterentwicklung von Mobilitätskonzepten für Städte, Gemeinden oder Regionen handeln (Subthema „Erarbeitung von Mobilitätskonzepten“). Daneben sind Projekte zur Verringerung von Wegstrecken und des Bedarfs mit dem Ziel der „Verkehrsvermeidung“ möglich; ebenso zur umweltfreundlichen „Verkehrsverlagerung“ etwa auf das Fahrrad, die Schiene oder das Schiff. Außerdem kann beispielsweise die Reduzierung von Fahrzeugemissionen durch Modell- oder Pilotprojekte zu CO₂-armen Antriebstechnologien gefördert werden (Subthema „Weitere Verkehrsoptimierung“). In Städten und Gemeinden kann auch die Reduktion der Verkehrsflächen durch eine integrierte Verkehrs- und Siedlungsentwicklung deutlich zur Verkehrsvermeidung, -verlagerung oder -optimierung beitragen. Über das Ziel der Europäischen territorialen Zusammenarbeit fördert der EFRE zudem staatenübergreifende Verkehrsanbindungen und -infrastrukturen, die verbessert werden.



Schließlich finden kommunale und zivilgesellschaftliche Akteure im **Handlungsfeld „Nachhaltiges Wirtschaften“** vielfältige Fördermöglichkeiten für ihre Projekte in allen ESI-Fonds. In der Förderung „ökologisch nachhaltiger Produkte, Dienstleistungen, Verfahren, Unternehmen und Infrastrukturen“ spielen z. B. Entwicklung, Vermarktung und Vertrieb, aber auch die Gründung und das Wachstum ökologisch nachhaltiger, ressourcenschonender Unternehmen branchenübergreifend eine wichtige Rolle. Nachhaltige Produktionsweisen in der Landwirtschaft, Fischerei und Aquakultur, Öko-Innovationen sowie nachhaltiges Unternehmertum gehören damit auch zu dem ersten Subthema. So könnten Kommunen etwa gemeinsam mit den Arbeitsagenturen Angebote zur Gründungsberatung initiieren, die sich an Aspekten des nachhaltigen Wirtschaftens orientieren. Die ESI-Förderung im zweiten Subthema „ökologisch nachhaltige regionale Wertschöpfungsketten und Stoffströme“ ist besonders ELER- und EMFF-relevant und zielt auf den Organisationsaufbau und die Vermarktung kurzer Wertschöpfungsketten und regionaler Stoffströme.

Die beschriebenen Handlungsfelder und Subthemen stellen die thematische Kategorisierung des ESI-Förderspektrums dar. Mit welchen Handlungsansätzen, Werkzeugen oder Instrumenten kommunale und zivilgesellschaftliche Akteure aus Sicht der ESI-Förderung in den einzelnen Handlungsfeldern aktiv werden können, wird durch die folgenden, als **„Arten von Fördergegenständen“** bezeichneten Kategorien näher erläutert. Wie die Übersicht zeigt, kann zwischen Sachinvestitionen, immateriellen Investitionen inkl. Planungsinstrumente, Umsetzung und Überprüfung, Erfolgsmessung sowie Investitionen mit hohem Innovationsgrad unterschieden werden.



Art des Fördergegenstands (Kategorie/Schlagwort)	Erläuterung Kategorie/Schlagwort
A Sachinvestitionen	
Bauliche Maßnahmen	Investitionen in Neubau, Modernisierung, Sanierung, Umbau, Ausbau/Erweiterung, ggf. Rückbau von Gebäuden, in Straßen und Wege oder in nachhaltige touristische Infrastrukturen. Je nach Förderbedingungen auch erforderliche Vorleistungen wie der Erwerb von Grundstücken.
Technische Ausstattung, Versorgungsinfrastruktur	Investitionen in Ausstattung (maschinell, EDV etc.), z. B. die Anschaffung, Modernisierung von Maschinen, Kraftfahrzeugen, Anlagen. Investitionen in technische bzw. Versorgungsinfrastruktur, etwa in Ausbau, Modernisierung von technischen bzw. Versorgungsinfrastrukturen für Strom, Wärme, (Ab-) Wasser, Breitband. Dies kann beispielsweise auch bei Erschließung ‚Grüner Gewerbegebiete‘ relevant sein.
Sachinvestitionen in Umweltschutzmaßnahmen	Investitionen in Umweltmaßnahmen, die zu keinem erheblichen Zuwachs des Wertes oder der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens oder der Einrichtung führen (im Gegensatz zu den oberen beiden Kategorien), sondern primär auf Schutz, Erhalt oder Pflege ausgerichtet sind. Diese werden auch als „nicht produktive“ Investitionen bezeichnet und sind ein wichtiger Fördergegenstand in der ELER-Förderung. Maßnahmen dieses Fördergegenstands zielen z. B. auf Schutz, Erhalt, Pflege „nicht produktiver“ Merkmale des Natur- und Kulturerbes: Agrarumweltmaßnahmen wie Waldumbau, Aufforstung, Landschaftspflege. Je nach Förderbedingungen auch erforderliche Vorleistungen wie der Erwerb von Grundstücken.

Art des Fördergegenstands (Kategorie/ Schlagwort)	Erläuterung Kategorie/Schlagwort
B Immaterielle Investitionen	
1 Planungsinstrumente	
Strategieentwicklung, Konzept-,Teilkonzept-erstellung	Investitionen in die (Weiter-)Entwicklung von Planungsinstrumenten zur Förderung der ökologisch nachhaltigen Entwicklung. Gefördert werden (Teil-)Konzepte, Strategien, Pläne etc. mit formellem oder informellem Charakter, die oftmals mehrere Sektoren integrieren. Maßnahmen in diesem Bereich können etwa die Erarbeitung eines kommunalen Klimaschutzkonzepts sein, die Erstellung von Quartierskonzepten zur energetischen Sanierung oder die Integration umweltfreundlicher Fachpläne in das kommunale Planungssystem, etwa in den integrierten Stadtentwicklungsplan. Wichtig ist, dass die ESI-Förderung streng zwischen der Erarbeitung und der anschließenden Umsetzung der Strategien und Konzepte unterscheidet. Für die Umsetzung müssen geeignete andere Arten der in dieser Übersicht beschriebenen Fördergegenstände herangezogen werden, seien es Sachinvestitionen, immaterielle Investitionen oder Investitionen mit hohem Innovationsgrad.
Daten-, Informationsgrundlagen, Umsetzungs-vorbereitung	Investitionen in die Erarbeitung, Verbesserung, Bereitstellung von Daten- und Informationsgrundlagen, die der (Weiter-)Entwicklung von Konzepten, Plänen, Strategien bzw. der Umsetzungsvorbereitung dienen. Hierunter fallen z. B. Machbarkeitsstudien, Stärken-Schwächen-Analysen, Berechnungs- und Bilanzierungsmodelle oder die Einrichtung bzw. der Ausbau von Datenbanken.
2 Umsetzung	
Beratung	Investitionen in die Verbesserung der Beratung mit Bezug zur ökologischen Nachhaltigkeit durch Maßnahmen sowohl a) auf Seite der Nachfrager (Zugang, Inanspruchnahme) als auch b) auf Seite der Anbieter (Angebot). Maßnahmen zur Förderung dieser Art von Fördergegenständen zielen auf die individuelle Ebene und teils auf den politisch-institutionellen Zusammenhang.
Bildung, Qualifizierung	Investitionen in die Förderung von Bildung und Qualifizierung mit Bezug zur ökologischen Nachhaltigkeit durch Maßnahmen sowohl a) auf Seite der Nachfrager (Zugang, Inanspruchnahme) als auch b) auf Seite der Anbieter (Angebot). Maßnahmen zur Förderung dieser Art von Fördergegenständen zielen auf die individuelle Ebene und teils auf den politisch-institutionellen Zusammenhang.
Beschäftigung	Investitionen in die Verbesserung und den Ausbau von Beschäftigung mit Bezug zur ökologischen Nachhaltigkeit, sowohl a) in die Schaffung, die Qualität und den Erhalt von Arbeitsplätzen (Angebotsseite) als auch b) in die Verbesserung des Zugangs zu Arbeitsplätzen bzw. zum Arbeitsmarkt (Nachfrageseite). Hierzu zählt beispielsweise auch die Vermittlung zwischen Auszubildenden und Unternehmen. Maßnahmen zur Förderung dieses Fördergegenstands sind teils auf der individuellen Ebene und teils auf der systemischen Ebene angesiedelt.



Art des Fördergegenstands (Kategorie/Schlagwort)	Erläuterung Kategorie/Schlagwort
B Immaterielle Investitionen	
2 Umsetzung	
Qualitätsregelungen, Zertifizierungssysteme	Investitionen in die Erarbeitung, Verbesserung, Einführung oder Umsetzung von einheitlichen Qualitätsregelungen wie z. B. Umweltstandards und Zertifizierungssysteme für umweltfreundliche Produkte, Dienstleistungen und Verfahren.
Produktentwicklung, Markteinführung	Investitionen in die Förderung der Entwicklung umweltfreundlicher Produkte, Dienstleistungen, Verfahren und deren (breite) Markteinführung. Dies kann beispielsweise durch Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Prototypen bis hin zu deren Marktreife realisiert werden.
Vermarktung	Investitionen in die Förderung der Vermarktung neuer umweltfreundlicher Produkte, Dienstleistungen, Verfahren
Wissenstransfer	Investitionen in die Unterstützung des Wissenstransfers durch gezielte Abstimmung zwischen den Akteuren, häufig zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, teils aber auch unter Einbeziehung kommunaler und zivilgesellschaftlicher Akteure.
Vernetzung, Kooperation	Investitionen in die Förderung von Vernetzung und Zusammenarbeit bestimmter Akteure bzw. Akteursgruppen. Hierzu gehören etwa Maßnahmen zur Einrichtung von Vernetzungsstellen oder Durchführung von Networking-Veranstaltungen. Auch alle Maßnahmen der Förderprogramme zur Europäischen territorialen Zusammenarbeit (ETZ V) beinhalten naturgemäß diesen Fördergegenstand neben weiteren Fördergegenständen.
Begleitung, Betreuung	Investitionen in die Begleitung bzw. Betreuung. Diese Art von Fördergegenstand ist für einen definierten, längeren Zeitraum vorgesehen. Die Begleitung und Betreuung kann sich sowohl auf Einzelpersonen als auch auf Gruppierungen beziehen. Sie stehen oft in Verbindung mit Fördergegenständen zur Beratung, etwa im Unternehmensgründungsprozess.
Management, Verwaltung	Aufbau, Ausbau und Verbesserung von Managementsystemen bzw. der Verwaltung zur Gewährleistung effizienter organisatorischer und administrativer Abläufe, geeigneter Entscheidungsstrukturen und -prozesse („Governance“) z. B. LEADER-Management, nachhaltiges Flächenmanagement, Aufbau eines kommunalen Energiemanagements
Information, Kommunikation, Beteiligung	Investitionen in die Verbesserung a) von Information inkl. der Sensibilisierung für umweltfreundliche Themen, b) von Kommunikation inkl. Öffentlichkeitsarbeit und externer Kommunikation, etwa durch die Veröffentlichung von Good-Practice-Beispielen zur Darstellung gelungener Umsetzungsprojekte sowie c) Verfahren zur breiten Einbeziehung betroffener Akteure in Konsultations- oder Entscheidungsprozesse.
Umsetzung integrierter, territorialer Ansätze	Bei themenoffenen Maßnahmen, wie beispielsweise in Kontext des LEADER-Ansatzes, kommen im Zusammenhang mit der Umsetzung der regionalen Entwicklungskonzepte potenziell die unter A, B und C. aufgeführten Arten von Fördergegenständen in Frage, lassen sich aber auf Grundlage der ESI-Förderprogramme nicht näher eingrenzen. Aus diesem Grund bündelt diese Art von Fördergegenstand in Abgrenzung zu den oben bereits angeführten Investitionen in „Strategieentwicklung; Konzept- und Teilkonzepterstellung“ alle umsetzungsbezogenen Fördergegenstände in diesem Bereich.
3 Überprüfung, Erfolgsmessung	
Monitoring, Evaluierung	Finanzierung von Maßnahmen zur Begleitung und Bewertung des Erfolgs der Förderung durch Monitoring und Evaluation (Ex-ante-, laufende, Zwischen-, Ex-post-Evaluation).
C Investitionen mit hohem Innovationsgrad	
Demonstrations-, Modell-, Pilotvorhaben	Investitionen in Maßnahmen mit besonders innovativem, „wegweisendem“ Charakter. Diese zielen darauf ab, neuartige Verfahren, Materialien etc. in einem frühen Entwicklungsstadium vorzuführen.

3 WIE KÖNNEN KOMMUNALE UND ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AKTEURE DIE ESI-FONDS NUTZEN?



Worum geht es?

Die ESI-Fonds bieten vielfältige Möglichkeiten der Projektförderung für kommunale oder zivilgesellschaftliche Akteure, die einer nachhaltigen Entwicklung dienen. Förderinteressierte benötigen daher Antworten auf zwei wesentliche Fragen:

- 1) Finde ich in der Vielzahl und Vielfalt der Fördermöglichkeiten über die EU-Struktur- und Investitionsfonds ein passendes Förderangebot zur Verwirklichung meiner Projektidee?
- 2) Was sollte ich bei der Recherche der Förderrahmenbedingungen, bei der Vorbereitung einer Förderantragstellung und im Falle einer Förderung bei der Projektdurchführung und dem Projektabschluss beachten?

38



Auf die **erste Frage** liefert die zu diesem EU-Kommunal-Kompass gehörige und bis Mitte 2015 sukzessiv zu entwickelnde Online-Förderdatenbank (www.eu-kommunal-kompass.de) umfangreiche Informationen. Sie hilft Ihnen dabei, die folgenden zwei, für eine erfolgreiche Einwerbung von Fördermitteln aus den **Förderprogrammen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds** zentralen Voraussetzungen abzuklären:

- Kann meine konkrete Projektidee zur Förderung einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung die **thematischen und formellen Anforderungen** der in Betracht kommenden Fördermaßnahme erfüllen?
- Ist die besondere Ausprägung, die meine Organisation als kommunaler oder zivilgesellschaftlicher Akteur aufweist, **Teil der Zielgruppenbeschreibung**, an die sich die in Betracht kommende Fördermaßnahme wendet?

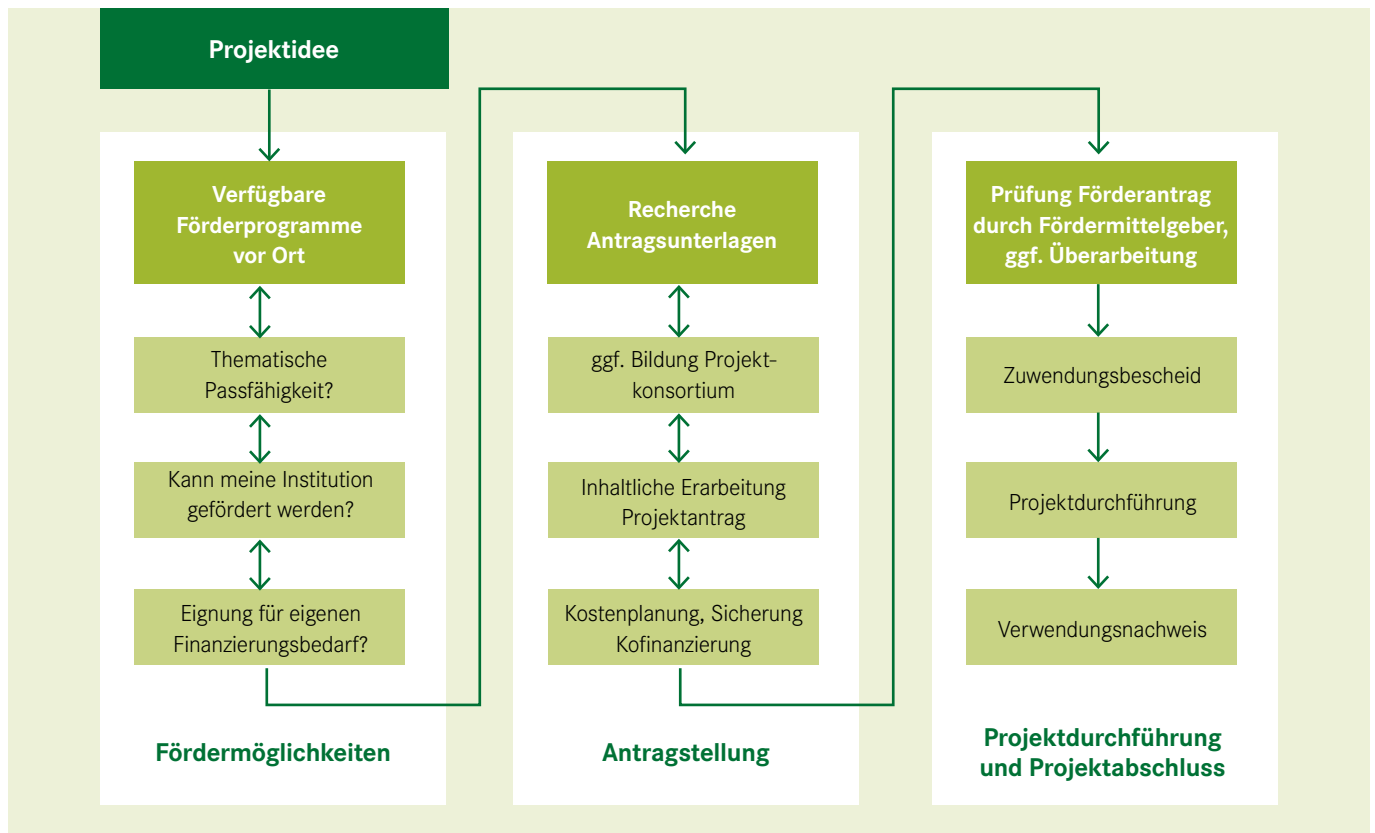
Sind diese beiden Faktoren grundsätzlich erfüllt, lohnt sich ein näherer Blick auf das Förderangebot und die weiteren daran geknüpften Anforderungen. Der vorliegende EU-Kommunal-Kompass liefert Ihnen Antworten auf die oben gestellte **zweite Frage**. Damit Sie prüfen können, ob das Förderangebot Ihren konkreten Finanzierungsbedarfen und -möglichkeiten entspricht, werden Grundlagen zu Finanzierungsbedingungen der ESI-Förderung vermittelt.

Außerdem gibt Ihnen der EU-Förderkompass Hinweise auf eine Vielzahl weiterer Aspekte für die Phasen der Antragstellung und Projektdurchführung bzw. des Projektabschlusses, die Sie beachten sollten, um eine möglichst hohe Chance auf eine Förderung aus ESI-Fondsmitteln zu haben. Einen Überblick über zentrale, in den nachfolgenden Teilkapiteln des Abschnitts C näher beschriebene Schritte auf dem Weg von der ersten Projektidee über die ESI-Antragstellung bis hin zur Umsetzung und Finalisierung vermittelt die folgende Prozessgrafik.

Hinweis:

Obwohl die in diesem EU-Kommunal-Kompass sowie der zugehörigen Online-Förderdatenbank dargestellten Fördermöglichkeiten nach den Kriterien ‚Eignung für kommunale oder zivilgesellschaftliche Akteure‘ und ‚Zugehörigkeit zu einem Handlungsfeld

nachhaltiger Entwicklung‘ ausgewählt wurden, ist die konkrete Übereinstimmung der Projektidee und des Projektträgers mit den Förderkonditionen des Programms jeweils im Einzelfall zu prüfen.



Folgende **Festlegungen**, auf die der EU-Kommunal-Kompass an den entsprechenden Stellen nachfolgend noch näher eingehen wird, gelten dabei fondsübergreifend.

Übersicht 1: Allgemeine Prinzipien der Inanspruchnahme von ESI-Fondsmitteln

- ▶ Prinzip der **Kofinanzierung**: da die Finanzierung eines Projekts nie zu 100 Prozent aus EU-Mitteln stammen kann, sondern in Abhängigkeit der jeweiligen ESI-Förderprogramme ergänzend in unterschiedlicher Höhe private und/oder öffentliche nationale Mittel (Bundes-, Länder-, kommunale oder ähnliche Mittel) herangezogen werden müssen;
- ▶ Definition der **förderfähigen Kosten** ist in spezifischen Regelungen festgelegt (z. B. Förderrichtlinien, Verwaltungsvorschriften);
- ▶ Eine Kofinanzierung desselben ESI-Fonds-geförderten Projekts **durch ein anderes EU-Förderprogramm** ist grundsätzlich ausgeschlossen;
- ▶ **Kumulierung**: Möglichkeiten der Kombination von EU-Mitteln mit weiteren öffentlichen Mitteln besteht in dem Umfang, der in den entsprechenden Förderrichtlinien festgelegt ist;
- ▶ **Verbot der Doppelförderung**: klare inhaltliche Abgrenzung mit EU-Mitteln geförderter Maßnahmen von solchen, die aus weiteren öffentlichen Finanzmitteln gefördert werden;
- ▶ Mit der Durchführung eines mit EU-Mitteln geförderten Projektes darf erst begonnen werden, wenn der Förderantrag bewilligt wurde (entsprechend **frühzeitig** sollte ein **Förderantrag gestellt** werden). Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist in Ausnahmefällen möglich (vgl. Genehmigung und Zuwendungsbescheid in Kapitel C.3.3.2). Die Bearbeitungszeiten von Anträgen können erheblich variieren, je nach Programm und zugrunde gelegtem Verfahren. Hier lohnt eine frühzeitige Anfrage bei der Bewilligungsstelle;
- ▶ **Gültigkeit**: Ausgaben sind nur förderfähig, wenn sie zwischen dem Tag der Einreichung der Programme (bzw. 1. Januar 2014) und dem 31.12.2023 bezahlt wurden. Besonderheiten: Vom ELER können nur Ausgaben gefördert werden, die in diesem Zeitraum auch von der Zahlstelle gezahlt wurden; aus dem ESF können Ausgaben im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen ab 01.09.2013 gefördert werden;
- ▶ **Pflichten**: Eine Inanspruchnahme von Fördermitteln ist mit administrativen Prozessen und mit Nachweispflichten verbunden, einschließlich bestimmter Publizitäts- und Prüfanforderungen;
- ▶ Ein **Rechtsanspruch** auf eine Förderung existiert nicht.

Darüber hinaus gibt es weitere **spezifische Anforderungen**, die im Rahmen einzelner Fonds, Förderprogramme oder Fördermaßnahmen gelten und ebenfalls berücksichtigt werden müssen. Hierzu gehören z. B. folgende (Aufzählung ist nicht abschließend):

- ▶ Bei Programmen der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (ETZ; INTERREG) sind nur Projekte möglich, die auf der Kooperation mehrerer Partner aus unterschiedlichen Mitgliedstaaten der Europäischen Union basieren.
- ▶ Teilweise ist die Einbindung von Projekten in größere Zusammenhänge, wie politische Strategien oder räumliche Konzepte, erforderlich, wie z. B. in Konzepte der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung, der integrierten nachhaltigen Regional- und Dorfentwicklung oder in kommunale Klimaschutzkonzepte (vgl. Kapitel D dieses Förderkompasses); hierüber geben die jeweiligen ESI-Förderprogramme, Förderrichtlinien sowie die Verwaltungsvorschriften Auskunft.
- ▶ An Projekte können besondere Anforderungen gestellt werden, z. B. dass sie als Modell- oder Pilotprojekte einen besonders innovativen Charakter aufweisen müssen; hierüber geben ebenfalls die jeweils spezifischen Beschreibungen der Fördermaßnahmen und/oder spezifische Projektauswahlkriterien Auskunft.



3.1 Grundlagen der Antragstellung



Worum geht es?

Sie haben eine Projektidee und fragen sich, wie eine EU-Förderung beantragt werden kann? Neben Hinweisen dazu erhalten Sie einen Überblick, welche Informationen im Vorfeld einer Fördermittelbeantragung zu prüfen sind und wo Sie diese finden können.

Die finanziellen Mittel für die ESI-Fonds werden von der EU zur Verfügung gestellt und sollen Entwicklungen unterstützen, die im Einklang mit Zielen und Strategien (z. B. Europa 2020-Strategie) der Europäischen Union stehen (vgl. Kapitel C.1).

Sie werden überwiegend dezentral, d. h. auf der nationalen und in Deutschland insbesondere auf der regionalen Ebene der Bundesländer, verwaltet. Die verwaltenden Behörden legen in **regionalen ESI-Förderprogrammen** die Arten von Maßnahmen fest, die durch die ESI-Fonds in der Förderperiode 2014 bis 2020 unterstützt werden können.

Fördermittelanträge können Sie daher entsprechend bei den **jeweiligen, die EU-Mittel verwaltenden Behörden** stellen (deren Adressen und Ansprechpartner sind in der Online-Förderdatenbank zu diesem Förderkompass enthalten).

Mit ESI-Fondsmitteln unterstützte Projekte müssen im Einklang mit den Förderzielen sowie mit den haushalts- und beihilferechtlichen Regelungen der EU-Ebene sowie der nationalen und der Bundesländerebene stehen. Von der EU-Kommission **genehmigte regionale ESI-Förderprogramme** und die aus ihnen abgeleiteten, konkretisierenden **Förderrichtlinien** berücksichtigen bereits die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen. In der Regel müssen sich Antragsteller daher nicht mit den umfangreichen übergeordneten Regelwerken und Rahmenbedingungen der ESI-Förderung auseinandersetzen. Die Übersichtsgrafik auf der nächsten Seite veranschaulicht die Hierarchie der ESI-Förderprogramme und ihrer Fördermaßnahmen.

Sollte im Einzelfall dennoch ein Klärungsbedarf auftreten, kann eine Recherche in den gültigen inhaltlichen und rechtlichen Grundlegenden Dokumenten der EU- und der nationalen Ebene hilfreich sein. Die nachfolgende Übersicht 2 liefert dazu eine **Orientierung über einige wichtige Regelwerke und Dokumente**:

Hierarchie der ESI-Förderprogramme und ihrer Fördermaßnahmen



41

Übersicht 2: Übersicht über Grundlagendokumente der EU-Förderung

EU-Ebene²⁰:

- ▶ Vertrag über die Europäische Union (EUV) und Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV);
- ▶ Die allen ESI-Fonds übergeordneten Regelungen der Gemeinsamen Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in der jeweils gültigen Fassung (nebst zugehörigen Regelungen);
- ▶ Die jeweiligen fondsspezifischen Verordnungen und Durchführungsverordnungen (für EFRE, ESF, ELER, ETZ oder EMFF) in der jeweils gültigen Fassung (nebst zugehörigen Regelungen);
- ▶ Beihilferechtliche Regeln, wie die De-minimis-Verordnung und die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) in ihren aktuellen Fassungen²¹

Nationale und (regionale) Bundesländer-Ebene:

- ▶ Partnerschaftsvereinbarung für die Förderperiode 2014 bis 2020 zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission²²
- ▶ Das von der EU-Kommission genehmigte ESI-Förderprogramm des betreffenden ESI-Fonds, meist auf der regionalen Ebene
- ▶ Bundeshaushaltsordnung (BHO) und Landeshaushaltsordnung (LHO)
- ▶ Förderhinweise, Rahmenbedingungen, Fördergrundsätze und Ähnliches, die von der Verwaltungsbehörde oder von den zuständigen Fachreferaten erlassen wurden und häufig in Förderrichtlinien festgehalten sind

Die an den politischen Zielen der EU-Kommission orientierten und meist auf der Ebene der Bundesländer verfassten ESI-Förderprogramme enthalten zentrale Informationen **über das im Bundesland förderfähige Maßnahmenpektrum**. Die ESI-Förderprogramme bilden daher eine zentrale Informationsquelle und Anlaufstelle für potenzielle Zuwendungsempfänger.

„Operationelle Programme“ (EFRE, ETZ, ESF und EMFF) sowie „Entwicklungsprogramme für den Ländlichen Raum“ (ELER)

Ausgehend von den Kernzielen (Europa 2020-Ziele, vgl. Kapitel C.1), die die EU mit Hilfe der von ihr bereitgestellten Fördermittel unterstützt, beinhalten die ESI-Förderprogramme eine individuelle Entwicklungsstrategie, die die **regionalen Besonderheiten** in Bezug auf **Wirtschaft, Landwirtschaft und Fischerei, Arbeitsmarkt, Umwelt und Klima** in den Fördergebieten (meist Bundesländern) berücksichtigt. Die EU-Mittel-verwaltenden Stellen in den Fördergebieten der ESI-Programme leiten auf dieser Basis individuelle Fördermaßnahmen ab, die dazu beitragen, die Fördergebiete gemäß den Europa 2020-Zielen nachhaltig zu entwickeln. Diese Fördermaßnahmen unterstützt die EU mit ihren Finanzmitteln. Die **ESI-Förderprogramme** beinhalten insbesondere folgende, für Antragsteller relevante Informationen:

- ▶ Eine Beschreibung der **Arten förderfähiger Maßnahmen (Fördergegenstände)** inkl. ihres Beitrages zur Erreichung bestimmter Förderziele

²⁰ Entsprechende Rechtsgrundlagen und Verordnungen der EU-Ebene finden Sie auf folgendem EU-Informations-Portal: http://ec.europa.eu/regional_policy/information/legislation/index_de.cfm

²¹ Vgl. Informationsgrundlagen der Europäischen Union (2014) sowie des Bundesverbands öffentlicher Banken Deutschland (VÖB) (2014).

²² Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) (2014c).

- Die **Fördergebiete**, auf die die Förderung abzielt, da die Unterstützung sowohl landesweit zur Verfügung stehen kann als auch sich auf bestimmte Regionen konzentrieren kann
- Die für die verschiedenen Fördermaßnahmen möglichen **Zuwendungsempfänger**, d. h. die Projektträger, an die die Fördermittel ausbezahlt werden
- Die maßnahmenspezifischen **Fördersätze** und die Höhe der EU-Kofinanzierung
- Die **Zielgruppen** der Fördermaßnahmen, d. h. diejenigen, die von den umgesetzten Fördermaßnahmen profitieren sollen (diese können sich von der Gruppe der Zuwendungsempfänger unterscheiden)
- Wesentliche **Prinzipien, Verfahren und Kriterien für die Auswahl zu fördernder Projekte** durch die verwaltende regionale Behörde
- Wesentliche **Indikatoren**, die im Rahmen der Programmdurchführung erfasst werden. Diese messen die aus der Förderung resultierenden **Wirkungsbeiträge** mit Bezug zum adressierten Europa 2020-Ziel

Diese Informationen bilden die Grundlage für eine **erste Orientierung** kommunaler oder auch zivilgesellschaftlicher Projektträger, ob das eigene Projekt in das **Zielsystem der EU-Förderung** passt. Sie stellen darüber hinaus auch einen wichtigen Ausgangspunkt für den darauf folgenden Schritt der Formulierung eines Förderantrages. Sie stehen entsprechend auch im Zentrum der mit dem EU-Kommunal-Kompass verknüpften Online-Förderdatenbank (www.eu-kommunal-kompass.de), die die Fördermöglichkeiten der ESI-Fonds im Bereich der nachhaltigen Entwicklung für kommunale und zivilgesellschaftliche Akteure bereits filtert und es erlaubt, sich schnell und unkompliziert einen Überblick über die Möglichkeiten zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung mit ESI-Fonds im eigenen Bundesland zu verschaffen.

Zur Vorbereitung der Antragstellung bilden die Förderprogramme zwar einen zentralen Ansatzpunkt und geben eine erste Orientierung, allerdings stellen die dort enthaltenen Angaben alleine noch keine hinreichende Grundlage für eine erfolversprechende Antragstellung dar. Zusätzlich zu berücksichtigen sind in der Regel **Förderrichtlinien oder Verwaltungsvorschriften**, die in Deutschland häufig im Rahmen der Umsetzung der ESI-Förderung erlassen werden.

Förderrichtlinien

Förderrichtlinien beruhen im Kern auf den im Förderprogramm formulierten Inhalten, Zielen und Zuwendungsempfängern für einzelne Fördermaßnahmen, **ergänzen und konkretisieren** diese jedoch. Förderrichtlinien legen zum einen Regeln und Kriterien fest, an denen sich die für die Bewilligung von EU-Mitteln **verantwortlichen Stellen** bei der Projektbewertung, -auswahl und Förderentscheidung **orientieren müssen**. Zum anderen stellen sie für Antragsteller zugängliche **Informationsquellen** dar, aus denen sie wesentliche **Hinweise** für die Entwicklung eines **erfolversprechenden Förderantrages** entnehmen können.

Förderrichtlinien enthalten zudem konkrete Informationen zu Art, Umfang und Höhe der Förderung sowie über die förderfähigen Kostenanteile. Damit gehen die in Förderrichtlinien enthaltenen Informationen über die Inhalte der ESI-Förderprogramme hinaus. Diese Informationen sind jedoch **zentral** für potenzielle Antragsteller, auch um im Vorfeld

einer Antragstellung bewerten zu können, ob das Förderprogramm **zum eigenen Förderbedarf** passt und die Erarbeitung eines Förderantrages lohnenswert erscheint.

Nachfolgend wird daher der typische Aufbau einer Förderrichtlinie dargestellt und die wesentlichen inhaltlichen Aspekte für potenzielle Antragsteller kommentiert.

Übersicht 3: Aufbau von Förderrichtlinien (gemäß VV-BHO)

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

In diesem Abschnitt wird der Förderzweck dargestellt. Antragsteller können aus gut formulierten Förderrichtlinien das übergeordnete (politische) Ziel identifizieren sowie einen Eindruck von dem angestrebten Wirkungsmechanismus der Fördermaßnahme zum Erreichen des Ziels erlangen. Beide Informationen sind zentral und sollten in einem Förderantrag argumentativ explizit aufgegriffen werden, um die Erfolgchancen der Antragstellung zu erhöhen.

Darüber hinaus werden die relevanten rechtlichen Grundlagen benannt, zu denen auch das zugrunde liegende ESI-Förderprogramm gehört. Diese können im Falle offenbleibender Fragen aus den Inhalten der Förderrichtlinien weitere wichtige Informationsgrundlagen bei der Antragserarbeitung bilden.

2. Gegenstand der Förderung

Die Beschreibung des Gegenstands der Förderung beruht auf der Darstellung in den ESI-Förderprogrammen. Wesentliche Inhalte, auf die die Förderrichtlinie zielt, sollten hier für den Antragsteller erkennbar sein. Neben sehr konkret umrissenen Fördergegenständen finden sich jedoch häufig auch eher offene Formulierungen. Diese bieten sowohl für Antragsteller als auch für die verwaltende Behörde eine gewisse Flexibilität in der Bewertung der Förderwürdigkeit eines Projektantrages. In **Zweifelsfällen** bietet es sich an, mit der verwaltenden Behörde frühzeitig in Kontakt zu treten und die grundsätzliche Förderfähigkeit des geplanten Projektes zu klären.

Der inhaltliche Detaillierungsgrad von Förderrichtlinien ist nicht festgelegt und obliegt den bewilligenden Behörden: Nicht unüblich sind weiterführende Detaillierungen, auch auf zusätzlichen Merkblättern. Ebenfalls möglich ist es, dass der Fördergegenstand mit dem Zuwendungszweck/Förderziel übereinstimmt und dieser Abschnitt in der Folge sehr knapp ausfällt.

3. Zuwendungsempfänger

In diesem Abschnitt legt die bewilligende Stelle fest, welche Gruppen von Antragstellern gefördert werden können. Die breiteste Definition wäre „natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts“. In den meisten Fällen werden die zu berücksichtigenden Zuwendungsempfänger jedoch konkret und abschließend benannt, so dass eine eindeutige Aussage möglich ist, ob der potenzielle Antragsteller gefördert werden kann.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

In diesem Abschnitt werden generell die Zuwendungsvoraussetzungen benannt, die durch die Bundeshaushaltsordnung (BHO) sowie die Landeshaushaltsordnung und ggf. weitere Voraussetzungen, die von der EU-Ebene vorgegeben sind. Darüber hinaus können hier bzw. unter 6. „Sonstige Zuwendungsvoraussetzungen“ auch weitere Bedingungen benannt sein, die bei der Formulierung eines erfolversprechenden Antrags berücksichtigt werden müssen.

5. Art und Umfang sowie Höhe der Förderung

In diesem Abschnitt werden konkret die maximale Förderhöhe in Euro, die Art der Förderung (Anteil-, Festbetrags-, Fehlbetrags- oder Vollfinanzierung [vgl. auch die Definitionen der Förderarten in dem folgenden Abschnitt „Art der Finanzierung“ dieses Kapitels], meist als Projektförderung), die Finanzierungsform (z. B. „nicht rückzahlbarer Zuschuss“) und die Förderquote (in Prozent der förderfähigen Kosten) benannt. Zudem wird in der Regel klar definiert, welche Kosten eines zu fördernden Projektes **förderfähig** sind. Dies können die gesamten Projektkosten sein oder auch nur ein Teil der Gesamtkosten eines Projektes, wie beispielsweise die Mehrkosten, die bei der Beschaffung einer besonders energieeffizienten Anlage gegenüber einer „konventionellen“ Anlage entstehen.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Dieser Abschnitt enthält weitere Informationen zu Bedingungen und Pflichten des Antragstellers, u. a. in Bezug auf spezifische Mitteilungspflichten gegenüber der Bewilligungsbehörde und in Bezug auf die Anforderungen an den Verwendungsnachweis. Neben dem Hinweis auf derlei spezifische Nebenbestimmungen, die je nach Zuwendungsart und -empfänger (z. B. zur Projektförderung an kommunale Gebietskörperschaften) teilweise konkret festgelegt sind, können weitere Nebenbedingungen benannt sein. Diese können umwelt- oder auch sozialpolitische Anforderungen (wie z. B. die Durchführung von Maßnahmen zur ökologisch nachhaltigen Entwicklung oder Chancengleichheit von Frauen und Männern in der zu fördernden Institution) umfassen und gehen im Einzelnen aus der Förderrichtlinie hervor.

7. Verfahren

Zusätzlich zu den förderspezifischen Informationen beinhalten Förderrichtlinien auch häufig die relevanten Hinweise auf verfahrensspezifische Anforderungen. Dazu zählt die Benennung der Art des Verfahrens der Fördermittelbeantragung (Antragsverfahren, Wettbewerbsverfahren), der Hinweis auf entsprechende Formulare sowie das Bewilligungsverfahren. Darüber hinaus können wichtige Hinweise zum Auszahlungsverfahren, zum Verwendungsnachweis und zu ggf. sonstigen zu beachtenden Vorschriften enthalten sein.

8. In Kraft treten

Schließlich erfolgen die Mitteilung des Zeitpunkts, ab dem die Förderrichtlinie Gültigkeit besitzt und teilweise auch eine Konkretisierung der Laufzeit.

Nach einer ersten Prüfung der Frage, ob eine Projektidee auf Grundlage der Angaben in den ESI-Förderprogrammen als förderfähig gelten kann, ist mit Bezug zu den Anforderungen der Förderrichtlinie, Verwaltungsvorschrift oder anderen Grundlagendokumenten zu klären, **ob alle dort definierten Anforderungen vom Projekt erfüllt werden können**. Die jeweils einschlägigen Förderrichtlinien oder sonstigen, die Darstellungen der Förderprogramme konkretisierenden Verwaltungsanforderungen sind häufig im Internet abrufbar (z. B. über die für die Förderprogramme zuständigen Ministerien, die Investitions- und Strukturbanken oder andere Stellen, die mit der Durchführung der Programme betraut werden; oftmals existieren auch z. T. fondsbezogen eigene Webseiten in den Bundesländern) oder **können bei den entsprechenden Ansprechpartnern erfragt werden**.

Hinweis:

Förderrichtlinien werden in vielen Fällen von den bewilligenden Stellen verfasst und sind im Internet abrufbar. Eine Verpflichtung zur Erstellung existiert allerdings nicht. Sollten keine Förderrichtlinien existieren, sollten Sie frühzeitig mit den bewilligenden Behörden in Kontakt treten, um zentrale Fragen zur Förderfähigkeit und zu den wesentlichen Kriterien bei der Bewertung und Auswahl von Förderanträgen zu klären. Oftmals können die fachlich zuständigen Stellen zusätzliche Hinweise zur erfolgreichen Beantragung von Fördermitteln geben.



3.2 Finanzierungsbedingungen und -möglichkeiten



Worum geht es?

Ich interessiere mich erstmalig für die Inanspruchnahme von EU-Fördermitteln oder möchte meine Kenntnisse über EU-Fördermittel auffrischen. Daher ist es für mich zunächst wichtig, die Rahmenbedingungen und Möglichkeiten der EU-Förderung richtig einschätzen zu können. Welche finanzierungsbezogenen Begrifflichkeiten und Zusammenhänge sollte ich daher kennen, um Förderprogramme aus ESI-Fondsmitteln möglichst schnell einschätzen können?

44

Die Umsetzung der ESI-Förderpolitik in den Bundesländern erfolgt durch ESI-Fondsmittel auf zweierlei Art: Sie können bestehende Förderprogramme eines Bundeslandes finanziell ergänzen oder als zusätzliche eigene ESI-Förderprogramme das Förderspektrum erweitern.

Förderfähige Kosten

Zentral ist der Begriff der **Förderfähigkeit**. Förderfähig sind nur diejenigen Fördergegenstände, die in den Förderprogrammen und den aus ihnen abgeleiteten Förderrichtlinien benannt sind. Die förderfähigen Gegenstände definieren dabei den Umfang eines „Förderprojektes“, welches in einem Förderantrag (siehe nachfolgendes Kapitel C.3.3) zu beschreiben ist.

Die förderfähigen Kosten definieren den Förder-Projektumfang, für dessen Umsetzung die EU eine finanzielle Unterstützung gewährt. Sie werden fondsspezifisch definiert. Bereitgestellte Fördermittel dürfen daher auch ausschließlich für die Umsetzung der Fördergegenstände verausgabt werden, sie sind also **zweckgebunden**. Die zweckkonforme Mittelverwendung muss der Zuwendungsempfänger nach Abschluss des Förderprojektes lückenlos belegen (vgl. dazu die weiteren Ausführungen am Ende von Kapitel C.3.3.2).

Hinweis:

Ist der Zuwendungsempfänger nicht in der Lage, die mit der Umsetzung des Förderprojektes verbundenen Kosten vollständig zu belegen, wird der Fördermittelgeber die nicht belegbaren Projektkosten zurückfordern. Hierdurch kann die Finanzierung eines Projektes sehr schnell gefährdet werden.

Eine nicht zweckkonforme Verwendung von Fördermitteln bzw. verfälschte oder dem Zuwendungsgeber vorenthaltene Angaben über die Mittelverwendung sind subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB und § 2 Subventionsgesetz. Umfassende Informationen zu den Beleg- und Nachweispflichten von Antragstellern können Sie den Antragsdokumenten entnehmen sowie von den Ansprechpartnern der zuständigen Fachreferate in den mittelverwaltenden Behörden erhalten.

In den Förderrichtlinien können zusätzlich zur Beschreibung des Fördergegenstandes auch die förderfähigen Kosten **weiter konkretisiert** werden. Beispiel: Ist der Fördergegenstand die Unterstützung der Anschaffung hocheffizienter Anlagen, **kann es sein**, dass die mittelgewährende Stelle nur denjenigen Teil der Anschaffungskosten der Anlage als förderfähige Kosten definiert, der über die Kosten der Anschaffung einer sonst gleichen Anlage in energetischer „Standard“-Qualität hinausgeht (= Mehrkosten). Wie beschrieben ist ein zu förderndes „Projekt“ durch die förderfähigen Kosten definiert. Das Projekt ist in diesem Fall also nicht die Anschaffung der Anlage, sondern die **Mehrkosten**, die durch die Anschaffung der **hocheffizienten** Anlage entstehen.

Hinweis:

Um die Eignung eines Förderprogrammes zur Unterstützung der Umsetzung des eigenen Projektes – auch unter Berücksichtigung der eigenen Finanzierungsmöglichkeiten – möglichst schnell einschätzen zu können, ist eine genaue Prüfung zweier Abschnitte in einer Förderrichtlinie zentral:

1. Prüfung des Fördergegenstandes: wird in den Abschnitten 1 und 2 der Förderrichtlinien beschrieben
2. Prüfung der förderfähigen Kosten: wird in Abschnitt 5 der Förderrichtlinie zusammen mit weiteren finanzierungsrelevanten Informationen beschrieben

Kofinanzierung

Ein wesentliches Prinzip für die Förderung von Projekten mit EU-Mitteln ist das der **Kofinanzierung**. Das Prinzip bedeutet, dass die EU (mit ganz wenigen Ausnahmen) Projekte bzw. die förderfähigen Kosten nie in Gänze aus ihren Mitteln fördert, sondern ein bestimmter Anteil der förderfähigen Kosten stets aus einer weiteren Quelle aufgebracht wer-

den muss. Das heißt, jedes mit EU-Mitteln geförderte Projekt benötigt neben den EU-Mitteln einen Anteil weiterer Mittel aus nationalen öffentlichen und/oder privaten Quellen („Kofinanzierung“), die das Projekt mitfinanzieren. Dabei kann es sich bei den nationalen öffentlichen Mitteln um Bundes-, Landes- oder kommunale Mittel bzw. gleichgestellte Mittel – beispielsweise kirchliche Mittel – handeln. Für die EU stellt das Prinzip der Kofinanzierung ein Instrument dar, um sicherzustellen, dass nur wirklich hochwertige Projekte gefördert werden. Eine nationale Kofinanzierung signalisiert, dass ein weiterer Mittelgeber, der im Wortsinn auch ‚näher‘ am zu fördernden Projekt und/oder dem Projektträger/Zuwendungsempfänger dran ist, bereit ist, das Projekt ebenfalls finanziell zu unterstützen.

Dabei ist bei der Durchführung von mit EU-Mitteln unterstützten Maßnahmen prinzipiell darauf zu achten, dass mit solchen Mitteln unterstützte Maßnahmen so definiert und ausgestaltet sind, dass sie sich von ggf. weiteren, mit nationalen öffentlichen Mitteln finanzierten Maßnahmen des gleichen Projektträgers klar abgrenzen (d. h., dass keine Doppelförderung auftritt).

Die EU-Kommission legt dabei die eigenen Finanzierungsanteile gemäß ihren Zielen fest. Wie in Kapitel C.1 beschrieben, ist das übergeordnete Ziel der EU-weiten ESI-Förderung, einen Beitrag zur Verringerung der Struktur- und Entwicklungsprobleme bezogen auf ganz Europa zu leisten. Ein wesentliches Bestimmungskriterium für die Höhe des möglichen maximalen EU-Anteils an der Förderung eines Projektes durch den EFRE und den ESF ist daher die **Regionenkategorie**, in der das Projekt umgesetzt wird: Die EU fördert Projekte in den Regionen am stärksten, die wirtschaftlich am wenigsten entwickelt sind. Deutschland ist in der Europäischen Union wirtschaftlich mit am weitesten entwickelt und fällt somit unter die beiden höchsten Regionenkategorien.

Bezüglich der Raumkategorien gibt es im ELER grundsätzlich die Kategorie „ländlicher Raum“. Dieser muss von den jeweiligen Bundesländern in ihrem EPLR definiert werden. Damit wird zwischen ländlichem und nicht ländlichem Raum unterschieden. Einige wenige Maßnahmen sind zur Förderung auf den ländlichen Raum beschränkt.



Übersicht 4: Übersicht über die maximalen EU-Mittelanteile zur Finanzierung von Förderprojekten

Für die **EFRE**- und **ESF**-Förderung in Deutschland gilt:

- In der höchsten Kategorie „stärker entwickelte Regionen“, zu denen **Westdeutschland** mit Ausnahme der Region Lüneburg sowie **Berlin** und die **Region Leipzig** gehören, beträgt der maximal mögliche EU-Mittelanteil standardmäßig 50 Prozent der förderfähigen Kosten. (Siehe hierzu auch die kartografische Darstellung der deutschen Regionenkategorien in Kapitel C.1.)
- In der zweithöchsten Kategorie „Übergangsregionen“, zu denen die **ostdeutschen Länder** mit Ausnahme der oben genannten Regionen sowie die **Region Lüneburg** zählen, beträgt der maximal mögliche EU-Mittelanteil standardmäßig 60 Prozent der förderfähigen Kosten.
- In Bezug auf die Programme des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (**INTERREG**) darf der maximal mögliche Anteil der EU-Unterstützung standardmäßig bis zu 85 Prozent der förderfähigen Projektkosten betragen.

Für die **ELER**-Förderung ist der maximal mögliche EU-Mittelanteil unabhängig vom Raumbezug je Maßnahme individuell geregelt und kann bis zu 80 Prozent betragen.

Auch für die **EMFF**-Förderung gelten keine nach Regionenkategorie differenzierten Fördersätze.

Über die genannten EU-Fördermittelanteile hinaus gelten in einigen Fonds ergänzende Regelungen. Diese legen für spezifische Fördergegenstände, -ansätze oder auch Förderinstrumente von den oben stehenden Fördersätzen abweichende maximale Fördersätze fest. Für interessierte Nutzer des Förderkompasses weist die nachfolgende Übersicht auf die zentralen Artikel in den fondsspezifischen Verordnungen hin, in denen die jeweiligen ergänzenden Regelungen festgelegt sind.

Fonds Quellenangabe für abweichende Maximalsätze der Kofinanzierungsanteile

- **EFRE inkl. ETZ/INTERREG** keine
- **ESF** ESF-Verordnung (EU) Nr. 1304/2013, Artikel 11, 22
- **ELER** ELER-Verordnung (EU) Nr. 1305/2013, Artikel 59
- **EMFF** EMFF-Verordnung (EU) Nr. 508/2014, Artikel 94

Die genannten maximalen EU-Mittelanteile bieten eine prinzipiell zwar gute, aber dennoch nur grobe Orientierung, auch in Bezug auf den entsprechend erforderlichen Kofinanzierungsanteil. Da der EU-Mittelanteil abschließend erst mit der **Genehmigung der regionalen ESI-Förderprogramme durch die EU-Kommission** festgelegt wird, können die Fördersätze in mit EU-Mitteln unterstützten Förderprogrammen von den oben zusammengefassten abweichen.

Sofern die Kofinanzierungsanteile in den ESI-Förderprogrammen festgehalten sind, können Sie diese auch in der Online-Förderdatenbank (www.eu-kommunal-kompass.de) nachlesen. In den meisten Fällen können Sie diese in abschließender Sicherheit jedoch erst **den Förderrichtlinien entnehmen** oder durch einen Anruf **bei der bewilligenden Stelle erfragen**. Die entsprechenden Ansprechpartner werden in der Online-Datenbank enthalten sein.

Absolute Förderhöhe

Neben dem europäischen Finanzierungsanteil sind in den Förderrichtlinien auch die **minimalen** und **maximalen Förderhöhen** definiert. Um den relativen Verwaltungsaufwand, sowohl für den Antragsteller als auch für das zuständige verwaltende Behörde, in Grenzen zu halten, sind für bestimmte Projekte finanzielle Projektmindestgrößen vorgegeben, die erreicht sein müssen, um eine EU-Förderung erhalten zu können. Nach oben hin sind ebenfalls Höchstgrenzen der Förderung durch EU-Mittel vorgegeben. Diese begründen sich insbesondere aus dem Beihilferecht der EU, nach dem eine Förderung nur erlaubt ist, wenn durch sie keine Wettbewerbsverzerrung im Markt entsteht. Die entsprechenden Mindest- und Maximalsätze können in der Regel den Förderrichtlinien (Verweis auf Übersicht 3, Seite 42–43) entnommen werden oder auch bei den zuständigen Fachreferaten erfragt werden.

Finanzierungsform

In der Regel erfolgt die Förderung aus EU-Mitteln mittels rückzahlbarer und nicht rückzahlbarer **Zuschüsse** zu einem Projekt. Nicht rückzahlbare Zuschüsse kommen häufig in solchen Fördermaßnahmen zum Einsatz, mit denen Projekte gefördert werden, die nicht unmittelbar eine wirtschaftliche Tätigkeit unterstützen. Dazu zählen beispielsweise reine Naturschutzvorhaben, die ohne ökonomische Wertschöpfungsabsichten durchgeführt werden, die also nicht über zukünftig mit ihnen generierte Einnahmen refinanziert werden können. Darüber hinaus existiert eine Vielzahl weiterer Finanzierungsmöglichkeiten von **Darlehen** über Beteiligungs- und **Risikokapital** bis hin zu **Bürgschaften**. Diese werden zunehmend auch in der ESI-Förderung eingesetzt, um unterschiedliche Fördergegenstände mit dem jeweils optimal geeigneten Instrument zu unterstützen. Die für einen bestimmten Fördergegenstand möglichen Finanzierungsformen können der Förderrichtlinie (Verweis auf Übersicht 3, Seite 42–43) und – soweit in den ESI-Förderprogrammen bereits enthalten – der Online-Förderdatenbank entnommen werden.

Art der Finanzierung

Unterschieden werden grundsätzlich vier mögliche Arten der finanziellen Förderung: die Anteils-, Fehlbedarfs-, Festbetrags- sowie Vollfinanzierung. Welche Art der Förderung für einen bestimmten Fördergegenstand möglich ist, legen die mittelverwaltenden Behörden meist auf der Ebene der Bundesländer fest. Die Informationen können den entsprechenden Förderrichtlinien entnommen werden.

Definition:

→ Anteilsfinanzierung

Die Höhe der Zuwendung errechnet sich als festgelegter Anteil bzw. Prozentsatz der anerkannten förderfähigen Kosten, die einen festgelegten Höchstbetrag (maximale Förderhöhe) nicht überschreiten. Wenn sich die förderfähigen Kosten im Projektverlauf niedriger entwickeln als zunächst erwartet oder durch das geförderte Projekt höhere Einnahmen erzielt werden können, als zunächst absehbar war, muss die Zuwendung anteilig zurückgezahlt werden.

→ Fehlbedarfsfinanzierung

Bei einer Fehlbedarfsfinanzierung schließt die Förderung aus EU-Mitteln die Lücke zwischen den anerkannten förderfähigen Kosten einerseits und den verfügbaren Eigenmitteln sowie den sich aus dem Projekt ggf. ergebenden Einnahmen andererseits. Auch bei dieser Art der Förderung wird ein Höchstbetrag (maximale Förderhöhe) festgelegt. Im Projektverlauf erzielte Einsparungen oder auch im Vorfeld der Projektdurchführung nicht erwartete Mehreinnahmen führen dazu, dass die Zuwendung um die volle Höhe der Mehreinnahmen/Minderausgaben verringert wird.

→ Festbetragsfinanzierung

Bei einer Festbetragsfinanzierung erfolgt die Zuwendung in Form eines festen Betrages. Eine Festbetragsförderung muss nur anteilig zurückgezahlt werden, wenn sich im Projektverlauf herausstellt, dass die förderfähigen Gesamtausgaben geringer sind, als der zur Förderung ausgezahlte Festbetrag.

→ Vollfinanzierung

Im Rahmen einer Vollfinanzierung werden alle dem Zuwendungsempfänger entstehenden förderfähigen Ausgaben finanziert. Auch bei dieser Finanzierungsart darf ein festgelegter Höchstbetrag nicht überschritten werden. Bei einer Vollfinanzierung muss jede im Verlauf der Projektdurchführung auftretende Einnahmenerhöhung oder auch Ausgabeneinsparung dem Zuwendungsgeber gemeldet werden und überschüssige Beträge müssen zurückgezahlt werden.

Hinweis:

Stellen Sie Aufwand und Ertrag im Vorfeld einer Antragstellung gegenüber und entwerfen Sie ein Finanzierungskonzept.

Die beschriebenen Finanzierungsbedingungen und -möglichkeiten stellen die wesentlichen Grundlagen dar, um die **Passgenauigkeit eines Förderprogramms bezüglich des eigenen Unterstützungsbedarfs** einschätzen und bewerten zu können. Projektträger und potenzielle Antragsteller sollten sich vor Beginn der Formulierung eines Förderantrages zunächst einen Überblick über die genannten Förderkonditionen verschaffen. Auf dieser Basis ist es ratsam, als Projektträger intern Aufwendungen und Erträge einer Antragstellung gegenüberzustellen und zu bewerten. Sollten Ihnen für diese Einschätzung noch Informationen fehlen, die Sie nicht den Förderrichtlinien sowie beigefügten Merkblättern entnehmen können, können Sie diese bei den zuständigen verwaltenden Behörden erfragen.

Wichtig dabei ist auch eine **realistische Einschätzung** der Möglichkeiten der Kofinanzierung und der Erbringung eventueller Eigenanteile als Grundlage für eine erfolgreiche Antragstellung. Denn: Auch die besten Projektideen benötigen ein realisierbares Finanzierungskonzept. Um eine tragfähige Finanzierung auch in solchen Kommunen zu entwickeln, die mit schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen umzugehen haben, kann Kreativität gefragt sein. Wenn für Sie also noch unklar ist, wie Sie die Kofinanzierung bzw. den Eigenanteil aufbringen können und welche Finanzierungsquellen jeweils denkbar sind, sollten Sie auch diesbezüglich zunächst eine grundsätzliche Idee entwickeln. **Einige Anregungen dazu bietet das Kapitel C.3.4.**



3.3 Antragstellung und grundlegende administrative Abläufe



Worum geht es?

Nachdem Sie das richtige Förderprogramm gefunden haben, das für Ihre Projektidee attraktive Förderbedingungen bietet, sollten Sie bei der Antragstellung Folgendes beachten:

Wenn Sie nach der Bewertung der von Ihnen ausgewählten und mit EU-Mitteln unterstützten Fördermaßnahme den Eindruck haben, dass Sie genau das richtige Förderprogramm gefunden haben, sollten Sie mit der Erarbeitung eines Förderantrages beginnen. Da sich die Anforderungen wie auch die Verfahren für die verschiedenen Programme und Maßnahmen stark unterscheiden können, lassen sich an dieser Stelle lediglich einige Grundzüge der administrativen Abläufe sowie der Vorgehensweise bei der Projektbeantragung skizzieren. Dennoch gibt es wesentliche Faktoren, die für eine erfolgreiche Antragstellung zu beachten sind. Zusätzlich gibt der EU-Kommunal-Kompass an den relevanten Stellen Hinweise, zu welchen Fragestellungen und Aspekten eine zusätzliche Unterstützung vonnöten sein könnte und wo diese am ehesten zu bekommen ist.

3.3.1 Verfahren der Fördermittelvergabe

Da kein Rechtsanspruch auf eine Förderung existiert und Sie zudem mit anderen Antragstellern um die verfügbaren Fördermittel konkurrieren, hängt ihre Möglichkeit, eine Förderung zu erhalten, von der Art des Auswahlverfahrens und auch in hohem Maße von der Qualität Ihres eigenen Fördermittelantrags ab. Neben der Förderfähigkeit, d. h. der Übereinstimmung des im Förderantrag beschriebenen Projektes mit den in der Förderrichtlinie benannten Fördergegenständen und -bedingungen, wird in den allermeisten Fällen auch die Förderwürdigkeit bewertet. Die Förderwürdigkeit bewertet das Qualitätsniveau der zu fördernden Projekte bzw. der Förderanträge. Das Qualitätsniveau kann beispielsweise durch das Erreichen bzw. das Überschreiten einer Mindestpunktzahl in einem Bewertungsverfahren auf der Basis eines Scoringmodells oder auch über Expertenurteile eingeschätzt werden, mit dem die eingehenden Fördermittelanträge bewertet und priorisiert werden. Im Falle eines Scoringmodells sind alle Anträge, die eine bestimmte Punktzahl überschreiten, förderwürdig und können bewilligt werden, sofern ausreichend Fördermittel zur Verfügung stehen. Die Entscheidungsbefugnis über die Bewilligung obliegt dabei in allen Fällen der bewilligenden Stelle. Im Wesentlichen wählen die bewilligenden Stellen mit EU-Mitteln zu fördernde Projekte nach zwei Verfahren aus:

Definition:**Antrags-/Bewilligungsverfahren**

Antrags-/Bewilligungsverfahren folgen dem Windhundprinzip (First-come-first-served-Prinzip): Die Projektanträge können in der Regel ganzjährig bei der bewilligenden Stelle eingereicht werden. Die eingehenden Projektanträge werden dabei in der Reihenfolge ihres Eingangs geprüft und im Falle der Erfüllung der Anforderungen an Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit bewilligt, solange die finanziellen Mittel der jeweiligen Maßnahme dafür ausreichen. Grundsätzlich kommt als Förderzeitraum die gesamte Länge der Förderperiode von 2014 bis 2020 in Betracht (vgl. hierzu auch Übersicht 1 in Kapitel C.3, Seite 39).

Wettbewerbsverfahren

Wettbewerbsverfahren stellen die zweite, häufig eingesetzte Methode zur Auswahl geeigneter Förderprojekte dar: Dabei starten die bewilligenden Stellen in der Regel Wettbewerbsaufrufe und Interessensbekundungsverfahren, die die Möglichkeit bieten, in einem bestimmten, vorgegebenen Zeitraum einen Projektantrag einzureichen. Ein Teil dieser Anträge wird aus der Menge der eingereichten Anträge ausgewählt und gefördert. Üblicherweise werden zu diesem Zweck fachlich geeignete Jurys einberufen, die die Auswahl der am besten geeigneten Projektvorschläge treffen.

48

3.3.2 Zur Antragstellung

Unabhängig vom Antrags- bzw. Auswahlverfahren ist die Beantragung eines Projekts in der Regel mit den folgenden Aspekten und Schritten verbunden:

**Antragsstellung**

- Antragsunterlagen, Informationsgrundlagen wie ESI-Förderprogramme und Förderrichtlinien
- Inhaltliche Erarbeitung des Projektantrages
- Kostenplan

**Genehmigung, Zuwendungsbescheide****Verwendungsnachweise, Monitoring****Antragsunterlagen**

Zu Beginn der Antragstellung sollten Sie zunächst die Webseite des entsprechenden Fonds besuchen. Dort finden Sie in der Regel sowohl die Antragsformulare als auch weiterführende Informationen dazu, wie diese auszufüllen sind. Sollten nicht alle Ihre Fragen mit den auf den Webseiten vorgefundenen Antragsformularen und Informationen zu klären sein oder die Antragsunterlagen nur direkt bei den verwaltenden Behörden erhältlich sein, können Sie Ihre Fragen im direkten Gespräch

mit den zuständigen Personen bei der bewilligenden Behörde klären. Wer Ihre Ansprechpartner für die jeweiligen Förderprogramme auf der Ebene der Bundesländer sind, können Sie in der Online-Version zu diesem EU-Förderkompass erfahren oder auch direkt auf der Webseite des entsprechenden ESI-Förderprogramms.

Eine sorgfältige und gut strukturierte Vorgehensweise ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Beantragung von Fördermitteln. Es empfiehlt sich, zunächst eine Checkliste anzufertigen, welche Unterlagen für die Einreichung eines vollständigen Förderantrages insgesamt notwendig sind. Nachdem Sie alle Unterlagen zusammengestellt haben, können Sie mit der eigentlichen Erarbeitung des Fördermittelantrages beginnen.

Inhaltliche Erarbeitung des Projektantrages

Ein wichtiger Faktor für den Erfolg eines Förderantrags liegt in der inhaltlichen Projektdarstellung. Bei den meisten Projektanträgen werden Sie aufgefordert, eine Reihe von Fragen zu beantworten und dabei Ihre Projektidee zu beschreiben. Typische Themen oder Fragen, die in Projektanträgen zu beantworten sind, sind in der nachfolgenden Checkliste zusammengefasst:

Übersicht 5: Fragen und Themen, auf die Sie beim Verfassen von Förderanträgen eingehen müssen**Beschreiben Sie**

- ▶ den **Hintergrund**/die **Ausgangslage**/den **Kontext** für das Projekt
- ▶ welche **Ziele** bzw. **Ergebnisse** Sie mit dem Projekt erreichen wollen und welches die Zielgruppe Ihres Projektes ist
- ▶ die Arbeitsschritte bzw. den **Projektaufbau** und den geplanten Ablauf des Projektes
- ▶ in welchem **zeitlichen Rahmen** und in welchen Schritten das Projekt realisiert werden soll
- ▶ Ihre **eigene Institution**
- ▶ das **Projektteam** und die Partner, mit denen Sie zusammenarbeiten, um das Projekt zu realisieren
- ▶ (wenn geplant oder gefordert) welche Maßnahmen geplant sind, um das Projekt oder auch seine Ergebnisse in der **Öffentlichkeit** bekannt zu machen
- ▶ (wenn geplant oder gefordert) welche **Bewertungs- und Qualitätsmaßstäbe** Sie in Ihrem Projekt anlegen und welche Maßnahmen Sie ggf. zu ihrer Überwachung und ihrer Evaluierung vorsehen
- ▶ welche **langfristigen Perspektiven** Sie mit dem Projekt verfolgen, auch wie das Projekt nach dem Ende der Förderung fortgesetzt werden soll
- ▶ wie das Projekt mit den Anforderungen einer **nachhaltigen Entwicklung** und **Nichtdiskriminierung** vereinbar ist

Im Rahmen von EU-Programmen (aber auch bei anderen, z. B. nationalen Förderprogrammen) und den zugehörigen Förderrichtlinien machen die bewilligenden Behörden in der Regel genaue Vorgaben zum Fördergegenstand und beschreiben, welche Zielsetzung mit der staatlichen Förderung verfolgt wird. Diese Informationen sind zentral. Ihre Argumentation im Förderantrag sollten Sie zwingend an diesen Zielen und Themen **orientieren** und **aufbauen**. Diese sollten den roten Faden bilden, auf den Sie im Verlauf der Projektbeschreibung in Ihrem Antrag immer wieder zurückkommen. Es ist von wesentlicher Bedeutung, in Ihrem Förderantrag darzulegen, **warum** und **wie** das zu fördernde Projekt einen guten und sinnvollen Beitrag zu diesen Zielsetzungen leistet.

Darüber hinaus ist im Projektantrag darzulegen, wie das Projekt die inhaltlichen Anforderungen, die in der Regel in den **Förderkriterien** dargelegt sind, erfüllen wird. Entsprechend empfehlen wir, die verfügbaren Förderrichtlinien und Antragsunterlagen dahingehend auszuwerten und zunächst die Kernpunkte aus der Richtlinie und den weiteren verfügbaren Unterlagen herauszuziehen.

Hinweis:

Gegenüber der letzten Förderperiode fordert die EU-Kommission zukünftig eine noch stärkere Ergebnisorientierung der Förderung (vgl. hierzu Kapitel C.1). Sie sollten daher besonders darauf achten und im Förderantrag herausarbeiten, welchen Beitrag das Projekt zum übergeordneten politischen Ziel sowie zu den diesem zugeordneten **Indikatoren** leistet.²³

In den meisten Antragsformularen werden Sie zunächst aufgefordert, die **Motivation** bzw. den **Hintergrund** für Ihr zu förderndes Projekt zu beschreiben. An dieser Stelle sollte **kurz und anschaulich** das Problem, das sich dem Antragsstellenden bietet, beschrieben werden. Dies ist der erste Absatz, der von den Personen in den bewilligenden Stellen gelesen wird und der den ersten Eindruck beim Leser erzeugt. In diesem Absatz gilt es, die Herausforderung darzustellen, die mit dem Projekt gelöst werden soll und zwar so, dass Sie die **Aufmerksamkeit** und das **Interesse** desjenigen **gewinnen**, der den Fördermittelantrag bewertet. Ist der Problemaufriss und die Motivation nachvollziehbar und eingängig dargelegt, motiviert dies in der Regel den Lesenden, mehr darüber zu erfahren, auf welche Weise Sie Ihr Problem zu lösen gedenken.

Dabei sollten Sie bei der Beschreibung den **Kontext berücksichtigen**, in dem der Projektantrag gestellt wird: Formulieren Sie beispielsweise einen Antrag zur Förderung eines Kooperationsprojektes, in dem es um den Erfahrungsaustausch und die Vernetzung verschiedenster Akteure zum Thema Klimawandelanpassung geht, ist es wahrscheinlich hilfreich, einen weiteren argumentativen Bogen zu schlagen, um den Fördermittelgeber von Ihrem Projekt zu überzeugen. Ist der Förderge-

genstand hingegen klar und eindeutig definiert, wie die Ausstattung Ihrer Straßenbeleuchtung mit energiesparenden Technologien, kann die Begründung vermutlich knapper gehalten werden.

Ein zentraler Aspekt für die EU ist die Förderung von Projekten, die einen **europäischen Mehrwert** besitzen. Damit sind solche Projekte gemeint, die einen Gemeinschaftsnutzen besitzen, der über den nationalen Nutzen hinausgeht. Das klingt zwar zunächst abstrakt, lässt sich jedoch in verschiedener Weise praktisch konkretisieren und begründen. Ein wesentlicher europäischer Mehrwert der ESI-Förderpolitik insgesamt liegt darin, dazu beizutragen, dass sich die europäischen Regionen in ihrem wirtschaftlichen Niveau angleichen. Antragstellende können dadurch punkten, den europäischen Mehrwert des zu fördernden Projektes zu beschreiben. Gelegentlich ist das im Projektantrag sogar gefordert.

Wesentliche Aspekte des europäischen Mehrwertes sind das **Lernen voneinander** und der **Austausch untereinander**, durch den die Europäische Gemeinschaft enger zusammenwächst. Vor diesem Hintergrund bietet sich auf vielen Wegen die Möglichkeit, einen europäischen Mehrwert zu schaffen. Ein gutes Beispiel sind **Leuchtturmprojekte**, die neue Lösungen erproben und Erfahrungen schaffen, von denen die Gemeinschaft lernen kann. Einige Anregungen für Antragstellende, um über mögliche europäische Dimensionen und Nutzen des eigenen Projektes nachzudenken, bietet die nachstehende Übersicht.



23 Die Ziele können den Förderrichtlinien, die Indikatoren den Förderantragsformularen bzw. den ESI-Förderprogrammen entnommen werden.

Übersicht 6: Nutzendimensionen einer von der EU-Ebene finanzierten Förderpolitik

- Das Verständnis für die Vorstellung Europas von einer nachhaltigen Entwicklung (Vgl. EU-Kernziele der Europa 2020-Strategie) bei den Menschen in den europäischen Mitgliedstaaten zu verbreiten
- Durch den Austausch und die Verbreitung von Ideen und Erfahrungen die Politikansätze in allen Regionen in Europa weiterentwickeln
- Die Ausrichtung der Regionalpolitik in allen Mitgliedstaaten an europäischen Zielsetzungen
- Die Entwicklung und Anwendung effektiverer und effizienterer Prinzipien und Verfahren in der Politikplanung und -Umsetzung auf der nationalen und regionalen Ebene

In diesem Zusammenhang empfehlen wir, die **Beiträge des eigenen Projektes** zu europäischen Zielsetzungen zu benennen und sich dazu auch auf **offizielle EU-Dokumente** (wie beispielsweise die Europa 2020-Strategie oder auch den daraus abgeleiteten sieben Leitinitiativen der Gemeinschaft) zu beziehen.

Darüber hinaus hilft es Fachgutachtern der verwaltenden Behörden, die zentralen Punkte Ihres Förderantrages schnell zu erfassen, wenn **europäische Fachbegriffe** (z. B. europäischer Mehrwert) aus der Förderrichtlinie, aus dem Projektantrag sowie begleitenden Informationen oder auch aus Ihrer eigenen Kenntnis in Projektanträgen benannt werden und auf diese in Ihrer Projektbeschreibung Bezug genommen wird. Bei Projekten, die ein Konsortium erfordern, ist die Zusammenarbeit „ein Wert an sich“. Hier kann ein großes Team, welches sich sinnvoll in seinen Kompetenzen ergänzt, sehr erfolgsfördernd sein.

Kostenplan

Neben den Inhalten des Projektantrages ist ein eindeutiger und nachvollziehbarer Kostenplan ein weiteres wesentliches Element, das ausschlaggebend dafür ist, ob ein Projektantrag als förderwürdig bewertet und bewilligt wird.

Ein Kostenplan oder Finanzierungsplan muss bei der Beantragung von Fördermitteln stets mit vorgelegt werden. Der Kostenplan schlüsselt auf, aus welchen Quellen die für das zu fördernde Projekt notwendigen Mittel stammen und welche Ausgaben zur Umsetzung des Projektes notwendig sind. Beide Seiten des Kostenplans (Einnahmen und Ausgaben) müssen sich dabei ausgleichen.

Übersicht 7: Stilisierter Kostenplan

Einnahmen	Ausgaben
EU-Mittel + Nationale Kofinanzierung + Eigenmittel	Förderfähige Kosten
Gesamtsumme Einnahmen = Gesamtsumme Ausgaben	

Die Einnahmenseite umfasst alle Mittel, die zur Finanzierung des Projektes genutzt werden sollen – unabhängig davon, ob diese Mittel zum Zeitpunkt des Antrags tatsächlich zur Verfügung stehen oder nur beantragt oder zugesagt sind. Auch Eigenmittel müssen im Finanzierungsplan aufgeführt werden, wobei jeweils geklärt werden muss, ob dazu auch geldwerte Leistungen des Antragstellers und ggf. Teilnehmerbeiträge zählen.

Auf der Ausgabenseite werden alle zur Umsetzung des Projektes notwendigen Kostenteile aufgelistet. Dabei dürfen nur diejenigen Kosten in die Kalkulation aufgenommen werden, die tatsächlich förderfähig sind. Anders ausgedrückt umfassen die **förderfähigen Kosten** die Gesamtkosten des (Förder-)Projektes. Darüber hinausgehende Kosten, die nicht förderfähig sind, werden nicht in den Kostenplan aufgenommen. Dazu sollte der Antragstellende in den Förderrichtlinien bzw. Förderinformationen genau prüfen, welche Kostenteile förderfähig sind und welche nicht. Sind einzelne Kostenblöcke von der Förderung ausgeschlossen, ist auch dies in den Förderrichtlinien benannt. Die Ausgabenseite muss durch die Einnahmenseite komplett gedeckt sein.

Bei der Kalkulation der Projekt-Kosten müssen sowohl Personalausgaben als auch Sachausgaben **angemessen** kalkuliert werden, es gilt das **Besserstellungsverbot**. Darüber hinaus ist der Grundsatz der **Wirtschaftlichkeit** einzuhalten, d. h., Sie müssen Ihr Projekt so planen, dass Sie die Projektziele auf dem kostengünstigsten Weg erreichen.

Publizitätsvorschriften

Um die Sichtbarkeit mit EU-Mitteln geförderter Projekte zu erhöhen, sind die Zuwendungsempfänger verpflichtet, sowohl die an dem geförderten Projekt beteiligten Personen als auch die Öffentlichkeit über die Mittelherkunft zu informieren. Die EU hat Vorgaben in Bezug auf die Größe und Gestaltung von Informations- und Werbemitteln festgelegt, die inkl. Logos auf den entsprechenden Fonds-Webseiten zum Download bereitgestellt sind. Auf die fondsbezogenen Webseiten wird in der Online-Förderdatenbank dieses Förderkompasses bei den jeweiligen Fördermaßnahmen verwiesen. Die Einhaltung der Publizitätsvorschriften wird innerhalb des Zuwendungsverfahrens vom Zuwendungsgeber kontrolliert.

Genehmigung und Zuwendungsbescheid

Zuwendungen werden stets **zweckbezogen** gewährt²⁴. Eine entsprechend zweckkonforme Mittelverwendung ist der bewilligenden Stelle daher für alle Zuwendungen **nachzuweisen**.

Wenn **Fristen** für die Einreichung von Förderanträgen bzw. von einzelnen Unterlagen existieren, sind diese in den Förderrichtlinien oder auch in relevanten ergänzenden Informationsblättern benannt. Das Einhalten vorgegebener Fristen ist **absolut notwendig**, um die Möglichkeit einer Förderung aufrechtzuerhalten. Im Falle der Antragsförderung ist eine Einreichung von Anträgen allerdings in der Regel ganzjährig möglich. Der Gültigkeitszeitraum der Förderrichtlinie und damit die Möglichkeit, Förderanträge zu stellen kann der Förderrichtlinie bzw. den Förderinformationen entnommen werden (Seite 42, Übersicht 3, Abschnitt 8 in der Förderrichtlinie).

Eine grundlegende Voraussetzung ist es, die **vorgegebenen Formulare** für den Antrag zu nutzen und auch vollständig auszufüllen. Dies mag trivial erscheinen, ist aber entscheidend. Hierdurch wird es den bewilligenden Stellen ermöglicht, die Förderanträge **mit vertretbarem Aufwand** zu prüfen und zu bewerten.

Ist die Antragsprüfung durch die bewilligende Behörde abgeschlossen und die Behörde entscheidet, den Förderantrag zu bewilligen, erhalten Sie die Bestätigung der Förderung in einem **Zuwendungsbescheid**. Der Zuwendungsbescheid ist der offizielle Startschuss für die Realisierung eines mit EU-Mitteln geförderten Projektes. Gemäß Bundeshaushaltsordnung und entsprechendem Landesrecht darf mit der Durchführung zu fördernder Projekte nicht begonnen werden, bevor ein Förderantrag bewilligt ist. Ansonsten verliert der Antragstellende den Anspruch auf die Förderung. Die Erlaubnis zu einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn kann von der verantwortlichen mittelgewährenden Stelle erteilt werden, sofern der Antragstellende die Notwendigkeit eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns hinreichend begründen kann.²⁵

Mit dem Zuwendungsbescheid erhält der Zuwendungsempfänger die Zusage über die Gesamtsumme der EU-Mittel, mit denen das Förderprojekt finanziell unterstützt wird. Diese Gesamtsumme stellt die **maximale Summe an Fördermitteln** dar, die dem Zuwendungsempfänger für das Projekt gewährt werden können.²⁶ Darüber hinausgehend erhält der Zuwendungsempfänger weitere Informationen über den Ablauf der Förderung sowie weitergehende Ausführungen in Bezug auf Verpflichtungen als Fördermittelempfänger. Diese Informationen sind in sogenannten „**Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen (ANBest)**“ festgehalten, die auch im Internet veröffentlicht

sind. Für verschiedene Arten von Zuwendungen (z. B. Projektförderung, Projektförderung an kommunale Gebietskörperschaften, Gemeinden, usw.) existieren unterschiedliche Nebenbestimmungen. In den Nebenbestimmungen sind insbesondere Informationen über die Form und Fristen der Verwendungsnachweise festgelegt. Möglich sind sowohl Zwischen- als auch Endverwendungsnachweise. Außerdem erhält der Zuwendungsempfänger von der bewilligenden Behörde mit dem Zuwendungsbescheid noch weitere relevante Hinweise in Bezug auf die Projektdurchführung und -abwicklung. Dazu gehören Hinweise in Bezug auf die Mittelverwendung, die Zahlungsmodalitäten und Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers, sowie Termine und Vorschriften bezüglich der Art und Weise des Nachweises, der Prüfung der Mittelverwendung und möglicher Erstattungsverpflichtungen.

Verwendungsnachweis

Wie in Kapitel C.3.2 beschrieben, sind die Zuwendungen absolut zweckgebunden. Sie dürfen ausschließlich für das zu fördernde Projekt verausgabt werden. Dennoch ist es insbesondere im Fall aufwändigerer Förderprojekte, die eine komplexe Projektstruktur und vielfältige Kostenpositionen aufweisen, in der Praxis häufig so, dass sich während der Projektdurchführung Verschiebungen im Kostenplan ergeben. Die meisten Fördermittelgeber erlauben daher **Mittelumwidmungen** im Projektverlauf in einem bestimmten Ausmaß. Welche Möglichkeiten und Regeln dafür gelten, sollten Sie im Einzelfall recherchieren bzw. mit dem zuständigen Zuwendungsgeber **abklären**. In diesem Zusammenhang ist es wichtig und zeigt die Umsichtigkeit des Projektträgers, sich bereits im Vorfeld einer Förderung über die Möglichkeiten für Umwidmungen sowie die Rahmenbedingungen für einen ordnungsgemäßen Ablauf einer Umwidmung zu informieren.

Die Möglichkeiten, Mittel im Projektverlauf zwischen verschiedenen Kostenpositionen umzuschichten, sind nicht abschließend geregelt. Wichtig für **alle** im Projektverlauf auftretenden Änderungen gegenüber der Planung im Förderantrag: Melden Sie diese dem Fördermittelgeber und stimmen Sie mit ihm ab, unter welchen Rahmenbedingungen (z. B. mit welchen Belegen) entsprechende Umwidmungen realisiert werden können.

Wie in den Ausführungen zum Zuwendungsbescheid bereits beschrieben, erhalten Sie mit den relevanten Verwaltungsvorschriften und Nebenbedingungen die für Sie relevanten Informationen bezüglich Ihrer Verpflichtungen zum Nachweis der Mittelverwendung und zum Monitoring. Der EU-Kommunal-Kompass verzichtet daher an dieser Stelle auf eine ausführlichere Auseinandersetzung mit der Thematik.

²⁴ vgl. Landeshaushaltsordnung (LHO), § 23 und § 44. Hinweis: Diese Bedingungen gelten für alle Zuwendungen, auch für diejenigen, deren Mittel nicht von der EU-Ebene stammen.
²⁵ Entsprechende grundlegende Regelungen sind in der VV Nr. 1.3 Satz 2 zu § 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) festgehalten.
²⁶ Zeigt sich im Projektverlauf, dass das Projekt für die im Förderantrag kalkulierten Kosten nicht realisierbar ist, müssen die Mehrkosten durch den Projektträger aufgebracht werden. Sind die Kosten im Förderantrag höher angesetzt, als im Projektverlauf benötigt, sind die Kosteneinsparungen dem Fördermittelgeber zu melden und zu viel ausbezahlte Fördermittel entsprechend der Regeln des jeweiligen Förderprogramms (vgl. u. a. die Finanzierungsart, Kapitel C.3.2) zurückzubezahlen.

3.4 Grundlageninformationen: Wie kann ich die Kofinanzierung erbringen?

Wie in Kapitel C.3.2 beschrieben, muss ein bestimmter Anteil der förderfähigen Kosten **aus Nicht-EU-Mitteln** erbracht werden. Der Zuwendungsempfänger ist daher verpflichtet, eine öffentliche **nationale oder auch regionale Kofinanzierung** bzw. einen **Eigenanteil** zur Finanzierung des Projektes zu erbringen. Dabei kann ein gewisser Anteil öffentlicher Kofinanzierung vorgeschrieben werden. In einigen Fällen, wie auch häufig bei ELER-unterstützten Fördermaßnahmen der Fall, sind die EU-Mittel auch bereits mit nationalen Kofinanzierungsmitteln (Bundes- oder auch Landesmitteln) verknüpft, so dass keine zusätzliche Kofinanzierung oder nur noch ein kleinerer Teil als Kofinanzierung aufgebracht werden muss. Die entsprechenden Hinweise können Sie den Förderrichtlinien entnehmen bzw. bei der bewilligenden Stelle erfragen. Handelt es sich um einen öffentlichen Projektträger, gelten seine Eigenmittel auch als öffentliche Kofinanzierung. Private Projektträger, Vereine o. Ä. dagegen müssen in diesem Fall zusätzliche öffentliche Gelder zur Kofinanzierung ihres Projekts akquirieren. Manche Bundesländer halten für diese Projekte eigene Landesmittel zur Kofinanzierung bereit, beispielsweise in der LEADER-Förderung.

Ist keine der genannten Bedingungen erfüllt, ist es notwendig, den Kofinanzierungsanteil selbst aufzubringen. Das Kapitel gibt einen Überblick über die Möglichkeiten der Erbringung der Kofinanzierung, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Vielmehr werden einige Facetten und Möglichkeiten, eine Kofinanzierung auf die Beine zu stellen, umrissen. Die nachfolgenden Ausführungen können daher als Grundlage für Ihre eigenen weiteren Recherchen und Ideen dienen. Welche Möglichkeiten zur Erbringung der Kofinanzierung tatsächlich im Rahmen einer bestimmten Fördermaßnahme bestehen, müssen Sie im Einzelfall in den entsprechenden Unterlagen recherchieren bzw. mit den entsprechenden Ansprechpartnern klären.

Mit Blick auf den Eigenanteil bzw. die Kofinanzierung ist insbesondere zu beachten, welche Kostenbestandteile eines Projektes förderfähig sind. Die entsprechenden Informationen können den Förderrichtlinien oder vergleichbaren Förderfähigkeitsregeln entnommen werden. Folgende Quellen eignen sich grundsätzlich zur Erbringung der nationalen Kofinanzierung bzw. des Eigenanteils:

- Eigenmittel des Zuwendungsempfängers,
- Zuschüsse staatlicher Einrichtungen,
- Zuwendungen von Stiftungen und anderen fördernden Einrichtungen,
- Spenden und Sponsoring.

Eigenmittel des Zuwendungsempfängers:

Klassischerweise stammt der Eigenanteil dabei aus den eigenen Haushaltsmitteln des Zuwendungsempfängers. Über eine Finanzierung aus verfügbaren finanziellen Mitteln („Eigenmitteln“) hinaus kann – **wenn in den Förderrichtlinien oder durch die bewilligenden Stellen nicht ausgeschlossen** – der Eigenanteil auch zumindest zu einem Teil durch **Personal- und Sachleistungen** erbracht werden, die durch den Projektträger bzw. das Projektteam selbst eingebracht und daher nicht zugekauft werden müssen. Entsprechende Sachleistungen, die zur Erbringung der Eigenleistung anerkannt werden können, sind die **Bereitstellung von Waren, Dienstleistungen sowie Grundstücken und Immobilien**, aber auch **Arbeitsleistungen**. Zu beachten ist, dass die Förderung grundsätzlich nicht höher sein darf als der Anteil der förderfähigen Gesamtausgaben abzüglich der Sachleistungen. Mit anderen Worten: Es kann nur der Teil eines geförderten Projektes auch tatsächlich mit EU-Mitteln finanziert werden, der nicht durch entsprechende Sachleistungen erbracht wird. Ob für Ihre Projektidee eine entsprechende Kofinanzierungsmöglichkeit besteht, sollten Sie sofern für Sie relevant mit der bewilligenden Stelle abklären.

Zwar kann im Fall von Sachleistungen keine Barzahlung durch Rechnungen oder gleichwertige Belege nachgewiesen werden, **Nachweise** sind dennoch vonnöten:

- Sollen beim Antragstellenden vorhandene Personalkapazitäten abgestellt werden, um im geförderten Projekt zu arbeiten, ist eine entsprechende schriftliche Abordnung erforderlich. Die geleistete Arbeitszeit für das geförderte Projekt ist z. B. über eine Zeiterfassung nachzuweisen. Hier gilt als Faustregel: die erbrachte Arbeitsleistung (in Arbeitsstunden ausgedrückt) ergibt multipliziert mit den Arbeitskosten je Stunde den Betrag, der zu Kofinanzierung eingesetzt werden kann).
- Beim Antragstellenden verfügbare Sachleistungen in Form von Räumen, technischer Ausstattung und Arbeitsplätzen sowie weiterer Dienstleistungen, wie z. B. Bewirtung, können ebenfalls zur Erbringung des Eigenanteils an einem geförderten Projekt eingebracht werden. Dazu zählen auch projektbezogene Kosten inkl. der Abschreibungen auf Geräte, Gebäude, Mietanteile inkl. Nebenkosten; Heiz- und Reinigungskosten usw. ...). Auch diese sind marktüblich anzusetzen.
- Auch unbezahlte Arbeit kann zur Aufbringung des Eigenanteils in geförderten Projekten eingesetzt werden. Der Wert derartiger Leistungen darf dabei unter Berücksichtigung des dafür notwendigen Zeitaufwandes mit dem Vergütungssatz für gleichwertige Arbeit im Kostenplan angesetzt werden.

Dabei ist der Wert aller genannten Formen von selbst erbrachten Sachleistungen marktüblich und damit **angemessen** anzusetzen. D. h., die Sachleistungen müssen mit einem Kostenansatz kalkuliert werden, mit dem sie am Markt üblicherweise erwerbbar wären. Die entsprechenden Kostenanteile müssen im Kostenplan separat ausgewiesen werden. Auch derartig erbrachte Sachleistungen werden vom Zuwendungsgeber überprüft. Es empfiehlt sich in diesem Zusammenhang, Ihre Pläne zur Finanzierung des Eigenanteils mit dem Zuwendungsgeber frühzeitig abzustimmen. Es sind stets die Bedingungen bindend, die der Zuwendungsgeber vorschreibt.

Weitere Möglichkeiten zur Erbringung der Kofinanzierung:

Hinweis:

Über die eigene Erbringung des Eigenanteils hinaus ist es möglich, für dessen Finanzierung **dritte Geldgeber zu gewinnen**. Die nachfolgenden Ausführungen sollen Ihnen Anregungen bieten, welche Finanzierungswege grundsätzlich existieren, die Sie im Einzelfall prüfen könnten. Auch hier sollte zunächst die Förderrichtlinie der ausgewählten Fördermaßnahme daraufhin geprüft werden, ob die Kombination der EU-Mittel mit weiteren Fördermitteln erlaubt ist. In Förderrichtlinien und auch weiteren mit ihr in Verbindung stehenden Förderinformationen kann auch ein Ausschluss bestimmter nationaler Kofinanzierungsquellen festgelegt sein. Entsprechende Hinweise zur Kumulierbarkeit der EU-Fördermittel mit weiteren Finanzmitteln können wiederum auch bei den verantwortlichen verwaltenden Stellen erfragt werden.

Mögliche weitere Finanzierungsquellen sind **Förderprogramme und weitere Finanzierungsmöglichkeiten des Bundes, der Länder und sonstiger Gebietskörperschaften**. Wie zu Beginn des Kapitels bereits angedeutet, sind die EU-Mittel z. B. im Falle des ELER oft bereits mit Bundes- und Landesmitteln verknüpft, so dass Zuwendungsempfänger in diesen Fällen oft keine weiteren Förderprogramme in Anspruch nehmen müssen. Sollten weitere Finanzierungsquellen notwendig sein, können z. B. die folgenden in Betracht kommen

- ▶ Landes- oder Bundeszuschüsse, z. B.: Zuschuss für die Erstellung kommunaler Klimaschutzkonzepte im Rahmen des BMUB-Programms „Nationale Klimaschutzinitiative“
- ▶ Haushaltsmittel und Programme sonstiger Gebietskörperschaften (Kommunen, Kreise, Regionalverbände [wie Metropolregionen-Verbände, Landschaftsverbände usw.]); Eigenmittel öffentlich-rechtlicher Zweckverbände und Eigenbetriebe (z. B. aus den Bereichen Abfall, Tourismus, Wirtschaftsförderung, Verkehrsbetriebe usw.) auch „Intracting“ als Weiterentwicklung des „Contracting“-Begriffs. Der Unterschied zum Contracting ist, dass kein Dritter Geldgeber und Durchführender des Energieeinsparprojektes ist, sondern eine öffentliche Einrichtung selbst, die entsprechend einen besonderen Haushaltsposten zur Finanzierung des Projektes bildet und das Projekt aus den Einsparungen refinanziert.
- ▶ Finanzierungsangebote öffentlicher Banken abgewickelt werden, wie z. B.
 - Kreditprogramme der KfW oder der Landesförderbanken, z. B. für die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude sowie zur Unterstützung der Erschließung von Energieeinsparpotenzialen auf der Quartiersebene (z. B. KfW-Förderprogramm „Energetische Stadtsanierung“)
 - Revolvierende Fonds, die sich aus der Rückzahlung von Anschubfinanzierungen refinanzieren

Neben öffentlichen Institutionen, die Fördermittel oder auch Eigenmittel bereitstellen können, kommen weitere **private oder öffentliche Geldgeber und Organisationen** in Frage. Hierzu zählen z. B.

- ▶ Initiativen und private oder öffentliche Zusammenschlüsse (z. B. Regionalmarketing-, Energieagenturen); hier sind insbesondere umlage- oder beitragsfinanzierte Modelle denkbar
- ▶ Stiftungen/Bürgerstiftungen/Mobilisierung bürgerschaftlichen Kapitals, die darauf basieren, dass viele kleinere Beiträge Einzelner eine (Ko)Finanzierung ermöglichen (z. B. Energiegenossenschaften oder Crowdfunding [www.leihdeinerstadtgeld.de])
- ▶ Private Kredite, die sich über Amortisation der Investition refinanzieren (z. B. über Energieeinsparung) oder über Einnahmen aus dem Förderprojekt (hier ist allerdings besonders auf die beihilferechtliche Zulässigkeit zu achten!), beispielsweise über umwelt- und nachhaltigkeitsorientierte Privatbanken
- ▶ Contracting: Investition wird durch einen Dritten erbracht, der die Kofinanzierung als Eigenanteil aufbringt und eine Leistung zu einem Preis verkauft, der ihm die Investition rentierlich refinanziert
- ▶ Sponsoring: Zuschüsse durch Unternehmen, Banken, Versicherungen, die sich dadurch einen Werbe- und Imageeffekt erwarten
- ▶ Finanzielle Spenden und Sachspenden von Dritten

Hinweis:

Es gibt kein Patentrezept für einen erfolgreichen Projektantrag. Meist werden die Ausführungen in Förderanträgen mittels Scoring-Verfahren bewertet, d. h. es werden Punkte für die einzelnen Themenbereiche bzw. Fragen eines Förderantrages vergeben. Kein Bereich eines Antrages ist dabei unwichtig. Dieser Förderkompass liefert Ihnen allerdings wichtige Anhaltspunkte, welche Aspekte Sie bei Ihrer Antragstellung berücksichtigen sollten.

Zentral sind eine strukturierte Vorgehensweise bei der Antragstellung, ein auf die Ziele des Fördermittelgebers zugeschnittener Projektentwurf und eine zielgerichtete Beschreibung im Förderantrag. Zur Klärung von Fragen, die aus den verfügbaren Dokumenten nicht hervorgehen, ist eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Fördermittelgeber ratsam.

Falls Sie nicht über die zeitlichen oder personellen Ressourcen für eine Erstellung eines Förderantrages verfügen oder Ihnen eine selbstständige Antragstellung mit zu vielen Unwägbarkeiten verbunden scheint, können Sie sich durch externe Fachleute im Bereich der Fördermittelberatung bei der Antragstellung unterstützen lassen. Auf entsprechende Förderprogramme spezialisierte Unternehmen können Sie sowohl hinsichtlich bestimmter Fragen beraten (z. B. förderrechtliche Fragen, Entwicklung von Projektideen oder auch in Bezug auf das Aufbringen der Kofinanzierung) als auch den Prozess der Antragstellung, inkl. einer möglichen späteren administrativen Begleitung und Abwicklung bis zum Abschluss des Förderprojektes für Sie übernehmen.

Kapitel D – Vertiefung: Integrierte lokale und regionale Konzepte und Entwicklungsmaßnahmen



54



Worum geht es?

Die ESI-Fonds bieten in der Förderperiode 2014-2020 besondere, bewährte und neuartige Umsetzungsinstrumente an, die sogenannten Ansätze zur territorialen Entwicklung. Zu diesen Instrumenten gehören der a) LEADER-Ansatz zur lokalen Entwicklung durch die örtliche Bevölkerung, b) die integrierte nachhaltige Stadtentwicklung sowie c) die integrierten territorialen Investitionen (kurz ITI). Aufbauend auf dem zuvor dargelegten Basiswissen zur ESI-Förderung werden diese Instrumente im Folgenden näher erläutert.

1 HINTERGRUND ZU INTEGRIERTEN ANSÄTZEN ZUR TERRITORIALEN ENTWICKLUNG

Ein zentrales Ziel der Ansätze ist es, bestimmte festgelegte Gebiete wie Gemeinden, Stadtquartiere oder auch Stadt-Umland-Verflechtungsräume entsprechend ihrer Bedarfslagen zu entwickeln. Diese Bedarfe werden anhand räumlicher Entwicklungskonzepte zuvor identifiziert.

Die Herangehensweise an die Umsetzung der Konzepte unterscheidet sich zwischen den integrierten Ansätzen. Sie bieten für kommunale und zivilgesellschaftliche Akteure vor Ort zum Teil erweiterte eigene Handlungsspielräume bei der Nutzung der ESI-Fonds, insbesondere der LEADER-Ansatz. Außerdem ermöglichen die drei integrierten Ansätze eine bessere Abstimmung der Förderung zwischen den Fonds, so dass bessere sektorenübergreifende Fördermöglichkeiten für kommunale Akteure geschaffen werden.

Für die Beantragung von Fördermitteln sollten Förderinteressierte wissen, ob die Fördermaßnahme, für die sie eine Projektidee einreichen möchten, im Kontext eines der integrierten Ansätze steht. Dies kann die Argumentation der Passfähigkeit der eigenen Projektidee in die angebotene Fördermaßnahme verbessern. Beispielsweise müssen Projektideen einen klaren Bezug zum jeweils rahmengebenden Entwicklungskonzept aufweisen, denn dies ist ein wesentliches Kriterium bei der Auswahl der förderfähigen Projekte. Auch kann dieses Wissen den Blick schärfen für Möglichkeiten, Synergien mit geeigneten anderen Projekten zu schaffen.

Auch für die integrierten Ansätze gibt die EU zentrale Elemente vor, die in den ESI-Förderprogrammen weiter auszugestalten und umzusetzen sind. In der Online-Förderdatenbank wird für die einzelnen Bundesländer dargestellt, welche integrierten Ansätze den Förderinteressierten zur Verfügung stehen und wie diese im Einzelnen ausgestaltet wurden (Näheres zur Konzipierung der Online-Förderdatenbank siehe Kapitel E). Da sich nicht alle Bundesländer strikt an die EU-Vorgaben zur integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung halten, sondern eigene ähnliche Instrumente aufgesetzt haben, wurde für diese Art der Ansätze eine eigene Kategorie in dem Online-Angebot angelegt – die des landesspezifischen integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung.



2 NÄHERE INFORMATIONEN ZU DEN INTEGRIERTEN ANSÄTZEN DER ESI-FONDS

2.1 LEADER – lokale Entwicklung durch die örtliche Bevölkerung (Community-led local development)

Was ist der Kern des LEADER-Ansatzes?

LEADER ist ein integrierter Ansatz, der aufgrund seines jahrzehntelangen Erfolgs auch in der Förderperiode 2014–2020 fortgeführt wird. Als Kooperationsinstrument fördert er Aktionen und Initiativen auf sub-regionaler Ebene zur **Entwicklung von Gemeinden in ländlichen, städtischen und küstennahen Räumen**. Der Begriff „LEADER“ leitet sich ab aus der Abkürzung des französischen Ausdrucks „Liaison Entre Actions pour le Développement de l’Economie Rurale“ (Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft). Im ESI-Fonds-Zusammenhang der aktuellen Förderperiode ist dieser Ansatz auch bekannt als „**von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung**“²⁷. Ziel des LEADER-Ansatzes ist es, auf subregionaler Ebene die örtliche Bevölkerung zu mobilisieren und darin zu unterstützen, die lokalen Bedürfnisse und Potenziale ihrer Region zu erkennen und zu nutzen. Vielfältige konzeptbasierte Projekte, die durch Akteure vor Ort getragen werden, sollen wichtige Impulse in der lokalen Entwicklung setzen.

Wichtige Elemente des LEADER-Konzepts sind folgende:

Der lokale Kooperations- und Entwicklungsansatz „von unten nach oben“ bündelt innerhalb einer definierten **LEADER-Region** die gemeinsamen Kräfte verschiedenster Akteure und Interessensgruppen vor Ort. Im Kontext der EMFF-Förderung werden diese Regionen als **Fischwirtschaftsgebiete** bezeichnet.

Lokale Aktionsgruppen (LAG) sind federführend beteiligt. In diesen lokalen Partnerschaften zwischen öffentlichen, privaten und zivilgesellschaftlichen Akteuren spielen kommunale, Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner eine wichtige Rolle. Dies zeigt sich auch in der ausgeglichenen Zusammensetzung der LAGs, denn im Kontext der Entscheidungsfindung vereint keine der beteiligten Gruppen über 49 Prozent der Stimmrechte auf sich. Im EMFF handelt es sich bei diesen lokalen öffentlich-privaten Partnerschaften zur Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten um **lokale Fischereiaktionsgruppen (FLAG)**.

Für die Durchführung stellen eigens für die jeweilige LEADER-Region erarbeitete **regionale Entwicklungskonzepte** den zentralen Rahmen dar. Die Konzepte sind integriert und sektorenübergreifend angelegt. Sie dienen u. a. der Identifikation besonderer Potenziale und Bedarfe vor Ort sowie der Ableitung von teils sehr innovativen Lösungsstrategien und Umsetzungsprojekten.

Der **innovative Charakter** ergibt sich aus der Erarbeitung bzw. Anwendung von neuen, übertragbaren Lösungen für die jeweilige Situation vor Ort. Beispielsweise können durch die Zusammenarbeit von kommunalen Zweckverbänden, Landwirten, wissenschaftlichen Einrichtungen und Fachbehörden neuartige Nutzungskonzepte zum Schutz der natürlichen Ressourcen Boden und Wasser entwickelt und umgesetzt werden, die genau auf die spezifischen Standortbedingungen abgestimmt sind²⁸.

Damit gibt es **vielzählige Chancen**, die der LEADER-Ansatz engagierten Menschen in ländlichen und städtischen Gemeinden und Küstengebieten eröffnet:

- ▶ besondere **Mitbestimmung** und **Eigenverantwortung** für die örtliche Bevölkerung,
- ▶ Entwicklung und Gestaltung **eigener Entwicklungskonzepte** sowie **eigener Projekte**,
- ▶ **engere Kooperation** zwischen kommunaler Politik und den Interessensgruppen vor Ort,
- ▶ **Reservierung** von **mindestens fünf Prozent der ELER-Fördermittel** für den LEADER-Ansatz, die durch kommunale Akteure genutzt werden können.

Verschiedene Merkmale ergänzen sich zur Leader-Methode

Gebietsbezogene
Strategie

Bottom-up

Lokale Aktionsgruppen

Integrierte und multi-
sektorale Aktionen

Innovation

Kooperation

Vernetzung

Der Leader-
Ansatz

²⁷ Auf Englisch Community-Led Local Development, kurz CLLD.

²⁸ Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (2014), S. 4–5.

Was kann gefördert werden und worauf sollte ich achten?

Zu Beginn jeder Förderperiode erarbeiten die LAG (wieder) ihr regionales Entwicklungskonzept, das zunächst auf Bundeslandebene genehmigt werden muss. Bereits in dieser **Vorbereitungsphase** können Fördergelder in Anspruch genommen werden. Manche Bundesländer stellen speziell für die Formierung neuer, LEADER-unerfahrener LAGs Unterstützung über das **LEADER start-up-kit** zur Verfügung. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Förderkompasses werden voraussichtlich alle regionalen Entwicklungskonzepte ausgewählt und genehmigt worden sein.

Sobald ein regionales Entwicklungskonzept den Förderzuschlag erhalten hat, kann u. a. die **Projektumsetzung** durch die beteiligten ESI-Fonds gefördert werden. Das inhaltliche Förderspektrum der LEADER-Maßnahmen ist je nach Bundesland unterschiedlich und wird in den jeweiligen regionalen Entwicklungskonzepten mit Bezug auf die regional erarbeitete Entwicklungsstrategie beschrieben. Unter Berücksichtigung der Landesvorgaben und der regionalen Schwerpunktsetzungen kann es grundsätzlich alle in diesem Förderkompass vorgestellten Handlungsfelder umfassen. Neben der LEADER-Projektumsetzung sind prinzipiell außerdem **Kooperations- und Vernetzungstätigkeiten, Betriebskosten und Sensibilisierung der Beteiligten** förderfähig, deren genaue Förderkonditionen werden ebenfalls von den Bundesländern festgelegt.

Potenziell steht der LEADER-Ansatz **allen ESI-Fonds** als „CLLD-Ansatz“ zur Verfügung, in Deutschland kommt er **vornehmlich in der ELER- und EMFF-Förderung** zum Tragen. Die ELER-Förderung muss nach Vorgaben der EU sogar zu mindestens fünf Prozent für die Umsetzung des LEADER-Ansatzes eingesetzt werden. Nach dem Motto „verschiedene Finanzierungsquellen für ein gemeinsames Gebiet und eine gemeinsame, aber entsprechend umfassendere Strategie“ können auch aus der EFRE- und ESF-Förderung in den deutschen Bundesländern ergänzend Mittel für den LEADER-Ansatz eingesetzt werden. Diese kombinierte Nutzung der Fondsmittel muss nicht zwingend auf Programmebene geregelt werden. Die Umsetzung der regionalen Entwicklungskonzepte kann teilweise auch auf Projektebene geschehen – hierbei kann das Regionalmanagement oftmals eine wichtige Vernetzungsrolle zwischen Projektträgern und Fonds-Verantwortlichen einnehmen²⁹.

Bei Anwendung des LEADER-Ansatzes stellen der ELER und der EMFF gemäß ihrer EU-Verordnungen **höhere Beteiligungssätze** für die betreffenden Maßnahmen zur Verfügung:

- ▶ ELER: Höchstbeteiligung 80 Prozent (statt 63 Prozent in Übergangsregionen und 53 Prozent in übrigen Regionen)³⁰
- ▶ EMFF: Höchstbeteiligung 85 Prozent unter bestimmten Voraussetzungen³¹ (statt 75 Prozent Höchstbeteiligung)

Zur **Veranschaulichung des LEADER-Ansatzes** eignen sich die beiden folgenden LEADER-Projekte, die als **inspirierende Beispiele** in Kapitel B des vorliegenden Förderkompasses ausführlicher beschrieben werden. Ziel des LEADER-Projekts „Regionale Wertschöpfungskette Streuobst“ der LEADER-Region „Selfkant“ in Nordrhein-Westfalen ist der Aufbau eines nachhaltigen Kompetenznetzwerkes rund um das Thema „Streuobstwiese“ und „Streuobst“. Dies umfasst unter anderem den Erhalt, Schutz und die Pflege von Streuobstwiesen, die Wiederaufnahme der Grünlandnutzung, die wirtschaftliche Inwertsetzung und Nutzung der Streuobstwiesen sowie die Entwicklung einer Regionalmarke „Streuobst“. Somit verknüpfen die Akteure vor Ort eine ökologisch nachhaltige Kulturlandschaftspflege geschickt mit der Erschließung regionaler Wertschöpfungspotenziale.

Ein weiteres Good-Practice-Beispiel ist das LEADER-Projekt „E-ifel mobil“ der LEADER-Region „Eifel“, ebenfalls in Nordrhein-Westfalen. Im Rahmen dieses innovativen und ausgezeichneten Projekts entwickelte die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Eifel gemeinsam mit regionalen Partnerinnen und Partnern nachhaltige Ansätze zum Mobilitätswandel in ländlichen Räumen. In fünf örtlichen Modellprojekten werden Organisationsformen für die geteilte Nutzung von Fahrzeugen im ländlichen Raum getestet.



²⁹ Siehe Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI-Fonds unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020, S. 219.

³⁰ Siehe ELER-Verordnung, Artikel 59, Absatz 4.

³¹ Siehe EMFF-Verordnung, Artikel 94 Absatz 4.



Auf einen Blick: Das ist neu in der LEADER-Förderung 2014-2020

Der LEADER-Ansatz bleibt für den Zeitraum 2014-2020 im Kern bestehen, einige Neuerungen im Vergleich zur vergangenen Förderperiode sollten von Förderinteressierten beachtet werden³²:

- a. **Gemeinsamer Strategischer Rahmen** der ESI-Fonds gilt auch für LEADER
- b. **Multifondsansatz** eröffnet neue Möglichkeiten: mehrere Finanzierungsquellen für ein Gebiet und eine dementsprechend umfassendere Strategie. Allerdings wird dieser in der LEADER-Förderung in Deutschland voraussichtlich nicht auf Ebene der ESI-Förderprogramme angewandt.
- c. Höhere **Anforderungen an die regionalen Entwicklungskonzepte**
 - ▶ Stärkere Einbindung in übergeordnete Strategie- und Rahmendokumente (EU 2020-Strategie, Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der EU, Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im jeweiligen Bundesland)
 - ▶ Begründung der integrierten und innovativen Merkmale
 - ▶ Priorisierung der Ziele, Messbarkeit der Ergebnisse, Beteiligung der Bevölkerung bei Konzepterarbeitung, Vorkehrungen für Verwaltung, Evaluierung, Monitoring, Finanzierungsplan, Aktionsplan
- d. stärkere Einbindung und Mitwirkung **privatwirtschaftlicher Akteure**
- e. Mehr **finanzielle Anreize** für LEADER durch höhere Beteiligungssätze verglichen mit der ELER-Regelförderung außerhalb von LEADER, Unterstützung für vorbereitende Maßnahmen, erhöhte Finanzierung der LAG-Managementkosten, Förderung von Kooperationsprojekten auf grenzüberschreitender und transnationaler Ebene.

Wo kann ich mich über all das weiter informieren?

Details zu den LEADER-Fördermöglichkeiten und Ansprechpartnern in Ihrem Bundesland erfahren Sie nach Genehmigung der ESI-Förderprogramme durch die EU-Kommission auf der Website www.eu-kommunal-kompass.de, die diesen Förderkompass ergänzt.

Bei Fragen zum LEADER-Ansatz bietet die Serviceeinrichtung **Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS)** für Lokale Aktionsgruppen und weitere Interessierte vielfältige Informationsangebote und Unterstützung an, etwa in den Bereichen des Erfahrungsaustauschs, der gemeinsamen Entwicklung von Projekten und Kooperationsvorhaben: <http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/regionen/leader/leader-zukunft/>.

Zudem informiert das Europäische Netzwerk für ländliche Entwicklung über diverse Hintergründe und Termine zum LEADER-Ansatz: http://enrd.ec.europa.eu/enrd-static/themes/clld/de/clld_de.html.

Für ländliche Räume liefert das LEADER-Portal nützliche Informationen (http://enrd.ec.europa.eu/enrd-static/leader/de/leader_de.html). Für lokale Fischereiaktionsgruppen (FLAG) bietet das Europäische Netz für Fischwirtschaftsgebiete FARNET hilfreiche Informationen: <https://webgate.ec.europa.eu/fpfis/cms/farnet/de/taxonomy/term/472>.

Die Generaldirektion Regionalpolitik der EU-Kommission hat außerdem ein Informationsblatt zu dem LEADER-Ansatz (von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung [CLLD]) herausgegeben: http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/informat/2014/community_de.pdf.

2.2 Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung

Was ist der Kern des Ansatzes zur integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung?

Die ESI-Fondsförderung legt in dieser Förderperiode einen stärkeren Fokus auf die nachhaltige städtische Entwicklung und reserviert hierfür ein besonderes Mittelvolumen. Mit Hilfe der Fördergelder können die Städte ihren spezifischen **ökologischen, klimatischen, wirtschaftlichen, sozialen und demographischen Problemlagen** mit maßgeschneiderten Lösungsansätzen begegnen. Der Ansatz soll im Rahmen **integrierter Maßnahmen in städtischen Räumen** umgesetzt werden, die sich auf eigene integrierte und sektorenübergreifende Entwicklungsstrategien der Gebiete beziehen. Dabei kann es sich beispielsweise um Stadtentwicklungskonzepte oder Raumentwicklungspläne handeln.

Die **städtischen Behörden** sollen in die Umsetzung der Förderung zur integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung einbezogen werden. So wirken sie an der Auswahl der zu genehmigenden Projekte mit. Zudem steht es den Bundesländern offen, bestimmte zusätzliche Aufgaben an die Stadtbehörden zu delegieren.

³² Siehe auch Deutsche Vernetzungsstelle ländliche Räume (DVS) (2014a).

Für kommunale Akteure bietet der integrierte Ansatz zur nachhaltigen Stadtentwicklung folgende **Chancen**:

- **Umsetzung eigener Entwicklungsstrategien** innerhalb des Themenspektrums der ESI-Förderprogramme;
- **Einbindung der Stadtbehörden** durch Übertragung von Aufgaben zur Umsetzung der Förderung, mindestens die der Projektauswahl;
- **Vereinfachte Finanzierung sektorenübergreifender Projektbündel** durch Abstimmung zwischen den ESI-Fonds;
- **Reservierung von mindestens fünf Prozent der EFRE-Fördermittel** in Deutschland für Maßnahmen zur integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung, die durch kommunale Akteure genutzt werden können.

Was kann gefördert werden und worauf sollte ich achten?

Inhaltlich können die Projekte zur integrierten urbanen Entwicklung das **Förderspektrum des Fonds** abdecken, aus dem sie unterstützt werden. In diesem Kontext kommt insbesondere der EFRE zum Einsatz, mindestens fünf Prozent der EFRE-Mittel sollen in Deutschland in die nachhaltige Stadtentwicklung fließen. Ergänzend kann der ESF für die Finanzierung entsprechender integrierter bildungs- und beschäftigungspolitischer Maßnahmen herangezogen werden. Auch auf Bundesebene wird der ESF in strukturschwachen Quartieren zur Stabilisierung und Aufwertung der Lebensqualität beitragen³³.

Sollten kommunale Förderinteressenten bisher über noch kein geeignetes eigenes räumliches Entwicklungskonzept verfügen, müssen sie zunächst die **Konzepterstellung** bzw. die **Konzepterweiterung um erforderliche Teilaspekte** (etwa die Ergänzung eines Stadtentwicklungskonzepts um die Dimension Klimaschutz und Klimaanpassung) veranlassen. Die ESI-Fonds-Förderprogramme können auch hierfür Fördergelder anbieten. Prinzipiell liegt der **Fokus** jedoch auf der **Konzeptumsetzung**. Achten Sie bei der Antragstellung darauf, Ihre Projektidee sowohl aus dem ESI-Förderprogramm bzw. der Förderrichtlinie als auch aus dem jeweiligen Entwicklungskonzept abzuleiten.

Zur Umsetzung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung kann das **Werkzeug der integrierten territorialen Investition (ITI)** eingesetzt werden, das im Anschluss beschrieben wird.

Die Vergabe der Fördermittel zur integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung kann auf unterschiedliche Arten erfolgen und wird in den jeweiligen operationellen Programmen des EFRE geregelt. Sofern die Kriterien des im jeweiligen EFRE-OP beschriebenen Fördergebiets auf die Kommunen und Regionen zutreffen, können deren Akteure ihre Projektideen zur nachhaltigen urbanen Entwicklung im **Antragsverfahren** oder im **Wettbewerbsverfahren** einreichen. Häufig werden Zuschüsse für die integrierten Maßnahmen vergeben. Die Bundesländer haben allerdings auch die Möglichkeit, eigene **Stadtentwicklungsfonds** einzurichten und mit ESI-Fördergeldern auszustatten.

Anschauliche Beispiele, wie kommunale Akteure die ESI-Fonds zur Mitfinanzierung von Projekten zur ökologischen, nachhaltigen Entwicklung ihrer Stadt nutzen konnten, können Sie übrigens in Kapitel B des vorliegenden Förderkompasses nachlesen.

Für die Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung kommen für kommunale Akteure zwei weitere, EFRE-finanzierte Förderinstrumente in Frage, die auf Ebene der EU verwaltet und vergeben werden können.

Dabei handelt es sich zum einen um die Unterstützung **innovativer Maßnahmen** im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung. Insgesamt hält die EU 330 Mio. Euro für Maßnahmen bereit, die sich den dringlichsten Herausforderungen und Problemlagen der europäischen Städte widmen und neuartige Lösungswege finden oder erproben, die von europäischem Interesse sind. Dies können beispielsweise Studien oder Pilotprojekte sein. Die Vergabe der Fördermittel wird im Rahmen jährlicher Projektaufrufe organisiert, die jeweils einen durch die EU-Kommission definierten Themenschwerpunkt haben werden.

Zum anderen kann das **Netzwerkprogramm URBACT III** für Netzbildung und Erfahrungsaustausch im Bereich der Stadtentwicklung interessante Fördermöglichkeiten für kommunale Akteure bieten. Dieses läuft als **Programm der Europäischen territorialen Zusammenarbeit** unter der interregionalen, also europaweiten Ausrichtung.

Wo kann ich mich über all das weiter informieren?

Nähere Informationen zu potenziellen Fördermöglichkeiten und Ansprechpartnern im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung in Ihrem Bundesland erfahren Sie nach Genehmigung der ESI-Förderprogramme auf der diesem Förderkompass zugehörigen Website www.eu-kommunal-kompass.de.

Die Generaldirektion Regionalpolitik der EU-Kommission hat eine umfassende, englischsprachige Aufzählung der EU-Förderprogramme und Initiativen im Bereich der städtischen Entwicklung zusammengestellt: http://ec.europa.eu/regional_policy/urban/portal/index_en.cfm.

Zudem hat diese ein Informationsblatt zur integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung herausgegeben: http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/informat/2014/urban_de.pdf.

Die englisch- bzw. französischsprachige URBACT-Programmwebsite der EU informiert über Wissenswerte zum Netzwerkprogramm URBACT III der interregionalen ETZ-Förderung und stellt in einer Projektdatenbank u. a. Projekte zur Stadterneuerung, zum nachhaltigen Lebensraum und zu CO₂-armen städtischen Räumen vor: <http://urbact.eu>.

2.3 Integrierte territoriale Investitionen (ITI)

Was ist der Kern des ITI-Ansatzes?

Integrierte territoriale Investitionen (kurz: ITIs) sind ein neuartiges Instrument der EU zur gezielten Umsetzung integrierter räumlicher Strategien und Konzepte³⁴. Sie ermöglichen eine ortsbezogene Bündelung von Fördermitteln – meist aus verschiedenen ESI-Fonds. Damit zielen sie auf eine vereinfachte Finanzierung von sektorenübergreifenden Maßnahmen bzw. von Kombinationen aus Investitionen in die physische Infrastruktur des EFRE in Verbindung mit immateriellen Investitionen des ESF. Dies soll größere Synergien zwischen den öffentlichen Investitionen hervorgerufen und bei gegebenem Budget bessere Ergebnisse und Wirkungen erzielen.

Für kommunale Akteure bietet der integrierte Ansatz zur nachhaltigen Stadtentwicklung folgende **Chancen**:

- ▶ **Vereinfachte Finanzierung sektorenübergreifender Projektbündel** durch Abstimmung zwischen den ESI-Fonds;
- ▶ **Erhöhte Finanzierungssicherheit für die Projektträger** der integrierten Maßnahmen, da die Finanzmittel für die ITI-Förderung bereits zu Beginn festgelegt werden.

Nach aktuellem Aushandlungsstand der deutschen ESI-Förderprogramme wird das ITI-Instrument nur in wenigen Bundesländern angewandt werden.

Was kann gefördert werden und worauf sollte ich achten?

Die Definition eines **ITI-Fördergebiets** ist grundlegend für die Anwendung des ITI-Ansatzes. Das Fördergebiet wird in Abhängigkeit der jeweiligen räumlichen Entwicklungsbedarfe und Fragestellungen funktional bestimmt, muss sich also nicht zwingend an Verwaltungsgrenzen orientieren. ITI-Fördergebiete können für verschiedene Maßstabsebenen und Gebietskulissen festgelegt werden, vom Stadtviertel bis zu interregionalen, teils grenzüberschreitenden Bezugsräumen und von städtischen Großräumen bis hin zu eher ländlich geprägten Gebieten. Das ITI-Fördergebiet kann räumlich zusammenhängen. Es kann aber auch aus verschiedenen Bezugsräumen einer Region mit vergleichbaren Problemlagen bestehen, beispielsweise einem Netzwerk kleiner Städte. Es kann sich beispielsweise um mehrere periphere, strukturschwächere Küstenlandkreise mit gemeinsamen wirtschaftlichen, demographischen oder ökologischen Entwicklungspotenzialen bzw. -hemmnissen handeln. Förderinteressierte müssen sich also vergewissern, ob sie mit ihrer Projektidee in dem jeweiligen ITI-Fördergebiet liegen.



Inhaltlich setzen die Projekte zuvor erarbeitete **integrierte Entwicklungsstrategien** für das entsprechende ITI-Fördergebiet um. Der Mechanismus zur Erarbeitung dieser integrierten Entwicklungskonzepte ist flexibel und wird von den jeweiligen Programmverantwortlichen festgelegt. Die Konzepte gehen auf die spezifischen räumlichen Gegebenheiten und Entwicklungsbedarfe des definierten ITI-Fördergebiets ein und integrieren querschnittsbezogen alle relevanten Handlungsfelder.

Die Projekte können wieder das **Förderspektrum des Fonds** abdecken, aus dem sie durch die integrierte territoriale Investition (ITI) unterstützt werden. Die Finanzierung der Umsetzungsmaßnahmen einer ITI kann und sollte aus einer Kombination von EFRE- und ESF-Mitteln erfolgen. Auf diese Weise können die klassischen Infrastrukturinvestitionen des EFRE mit den immateriellen Investitionen in integrative beschäftigungs- und bildungspolitische Maßnahmen gezielt verknüpft werden. Im Rahmen des EFRE bietet der integrierte ITI-Ansatz auch die Möglichkeit, integrierte territoriale Investitionen (ITI) im Kontext der OPs der Europäischen territorialen Zusammenarbeit anzuwenden, z. B. zur vereinfachten Umsetzung einer integrierten Stadtentwicklungsstrategie an der Grenze zweier Nachbarstaaten.

Zur Anwendung der ITI müssen vorab Festlegungen bezüglich der ITI-Verwaltung getroffen werden. Die **Governance**-Strukturen müssen nicht zwingend als **bottom-up**-Prozess organisiert werden, sondern können auch **top-down** angelegt werden oder Elemente von beidem enthalten. Die Verwaltungsbehörden der ESI-Förderprogramme können entscheiden, ob und wie sie lokalen Behörden, NROs oder Regionalentwicklungsstellen einen Teil der Zuständigkeiten für Administration und Umsetzung der ITI-Maßnahmen übertragen. So kann bei der Umsetzung einer integrierten territorialen Investition (ITI) auch der **LEADER-Ansatz** mit einbezogen werden.

Wo kann ich mich über all das weiter informieren?

Nähere Informationen zu potenziellen Fördermöglichkeiten und Ansprechpartnern integrierter territorialer Investitionen (ITI) in Ihrem Bundesland erfahren Sie nach Genehmigung der ESI-Förderprogramme durch die EU-Kommission auf der zu diesem Förderkompassangebot zugehörigen Website www.eu-kommunal-kompass.de.

Die Generaldirektion Regionalpolitik der EU-Kommission hat außerdem ein Informationsblatt zu dem Instrument der integrierten territorialen Investitionen (ITI) herausgegeben: http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/informat/2014/iti_de.pdf.

2.4 Landesspezifischer integrierter Ansatz zur territorialen Entwicklung

60

Was ist der Kern des integrierten Ansatzes?

Die Definition und genaue Zielsetzung der landesspezifisch modifizierten integrierten Ansätze zur territorialen Entwicklung werden in den ESI-Fonds-Förderprogrammen und den nachgeordneten, konkretisierenden Förderrichtlinien bzw. Verwaltungsvorschriften festgelegt.

Sie lehnen sich in ihren Grundzügen an Zielsetzungen, Aufbau, Förderspektrum, Förderkonditionen usw. an die zuvor in diesem Kapitel beschriebenen integrierten Ansätze zur territorialen Entwicklung an, weichen jedoch in einigen Punkten von der offiziellen Definition der Ansätze ab. Dabei kann es

sich beispielsweise um einen Ansatz integrierter Stadt-Umland-Entwicklung durch interkommunale Zusammenarbeit handeln, dessen Ausgestaltung einer integrierten territorialen Investition (ITI) gemäß der ESI-Förderung in vielen Aspekten ähnelt – ihr aber nicht völlig entspricht.

Was kann gefördert werden und worauf sollte ich achten?

Konkrete Aussagen zu den Förderinhalten und -konditionen der landesspezifischen integrierten Ansätze zur territorialen Entwicklung können zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Förderkompasses noch nicht getroffen werden, da zunächst die offizielle Notifizierung der ESI-Förderprogramme abgewartet werden muss.

Daher empfiehlt es sich, die Beschreibung des jeweiligen landesspezifischen integrierten Ansatzes genauer anzusehen. Insbesondere die Anforderungen bezüglich des Fördergebiets, Förderziels, thematischer Ausrichtung sowie der Zielgruppe sollten geprüft und in der Antragstellung berücksichtigt werden.

Wo kann ich mich über all das weiter informieren?

Genauere Informationen zu den Fördermöglichkeiten und Ansprechpartnern möglicher landesspezifischer integrierter Ansätze zur territorialen Entwicklung in Ihrem Bundesland erfahren Sie nach Genehmigung der ESI-Förderprogramme durch die EU-Kommission auf der diesem Förderkompass zugehörigen Website www.eu-kommunal-kompass.de.



Kapitel E – Fördermöglichkeiten nach Bundesländern



Worum geht es?

Der EU-Kommunal-Kompass steht Ihnen neben der vorliegenden Printversion auch als Online-Angebot zur Verfügung, das Ihnen hilfreiche ergänzende Informationen rund um Ihre konkreten ESI-Fördermöglichkeiten bietet. Auf den künftigen Inhalt und Aufbau dieser Website geht dieses Kapitel genauer ein.

Die Online-Förderdatenbank auf der Website www.eu-kommunal-kompass.de wird zum einen die Informationen rund um die Nutzung von EU-Fördermitteln enthalten, die auch dieser Förderkompass Ihnen bietet. Ergänzend zu der vorliegenden Printfassung des Förderlotos wird bis etwa Mitte des Jahres 2015 sukzessive auch ein Online-Angebot fertiggestellt, das die konkreten mit EU-Mitteln förderfähigen Maßnahmen vorstellt, die für kommunale und zivilgesellschaftliche Akteure relevant sind. Die Online-Förderdatenbank beruht auf den Informationen, die die ESI-Förderprogramme bieten und bereitet diese entsprechend für Sie auf. Sie bildet damit den Ausgangspunkt für Ihre Recherche nach Fördermöglichkeiten aus EU-Mitteln für Ihre Projektidee und enthält darüber hinaus weiterführende Informationen in Bezug auf die einzelnen Fördermaßnahmen, inkl. der jeweiligen Ansprechpartner in den mittelverwaltenden Behörden.

Bei der Nutzung der Online-Förderdatenbank bietet es sich zunächst an, sich räumlich zu orientieren. Da die ESI-Fondsmittel meist auf der Ebene der Bundesländer dezentral verwaltet und umgesetzt werden, unterscheidet sich das Förderangebot aus EU-Mitteln zwischen den Bundesländern. Entsprechend sollten Sie zunächst Ihren eigenen Standort bzw. den Standort auswählen, an dem Ihre Projektidee durchgeführt werden soll.

Auswahl nach räumlichem Bezug



Nach dieser Eingrenzung des Förderangebotes erhalten Sie im Weiteren die Möglichkeit, sich sowohl einen **Überblick** über die im Bundesland verfügbaren Fördermöglichkeiten, Fonds und Handlungsfelder zu verschaffen als auch sich tiefergehend über einzelne bzw. mehrere Fördermaßnahmen zu informieren.

Im Überblick erhalten Sie eine Orientierung, ob im Bundesland **integrierte territoriale Entwicklungsansätze** eingesetzt werden und über welche Fonds bzw. Kombinationen von Fonds diese umgesetzt werden. Über die entsprechende Übersicht werden Sie auch die Möglichkeit haben, sich über die dahinterstehenden, über integrierte Entwicklungsansätze umsetzbaren **Maßnahmen** zu informieren. Darüber hinaus werden Sie einen Überblick über die im Bundesland durch die ESI-Fonds geförderten **Handlungsfelder** sowie weitere Untergliederungen (Subthemen, z. B. „Naturschutz und Landschaftspflege“ im Handlungsfeld „Umwelt- und Naturschutz“) erhalten. Auch diese bieten die Möglichkeit, sich bezogen auf die in einem bestimmten Handlungsfeld nutzbaren Fördermaßnahmen zur Umsetzung der eigenen Projektideen zu informieren.

Die nachfolgende Darstellung verdeutlicht **bundeslandspezifisch**, welche Informationen Sie zu den ESI-Fonds in der Online-Förderdatenbank erwarten und verschafft einen Eindruck davon, welche Möglichkeiten zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung mittels ESI-Fondsmitteln in den spezifischen Bundesländern existieren.

Darüber hinaus werden Sie die Möglichkeit haben, über eine Volltextsuche die verfügbaren Fördermaßnahmen zu selektieren und so möglichst schnell diejenige Maßnahme zu finden, die zu Ihrer Projektidee passen könnte.

Übersicht 8: Bundeslandspezifischer Überblick über ESI-Fördermöglichkeiten zwischen 2014 bis 2020 – Beispielhafte Darstellung

	EFRE (IWB)	ETZ/ INTERREG	ELER	ESF	EMFF
Fördermöglichkeiten durch integrierte Ansätze zur territorialen Entwicklung					
Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung	X			X	
LEADER – CLLD			X		
Integrierte territoriale Investition (ITI)	X	X			
Weitere integrierte Entwicklungsansätze					
Fördermöglichkeiten nach Handlungsfeldern und Subthemen					
Handlungsfeld 1: Umwelt- und Naturschutz					
„Naturschutz und Landschaftspflege“			X		X
„Inwertsetzung und Entwicklung von Natur, Landschaft sowie Flächen“	X				
Handlungsfeld 2: Energiewende und Klimaschutz					
„Nachhaltige Energieerzeugung, -nutzung und -verteilung“		X	X		
„Energieeffizienz, Energiemanagement und Energieeinsparung“	X	X			
„Entwicklung integrierter Energie-/ Klimaschutzkonzepte“	X				
„Weitere Klimaschutz-/ CO ₂ -Einsparmaßnahmen“	X	X	X		
Handlungsfeld 3: Nachhaltige Risikovorsorge und Anpassung an den Klimawandel					
„Risikovorsorge bzw. Anpassung durch Hochwasserschutz“	X		X		
„Risikovorsorge bzw. Anpassung in der Land- und Forstwirtschaft“			X		
„Weitere Risikovorsorge bzw. Anpassung“	X				X
Handlungsfeld 4: Bildung für nachhaltige Entwicklung und berufliche Qualifizierung					
„Berufliche Aus- und Weiterbildung und Berufsorientierung für eine Green Economy/Society“				X	
„Bildung für nachhaltige Entwicklung; Umweltpädagogik; lebenslanges Lernen“			X	X	
Handlungsfeld 5: Nachhaltige Mobilität					
„Erarbeitung von Mobilitätskonzepten“	X		X		
„Verkehrsvermeidung“	X				
„Verkehrsverlagerung“	X	X			
„Weitere Verkehrsoptimierung“	X		X	X	
Handlungsfeld 6: Nachhaltiges Wirtschaften					
„Ökologisch nachhaltige Produkte, Dienstleistungen, Verfahren, Unternehmen und Infrastrukturen“	X		X		X
„Ökologisch nachhaltige regionale Wertschöpfungsketten und Stoffströme“			X		X

Link zu entsprechendem Förderangebot = X

Übersicht 9: Überblick über die in der Online-Förderdatenbank bereitgestellten Informationen



63

Haben Sie eine Maßnahme in der Förderdatenbank ausgewählt, gilt es, sich möglichst schnell einen Eindruck davon verschaffen zu können, ob die Fördermaßnahme geeignet sein könnte, um die eigene Projektidee zu unterstützen. Dazu werden die Informationen über die einzelnen Fördermaßnahmen folgendermaßen aufbereitet.

Kurzbeschreibung der Maßnahme: Sie bildet die Basisinformation über eine Fördermaßnahme und wird dem Nutzer der Online-Förderdatenbank als Einstieg auf der ersten Seite präsentiert. Sie sollen dem Nutzer helfen, sich möglichst schnell entscheiden zu können, ob eine Fördermaßnahme interessant und für die eigene Projektidee geeignet erscheint und es sich lohnt, sich tiefergehend mit ihr zu beschäftigen und zu recherchieren.

In der Kurzbeschreibung der Maßnahme erhält der Nutzer daher zunächst einen Überblick über die **Handlungsfelder** und **Subthemen**, zu denen die Fördermaßnahme einen Beitrag leisten kann und über die Schlagworte zu den möglichen **Fördergegenständen** einen ersten Einblick, welche Art von Projekten gefördert werden können, z. B. ob

bauliche Projekte, Beratungsprojekte, die Entwicklung von strategischen Konzepten oder Ähnlichem.

Nachfolgend schließen sich **steckbriefartig** zentrale Informationen zur Fördermaßnahme an, die eine erste Einschätzung bezüglich der Relevanz der Fördermaßnahme für die eigene Projektidee ermöglichen sollten. Diese Informationen liefern Antworten auf die folgenden Fragen von Förderinteressierten:

- ▶ Steht die Fördermaßnahme auch an genau meinem Standort im Bundesland zur Verfügung, d. h., steht die Förderung landesweit zur Verfügung oder ist sie auf bestimmte Fördergebiete begrenzt?
- ▶ Steht die Fördermaßnahme Akteuren wie mir bzw. Institutionen wie meiner prinzipiell offen?
- ▶ Ausgehend von dem/den Handlungsfeld/ern und den Fördergegenständen, passt meine Projektidee zu der Kurzbeschreibung der Fördermaßnahme?
- ▶ Wie erfolgt die Förderung, z. B. per Zuschuss, Darlehen oder auf eine andere Art?

- Gibt es eine zentrale Zuwendungsvoraussetzung, um aus der Fördermaßnahme unterstützt zu werden, wie beispielsweise das Vorhandensein eines integrierten räumlichen Entwicklungskonzeptes in meiner Gemeinde?

Wenn Sie anhand der vorliegenden Informationen nun den Eindruck haben, ein möglicherweise passendes Förderangebot gefunden zu haben, lohnt es sich, sich die Fördermaßnahme genauer anzusehen.

Dazu bietet Ihnen die Förderdatenbank eine Vielzahl weiterer Informationen und Angaben sowie Verlinkungen zu anderen Webseiten mit Informationen, mit deren Hilfe Sie Ihre **Recherche** und möglicherweise die sich an Ihre Recherche anschließende **Antragstellung** fortsetzen können.

Hinweis:

Wie in Kapitel C.3 bereits beschrieben, sollten Sie sich im Vorfeld einer Antragstellung auch einen umfassenden Überblick über das finanzielle Förderangebot der jeweiligen Fördermaßnahme verschaffen. Diese Kenntnis ermöglicht es Ihnen, das Verhältnis von Aufwand und Ertrag, das Ihnen eine Antragstellung bezogen auf Ihre individuelle Situation und Ihren Bedarf aufgrund Ihrer Projektidee bietet, einschätzen zu können.

An die Kurzbeschreibung angeschlossen erhalten Sie daher weitere, **ausführlichere Informationen** zu den Fördergegenständen, dem Ziel der Maßnahme sowie zu zentralen Informationen bezüglich einer möglichen Antragstellung und (finanziellen) Förderbedingungen.

Entsprechend sollten Sie die Informationen, die Ihnen die Förderdatenbank bietet, ergänzen und erweitern. Dazu zählt, wie in Kapitel C.3 bereits deutlich beschrieben, die Auswertung weiterer Informationen, die über eine Fördermaßnahme verfügbar sind. Entsprechende Verweise und Verlinkungen zu relevanten Internetseiten, auf denen Sie beispielsweise die Förderrichtlinie finden können, erhalten Sie unter den **Zusatzinformationen zur Maßnahme**.

Um mit der mittelverwaltenden Stelle Kontakt aufnehmen zu können, zwecks einer möglichen Antragstellung Ihrerseits, oder um noch bestehende wichtige Fragen zu klären, enthält die Förderdatenbank zudem die Informationen zu den für die Fördermaßnahme verantwortlichen **Ansprechpartnern**.

Im nachfolgenden und abschließenden **Kapitel F** erhalten Sie eine Übersicht an ergänzenden und weiterführenden Informationen und Internetlinks, insbesondere zu Leitfäden, Datenbanken über Fördermöglichkeiten und Good-Practice-Projektbeispielen, die Sie bei Ihrer Beschäftigung mit dem Themenkomplex „EU-Förderpolitik“ mit Blick auf eine ökologisch nachhaltige Entwicklung unterstützen können.



Kapitel F – Serviceteil



Worum geht es?

Mit dem Wissen aus dem EU-Kommunal-Kompass haben Sie nun konkretere Vorstellungen von der ESI-Förderung und sind neugierig geworden? In diesem Serviceteil erhalten Sie Tipps, wo Sie sich weiter informieren können, um Ihre Projektidee weiterzuentwickeln, weitere Finanzierungsmöglichkeiten zu recherchieren oder um Ihren ESI-Projektantrag mit zentralen EU-Dokumenten abzugleichen.

Das hier aufgeführte **Informationsmaterial inkl. Leitfäden und Handlungsempfehlungen** soll Ihnen, wie auch die **Datenbanken, zu Fördermöglichkeiten** und **Good-Practice-Beispielen** Anregungen und Anlaufstellen zur Umsetzung eigener Ideen und Projekte geben – ohne dabei einen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben³⁵.

Die **themenunabhängigen** Informationsmaterialien umfassen zunächst allgemeine Informationen zu den ESI-Fonds, zum LEADER-Ansatz sowie zum LIFE-Programm der EU. Auch zur integrierten Stadtentwicklung und integrierten territorialen Investitionen (ITI) stehen Informationsquellen zur Verfügung. Darüber hinaus bieten Datenbanken Fördermöglichkeiten und Good-Practice-Beispiele für kommunale Akteure.

Auch falls Sie sich für weiterführende Informationen in einem der folgenden **Handlungsfelder der ESI-Förderung** interessieren, werden Ihnen in diesem Kapitel entsprechende Links angeboten:

1) Umwelt- und Naturschutz, 2) Energiewende und Klimaschutz, 3) Nachhaltige Risikovorsorge und Anpassung an den Klimawandel, 4) Bildung für nachhaltige Entwicklung, 5) Nachhaltige Mobilität und 6) Nachhaltiges Wirtschaften. In die Zusammenstellung wurden auch Leitfäden und Beispiele ohne direkten Förderbezug mit aufgenommen, die thematisch gut in den Kontext des jeweiligen Handlungsfeldes passen und als Anreiz dienen können, sich selbst aktiv für eine nachhaltige, ökologische Entwicklung vor Ort einzusetzen.

1 THEMENÜBERGREIFEND

Informationsmaterial zur aktuellen EU-Förderperiode 2014-2020 und den ESI-Fonds

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2014):

Die Seite bietet in Bezug auf die ESI-Förderung insbesondere Informationen zu ETZ-Programmen der transnationalen Zusammenarbeit und dem Raumberechnungsnetzwerk ESPON. Darüber hinaus gibt die Seite auch Auskunft über einschlägige Ressortforschungsprogramme wie dem Experimentellen Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt), den Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) oder dem Forschungsprogramm Stadtverkehr (FoPS). http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/FP/forschungsprogramme_node.html

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2014):

Neue Förderperiode 2014-2020. Auf der Seite des Europäischen Sozialfonds (ESF) sind ESF-spezifische sowie allgemeine Informationen zur ESI-Förderung über die vergangene wie auch über die aktuelle Förderperiode abrufbar.

http://www.esf.de/portal/generator/20280/foerderperiode__2014-2020.html

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Hrsg.) (2014):

ESF und EFRE. Hier werden grundlegende Informationen zu den EU-Strukturfonds EFRE und ESF geboten und die Rolle von Bund und Ländern bei diesen Fonds dargestellt.

<http://www.bmwi.de/DE/Themen/Europa/Strukturfonds/efre-und-esf.html>

Die Grünen im Europäischen Parlament/Europäische Freie Allianz (Hrsg.) (2014):

Ihr Wegweiser zu EU-Fördermitteln. In diesem Wegweiser werden EU-Förderinstrumente nach Themenfeldern untergliedert vorgestellt und weitere Informationen zu EU-Förderprojekten und Anlaufstellen für Projektpartner gegeben.

http://www.greens-efa.eu/fileadmin/dam/Documents/Studies/2014_2020IhrWEGWEISERzuEUFoerdermitteln_lowres.pdf

Deutscher Naturschutzring (DNR) e.V. (Hrsg.) (2014):

EU-Fonds 2014-2020. Fördermöglichkeiten für Umweltverbände in der neuen EU-Finanzperiode.

Die Broschüre fasst in Artikelform zusammen, was sich in verschiedenen EU-Förderinstrumenten für die Umsetzung von Umweltprojekten in der neuen Förderperiode verändert und beinhaltet, zudem Tipps zur Antragstellung.

http://www.eu-koordination.de/PDF/themenheft-2014-1-eufonds_online.pdf

Europäische Kommission (Hrsg.) (2014): Europa 2020 im Überblick.

Die Strategie Europa 2020 ist die zentrale Wachstums- und Beschäftigungsstrategie der EU. Diese Website bietet Informationen und Download-Möglichkeiten an, die auch für Interessierte der ESI-Förderung aufgrund der starken Ausrichtung der ESI-Fonds auf die Erreichung der EU 2020-Ziele relevant sind.

http://ec.europa.eu/europe2020/europe-2020-in-a-nutshell/index_de.htm

Europäische Kommission (Hrsg.) (2014): Die Fonds – Europäische Struktur und Investitionsfonds. Einen Überblick über alle EU-Fonds sowie Basisinformationen zur Beantragung von EU-Fördermitteln bieten diese Seiten der EU-Kommission.

http://ec.europa.eu/regional_policy/thefunds/index_de.cfm und

http://ec.europa.eu/regional_policy/thefunds/access/index_de.cfm#3

Europäische Kommission (Hrsg.) (2014): Informationsportal „Europa vor Ort“. Das Informationsportal präsentiert konkrete Beispiele des Europa-vor-Ort und klärt über Projekte, Anlaufstellen, Gesetze und vieles mehr zum Thema Europa auf.

<http://presseportal.eu-kommission.de/index.php?id=209>

Europäische Kommission (Hrsg.) (2014): Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Auf dieser Seite werden Informationen rund um den EMFF bereitgestellt.

http://ec.europa.eu/fisheries/cfp/emff/index_de.htm

Europäische Kommission (Hrsg.) (2014): Environment LIFE Programme. Weiterführende Informationen zur LIFE-Förderung in der EU und in Deutschland sowie Beispielprojekte finden Sie auf der offiziellen, englischsprachigen Website des LIFE-Programms.

<http://ec.europa.eu/environment/life/index.htm>

Europäisches Netzwerk für Ländliche Entwicklung (ENRD) (Hrsg.) (2014): Das Portal für ländliche Entwicklung des ENRD schlägt die Brücke zwischen den Programmplanungszeiträumen 2007 bis 2013 und 2014 bis 2020. Aufbauend auf vorhandenen Erfahrungen und Kenntnissen wird eine Anleitung für die Entwicklung und Umsetzung künftiger Programme für die ländliche Entwicklung bereitgestellt.

http://enrd.ec.europa.eu/enrd-static/policy-in-action/cap-towards-2020/rdp-programming-2014-2020/de/rdp-programming-2014-2020_de.html

Informationsmaterial zum LEADER-Ansatz (CLLD)

Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) (2014): LEADER.

Die Serviceeinrichtung bietet für Lokale Aktionsgruppen und weitere Interessierte vielfältige Informationsangebote und Unterstützung an, etwa in den Bereichen des Erfahrungsaustauschs, der gemeinsamen Entwicklung von Projekten und Kooperationsvorhaben.

<http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/regionen/leader/leader-zukunft/>

Europäische Kommission (Hrsg.) (2014): European Structural und Investment Funds. Guidance for Member States, Programme Authorities and Beneficiaries. Guidance on Community-Led Local Development for Local Actors.

Der auf Englisch verfasste Leitfaden stellt Kommunen und lokalen Gruppen Werkzeuge und Vorschläge für die Implementierung des LEADER-Ansatzes, der sogenannten lokalen Entwicklung unter der Federführung der örtlichen Bevölkerung (CLLD) bereit und gibt einen Überblick über Best-Practice-Beispiele in ganz Europa.

http://ec.europa.eu/fisheries/cfp/emff/doc/clld-guidance_en.pdf

Europäische Kommission (Hrsg.) (2014):

LEADER-Portal. Für ländliche Räume liefert das LEADER-Portal nützliche Informationen.

http://enrd.ec.europa.eu/enrd-static/leader/de/leader_de.html

Europäische Kommission (Hrsg.) (2014):

Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung (CLLD). Das Europäische Netzwerk für ländliche Entwicklung informiert über diverse Hintergründe und Termine zum LEADER-Ansatz

http://enrd.ec.europa.eu/enrd-static/themes/clld/de/clld_de.html

Europäische Kommission (Hrsg.) (2014):

Tools for preparing Community-Led Local Development in 2014-2020. Für lokale Fischereiaktionsgruppen (FLAG) bietet das Europäische Netz für Fischwirtschaftsgebiete FARNET hilfreiche Informationen in englischer Sprache.

<https://webgate.ec.europa.eu/fpfis/cms/farnet/de/taxonomy/term/472>

Europäische Kommission (Hrsg.) (2014):

Von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung CLLD. Die Generaldirektion Regionalpolitik der EU-Kommission stellt in einem Informationsblatt Informationen zum LEADER-Ansatz zur Verfügung.

http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/informat/2014/community_de.pdf

Informationsmaterial zur integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung

Europäische Kommission (Hrsg.) (2014): Delegierte Verordnung. Ergänzung der EFRE-Verordnung im Hinblick auf zu fördernde innovative Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung. Ergänzt werden Informationen zur Auswahl und Durchführung der Projekte.
http://ec.europa.eu/regional_policy/what/future/pdf/preparation/4_da_urb_de.pdf

Europäische Kommission (Hrsg.) (2014): Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung. In diesem Informationsblatt informiert die Europäische Kommission über Ziele, Ansätze und Auswirkungen der integrierten Stadtentwicklung.
http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/informat/2014/urban_de.pdf.

Europäische Union (Hrsg.) (2014): URBACT Connecting cities-Building successes. Im Rahmen des Netzwerkprogramms URBACT der interregionalen ETZ-Förderung wird die projektbezogene und vernetzte Zusammenarbeit europäischer Länder, Städte und Akteure gefördert, um gemeinsam Lösungen zu den Herausforderungen des Klimawandels in Städten zu finden und mithilfe von EU-Fördermitteln umzusetzen. Die englisch- bzw. französischsprachige Programmwebsite enthält Hintergrundinformationen sowie eine Projektdatenbank in der u. a. Projekte zur Stadterneuerung, zum nachhaltigen Lebensraum und zu CO₂-armen städtischen Räumen vorgestellt werden. <http://urbact.eu>

Europäische Kommission (Hrsg.) (2014): Urban issues at stake. Die Generaldirektion Regionalpolitik der EU-Kommission hat eine umfassende englischsprachige Aufzählung der EU-Förderprogramme und Initiativen im Bereich der städtischen Entwicklung zusammengestellt.
http://ec.europa.eu/regional_policy/urban/portal/index_en.cfm.

Informationsmaterial zu integrierten territorialen Investitionen (ITI)

Europäische Kommission (Hrsg.) (2014): Integrierte territoriale Investitionen (ITI). Die Generaldirektion Regionalpolitik der EU-Kommission hat außerdem ein Informationsblatt zu dem Instrument der integrierten territorialen Investitionen (ITI) herausgegeben.
http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/informat/2014/iti_de.pdf.

Datenbanken Fördermöglichkeiten

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Hrsg.)(2014): Förderdatenbank mit Förderprogrammen und Finanzhilfen des Bundes, der Länder und der EU. Diese Datenbank enthält Fördermöglichkeiten abrufbar nach Bundesland, Förderberechtigten, Förderbereichen- und -arten u. a. in den Handlungsfeldern „Umwelt-und Naturschutz“, „Energiewende und Klimaschutz“, „Bildung für nachhaltige Entwicklung“

sowie im Bereich der nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung.
<http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html>

Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) (Hrsg.) (2014): Fördermöglichkeiten jenseits von ELER. Diese Seite bietet u. a. Meta-suchmaschinen, Online-Förderdatenbanken, Links zu beratenden Strukturen sowie Förderbroschüren und Online-Wegweiser für die Landwirtschaft.
<http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/service/foerderung-wettbewerbe/online-foerderwegweiser/>

Europäische Investitionsbank (EIB) (2014): ESIF Financial Instruments. Diese deutsch-/englischsprachige Seite informiert Sie über die EU-Förderinstrumente der EIB, die die Durchführung der ESI-Förderung maßgeblich unterstützen. Für kommunale Akteure in Deutschland sind dabei vor allem die Instrumente „JESSICA“ für Stadtentwicklungsprojekte und „ELENA“ für nachhaltige Energieprojekte interessant.
<http://www.eib.org/products/esif/index.htm>

Datenbanken Good-Practice-Projektbeispiele

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2014): Gute Beispiele. Hier werden ETZ-Projekte dargestellt, die zeigen, dass staatenübergreifende Lösungen nationale Ansätze oft sinnvoll ergänzen oder erweitern. Dabei werden u. a. die Themenbereiche Energie- und Klimawandel, Umwelt und natürliche Ressourcen sowie Mobilität und Verkehr abgedeckt.
<http://www.interreg.de/INTERREG2014/DE/Projekte/GuteBeispiele/gutebeispiele-node.html>

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumentwicklung (BBR) (2014): Transnationale ETZ-Projekte der Förderperiode 2007 bis 2013 (INTERREG IV B) in Kooperationsräumen mit deutscher Beteiligung. Die in der Datenbank gesammelten Projekte sind nicht alle explizit als Good-Practice-Beispiele ausgewiesen, geben jedoch einen guten Überblick über den Charakter der ETZ-Projekte in allen Handlungsfeldern. <https://www.bbr-server.de/interreg/>

Europäisches Netzwerk für Ländliche Entwicklung (2014): Datenbank der Projekte zur ländlichen Entwicklung. Englischsprachige Datenbank mit geförderten Projekten zur ländlichen Entwicklung in den EU-Ländern. http://enrd.ec.europa.eu/enrd-static/policy-in-action/rdp_view/de/view_projects_de.html

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung (Hrsg.) (o. J.): Best-Practice-Datenbank 2007-2013. Die Datenbank enthält ausgewählte (besondere) Berliner Projekte, die von einer Förderung aus öffentlichen Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) profitieren konnten. Darunter auch Projekte zum Bereich Bildung/Qualifizierung. <http://www.berlin.de/sen/strukturfonds/ab2007/projektbeispiele/index.php?s=extern&mod=&ia=Run&ID=0&CWTB=d385vt7uhkkh8vjtf5jst6ofhak25k8&New=1&comp=xPRs>

2 SERVICEINFORMATIONEN NACH HANDLUNGSFELDERN



2.1 Handlungsfeld 1: Umwelt- und Naturschutz

Informationsmaterial

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (Hrsg.) (2012): Naturschutz in Ackerbauregionen – Handlungsleitfaden für Naturschutzinteressierte und die Verwaltungspraxis.

Der Leitfaden zeigt Maßnahmen sowie Fördermöglichkeiten und Erfolgsfaktoren zum Naturschutz in der Landwirtschaft auf.

http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/fileadmin/sites/ELER/Dateien/05_Service/Publikationen/handlungsleitfaden_naturschutz_web.pdf

68

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie- und Klimaschutz (Hrsg.) (2014): Zukunft Fläche. Zum Thema ressourcenschonender Flächenverbrauch in der kommunalen Entwicklungsplanung bietet die Website hilfreiche Informationen. Diese reichen von Argumenten, Gesetzesgrundlagen, dem Instrumentarium bis hin zu guten Beispielprojekten mit vielversprechenden Ansätzen zum nachhaltigen Flächenverbrauch in Städten.

<http://www.umwelt.niedersachsen.de/themen/nachhaltigkeit/flaechenverbrauch/zukunft-flaeche-92196.html>

Datenbanken Fördermöglichkeiten

Fördermöglichkeiten zum Handlungsfeld „Umwelt und Naturschutz“ finden Sie in der themenübergreifenden Linksammlung.

Datenbanken Good-Practice-Projektbeispiele

Deutsche Bundesstiftung Umwelt (Hrsg.) (2014) Projektdatenbank. Die DBU fördert Projekte zum Umweltschutz und zur Umweltbelastung, insbesondere mit innovativem und modellhaftem Charakter. In der Projektdatenbank kann nach beispielhaften Projekten in bestimmten Bundesländern und Themen, wie z. B. Klimaschutz, Naturschutz und Ressourcenschonung, recherchiert werden.

<https://www.dbu.de/799.html>



2.2 Handlungsfeld 2: Energiewende und Klimaschutz

Informationsmaterial

Agentur für Erneuerbare Energien e.V. (2013): Bürgerbeteiligung – Die Energiewende gestalten. Das Jahresmagazin „Kommomag“ stellt Gemeinden und ihre Projekte mit gelungenen Beispielen aus dem Bereich Klimaschutz vor, die mithilfe der Bürger umgesetzt wurden.

http://www.kommunal-erneuerbar.de/fileadmin/content/PDF/KOMM-MAG_online.pdf

Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe (Hrsg.) (2010): Leitfaden Bioenergie und Naturschutz

Der Leitfaden beschreibt Möglichkeiten der naturverträglichen Nutzung erneuerbarer Energien und geht dabei auf Fragen wie Wertschöpfung im ländlichen Raum, Landschaftspflege oder Umwelt- und Klimaauswirkungen ein. Ebenso werden Lösungsansätze für Finanzierungsmöglichkeiten aufgezeigt.

http://www.bioenergie-wendland-elbetal.de/fileadmin/downloads/Leitfaden_Bioenergie_und_Naturschutz_BR_Nds_Elbtalae.pdf

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) (Hrsg.) (2014): Leitfaden Nachhaltiges Bauen. Der Leitfaden Nachhaltiges Bauen erläutert zum einen allgemeingültige Grundsätze und Methoden für das nachhaltige Planen, Bauen, Betreiben und Nutzen von Gebäuden und Liegenschaften. Zum anderen dient er auch als Arbeitshilfe für die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsaspekte über den gesamten Lebenszyklus von Gebäuden und Liegenschaften.

<http://www.nachhaltigesbauen.de/leitfaeden-und-arbeitshilfen-veroeffentlichungen/leitfaden-nachhaltiges-bauen-2013.html>

Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.) (2011): Klimaschutz in Kommunen. Praxisleitfaden. Der Leitfaden bietet Anregungen zur Formulierung kommunaler Klimaschutzziele, informiert u. a. über rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen des kommunalen Klimaschutzes und gibt Maßnahmen- und Praxisbeispiele an.

<http://www.leitfaden.kommunaler-klimaschutz.de/sites/leitfaden.kommunaler-klimaschutz.de/files/pdf/klimaschutzleitfaden.pdf>

Umweltbundesamt (Hrsg.) (2013): Klimaschutz trotz knapper Kassen. Ein Handbuch für die Kommunalverwaltung.

Das Handbuch informiert über die Wirtschaftlichkeit von Klimaschutzmaßnahmen und zeigt Praxisbeispiele, wie typische kommunale Klimaschutzprojekte zur Haushaltsentlastung beitragen und teilweise auch mit geringem Budget finanziert werden können. Die Vorstellung unterschiedlicher Finanzierungslösungen soll Kommunen bei der Suche nach geeigneten Finanzierungsmöglichkeiten für eigene Klimaschutzprojekte unterstützen.

http://www.adelphi.de/files/uploads/andere/pdf/application/pdf/handbuch_klimaschutz-trotz-knapper-kassen_online-version.pdf

Umweltbundesamt (Hrsg.) (2012): Auf die Plätze, fertig, Energiewende! Kommunen zwischen Startblock und Ziellinie.

Die Broschüre möchte energiepolitisch aktiven Menschen auf regionaler und kommunaler Ebene helfen, die unterschiedlichen regionalen Zusammenhänge für Energiepolitik besser zu nutzen und den Prozess der Energiewende für die eigene Kommune und Region erfolgreich auf den Weg bringen zu können.

<http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/auf-plaetze-fertig-energiewende-kommunen-zwischen>

Umweltbundesamt (Hrsg.) (2012): Klimaschutz in der räumlichen Planung. Gestaltungsmöglichkeiten der Raumordnung und Bauleitplanung. Praxishilfe.

Die Praxishilfe zeigt fachlich-methodische Gestaltungsmöglichkeiten für den Klimaschutz in Raumordnungs- und Bauleitplänen sowie Möglichkeiten, die die Umweltprüfung für den Klimaschutz eröffnet, auf. Zu einzelnen Themenbereichen werden mögliche Förderprogramme genannt.

<http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/klimaschutz-in-raeumlichen-planung>

Datenbanken Fördermöglichkeiten

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Hrsg.) (2014): Förderprogramme & Projekte. Datenbank zu Förderprogrammen im Kontext der Nationalen Klimaschutzinitiative, unter anderem zur Kommunalrichtlinie. <http://www.klimaschutz.de/de/programme>

Deutsches Institut für Urbanistik – Service- und Kompetenzzentrum Kommunaler Klimaschutz (2014): Förderprogramme der EU, des Bundes und der Länder. Mithilfe der Stichwortsuche werden Förderprogramme auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene angezeigt.

http://kommunen.klimaschutz.de/no_cache/foerderung/bundesfoerderung.html

Energieagentur Oberfranken e.V./Energieagentur Nordbayern GmbH (Hrsg.) (2014): Förderkompass Energie für Kommunen, für Unternehmen und Freiberufler und für private Energieverbraucher.

Ein Überblick über die wichtigsten Förderinstrumente, mit denen die öffentliche Hand das Energiesparen beim Bauen und Sanieren sowie die Nutzung regenerativer Energie in Bayern unterstützt. Zahlreiche Fördermöglichkeiten gelten hierbei bundesweit.

<http://www.energieagentur-oberfranken.de/energie/images/stories/foerderkompass.pdf>

Datenbanken Good-Practice-Projektbeispiele

Agentur für Erneuerbare Energien (Hrsg.) (2014): Gute Nachbarn – Starke Kommunen mit Erneuerbaren Energien. Der interaktive Kommunalatlas stellt die innovativsten Gemeinden und Städte im Bereich der regenerativen Energieversorgung vor. Mit einem Klick in die Deutschlandkarte werden eine Kurzbeschreibung der Gemeinde und weiterführende Informationen über die Projekte vor Ort angezeigt.

<http://www.kommunal-erneuerbar.de/de/kommunalatlas.html>

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Hrsg.) (2014): Datenbank zu Projekten und innovativen Einzelprojekten im Kontext der Nationalen Klimaschutzinitiative. Möglichkeit zur Selektion u. a. nach Projekten kommunaler Akteure. <http://www.klimaschutz.de/de/projektliste>

Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)/ Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumentwicklung (BBR) (2013): Stadtklimatolse. Gute Konzepte und Beispiele im Bereich klimawandelgerechte Stadtentwicklung.

<http://www.stadtklimatolse.net/good-practices/>

co₂online (Hrsg.) (2014): Best-Practice-Archiv. Sammlung von Beispielen für energetische Gebäudesanierung verschiedener Kategorien – u. a. kommunale Bauten – mit Hinweisen auf Fördermöglichkeiten. Die Datenbank wird unterstützt vom BMUB und dem „Intelligent Energy Europe Programme“ der EU.

<http://www.co2online.de/service/energiesparchecks/bestpractice-archiv/>

Deutsches Institut für Urbanistik – Service- und Kompetenzzentrum Kommunaler Klimaschutz (2014): So kann's gehen. Gute Beispiele – Zur Nachahmung empfohlen.

Unter der Gesamtübersicht verbirgt sich eine Datenbank für vorbildliche Projekte, Klimaschutzkonzepte und Teilkonzepte, gefiltert nach Größe der Kommune, Förderung sowie Themenkategorien. Ausgewiesen werden außerdem der/die Klimaschutzmanager/in des Monats, das Projekt des Monats. Zudem bietet die Projektkarte eine hilfreiche Übersicht.

<http://kommunen.klimaschutz.de/projekte.html>

Deutsches Institut für Urbanistik – Service- und Kompetenzzentrum Kommunaler Klimaschutz (Hrsg.) (2011): Erfolgreich CO₂ sparen in Kommunen. Die Publikation stellt eine Sammlung von Praxisbeispielen zu Themen wie Erarbeitung und Umsetzung von Klimaschutzkonzepten, Klimaschutz in kommunalen Liegenschaften sowie Kindergärten und Schulen, Aktivierung zum Klimaschutz in Beispielkommunen vor.

<http://edoc.difu.de/edoc.php?id=RKUFPIZG>



2.3 Handlungsfeld 3: Nachhaltige Risiko- vorsorge und Anpassung an den Klimawandel

Informationsmaterial

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)/ Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Hrsg.) (2011): Das Projekt KLIMAFit in der Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge – Leitfaden für die Formulierung von regionalen Umsetzungsstrategien zum Umgang mit dem Klimawandel.

Dieser Leitfaden für die Formulierung regionaler Umsetzungsstrategien zum Umgang mit dem Klimawandel arbeitet den Modellcharakter von KLIMAFit heraus. Anhand von zehn Schritten wird eine Art „Road Map“ zur proaktiven Stärkung der Umsetzungsorientierung von Regionalplanung und Regionalentwicklung vorgestellt. http://klimamoro.de/fileadmin/Dateien/Ver%C3%B6ffentlichungen/Publikatione_aus_den_Modellregionen/Oberes_Elbtal_Leitfaden.pdf

Deutscher Städtetag (Hrsg.) (2012): Positionspapier. Anpassung an den Klimawandel. Empfehlungen und Maßnahmen der Städte.

Der Maßnahmenkatalog zur Anpassung an den Klimawandel für die Bereiche Planung, Bauen, Grün, Mobilität/Verkehr, Wasser, Boden- und Artenschutz sowie Gesundheit zeigt wichtige Handlungsfelder für die zukünftige Ausrichtung des Anpassungsprozesses in den Städten auf und enthält auch weitere Empfehlungen für klimaschützende Maßnahmen. http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/positionspapier_klimawandel_juni_2012.pdf

Datenbanken Fördermöglichkeiten

Fördermöglichkeiten zum Handlungsfeld „Nachhaltige Risikoversorgung und Anpassung an den Klimawandel“ finden Sie in der themenübergreifenden Linksammlung.

Datenbanken Good-Practice-Projektbeispiele

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)/ Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumentwicklung (BBR) (2013): Stadtklimatolse. Gute Konzepte und Beispiele im Bereich klimawandelgerechte Stadtentwicklung. <http://www.stadtklimatolse.net/good-practices/>

Umweltbundesamt (Hrsg.) (2014): KomPass Kompetenzzentrum und Klimafolgenanpassung Tatenbank. Die Tatenbank umfasst schwerpunktmäßig lokale und regionale Maßnahmen zur Klimaanpassung – mit Suchmöglichkeiten nach Bundesländern und zu diversen Klimafolgen bzw. Handlungsfeldern. Zusätzlich sind ausgewählte Beispiele aus dem Ausland enthalten. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimafolgenanpassung/werkzeuge-der-anpassung/tatenbank>



2.4 Handlungsfeld 4: Bildung für nachhaltige Entwicklung und berufliche Qualifizierung

Informationsmaterial

Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung Bundesverband e.V. (ANU) (Hrsg.) (2013): Klimaschutz und Bildung für nachhaltige Entwicklung für zukunftsfähige Kommunen. Themen, Projektbeispiele und Kooperationserfahrungen zwischen kommunalem Klimaschutz und BNE-Akteuren vor Ort. Die Broschüre gibt Anregungen zur Stärkung der Klimabildung in Kommunen. http://www.umweltbildung.de/fileadmin/inhalte-projekte/Kommune/ANU-BNE_im_komm._KS_Abschlussbericht_pblc1b.pdf?PHPSESSID=a23dac7de24bb2f1e53978474b0d9c2d

Umweltbundesamt (Hrsg.) (2006): Nachhaltige Mobilität in der Schule. Der Beratungsleitfaden richtet sich an allgemeinbildende Schulen und betrifft die Handlungsfelder Nachhaltige Mobilität sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung. Er bietet Hilfestellung zur richtigen Vorgehensweisen bei der Verknüpfung der beiden Themengebiete. <https://www.ifeu.de/bildungundinformation/pdf/Beratungsleitfaden.pdf>

Datenbanken Fördermöglichkeiten

Fördermöglichkeiten zum Handlungsfeld „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ finden Sie in der themenübergreifenden Linksammlung.

Datenbanken Good-Practice-Projektbeispiele

Gute Beispiele aus der Praxis zu diesem Handlungsfeld finden Sie in der themenübergreifenden Linksammlung.



2.5 Handlungsfeld 5: Nachhaltige Mobilität

Informationsmaterial

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), Berlin (Hrsg.) (2011): Ohne Auto Einkaufen – Nahversorgung und Nahmobilität in der Praxis. In dieser Ergebnisdokumentation eines Projektes des Programms „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau“ (ExWoSt) werden u. a. zur Verbesserung der Nahmobilität Handlungsempfehlungen für Kommunen aufgezeigt sowie Praxisbeispiele vorgestellt.

http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BMVBS/WP/2011/heft76_DL.pdf;jsessionid=12951DA6851A635905D7A745D7DFFEA6.live2052?__blob=publicationFile&v=2

Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB) (Hrsg.) (2014): Förderung des Radverkehrs in Städten und Gemeinden. In dieser Dokumentation geht es um gesellschaftliche Vorteile, Kosten und Finanzierung des Radverkehrs sowie Radverkehr auf kommunaler Ebene, aufgeteilt in Aktionsfelder. Ebenfalls enthalten sind Projektbeispiele. http://www.dstgb.de/dstgb/Home/DStGB-Dokumentationen/Nr.%20124%20-%20F%C3%B6rderung%20des%20Radverkehrs%20in%20St%C3%A4dten%20und%20Gemeinden/Doku124_Radverkehr%20final.pdf

Umweltbundesamt (Hrsg.) (2006): Nachhaltige Mobilität in der Schule. Der Beratungsleitfaden richtet sich an allgemeinbildende Schulen und betrifft die Handlungsfelder Nachhaltige Mobilität sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung. Er bietet Hilfestellung zur richtigen Vorgehensweisen bei der Verknüpfung der beiden Themengebiete. <http://www.ifeu.de/bildungundinformation/pdf/Beratungsleitfaden.pdf>

Datenbanken Fördermöglichkeiten

Projektträger Energie Technologie Nachhaltigkeit – Forschungszentrum Jülich (Hrsg.) (o.J.): Fördermöglichkeiten. Diese Seite gibt einen Überblick über aktuell bestehende Fördermöglichkeiten, Ansprechpartner und weitere Informationen zum Thema Elektromobilität mit einem Schwerpunkt auf NRW, aber auch bundesweit bestehenden Fördermöglichkeiten. <http://www.elektromobilitaet.nrw.de/foerdermoeglichkeiten.html>

Datenbanken Good-Practice-Projektbeispiele

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) (Hrsg.) (2014): Erneuerbar mobil – Marktfähige Lösungen für eine klimafreundliche Elektromobilität. In dieser Broschüre werden Einsatzmöglichkeiten der Elektromobilität anhand konkreter Anwendungsbeispiele vorgestellt. <http://www.erneuerbar-mobil.de/de/mediathek/dateien/broschuere-erneuerbar-mobil-2014-dt.pdf>

Projektträger Energie Technologie Nachhaltigkeit – Forschungszentrum Jülich (Hrsg.) (2014): Elektromobilität NRW. In dieser Projektdatenbank werden Forschungsprojekte in NRW vorgestellt, welche die Erforschung und Nutzung neuer und nachhaltiger Mobilität beinhalten. <http://www.elektromobilitaet.nrw.de/projekte-in-nrw.html>



2.6 Handlungsfeld 6: Nachhaltiges Wirtschaften

Informationsmaterial

Allianz für Nachhaltige Beschaffung (Hrsg.) (2014): Leitfaden Ressourceneffiziente Beschaffung.

Ziel des Förderkompasses ist es, im Bereich der rezyklierten Baustoffe den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Beschaffungsstellen im Bund, bei den Ländern und den Kommunen notwendige Informationen in die Hand zu geben, um künftig Gedanken der Ressourceneffizienz in die Handlungsweisen und Beschaffungsvorgänge mit einfließen lassen zu können.

http://www.nachhaltige-beschaffung.info/SharedDocs/Dokumente/NB/LF_Ressourceneffizienz_02_2014.pdf;jsessionid=B98B9B38A01866C178E29235DE02D1EE.2_cid378?__blob=publicationFile&v=5

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg/Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) (Hrsg.) (2014): Nachhaltige Beschaffung konkret. Diese Arbeitshilfe gibt Anregungen zum Umdenken und zeigt erste Schritte für den umweltfreundlichen und sozialverträglichen Einkauf in Kommunen. Darüber hinaus werden Orientierungshilfen und weitere Informationen zur Umsetzung nachhaltiger Beschaffung gegeben.

http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/237485/nachhaltige_beschaffung_konkret.pdf?command=downloadContent&filename=nachhaltige_beschaffung_konkret.pdf

Datenbanken Fördermöglichkeiten

Fördermöglichkeiten zum Handlungsfeld „Nachhaltiges Wirtschaften“ finden Sie in der themenübergreifenden Linksammlung.

Datenbanken Good-Practice-Projektbeispiele

ALTOP Verlag (Hrsg.) (2014): Forum Nachhaltig Wirtschaften – Zukunft im Dialog. Unter der Rubrik „Best Practice“ werden Nachhaltigkeitsprojekte aus diversen Handlungsfeldern vorgestellt, die teilweise auch durch EU-Fördermittel finanziert wurden.

<http://www.nachhaltigwirtschaften.net>

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH (Hrsg.) (2014): Kompass Nachhaltigkeit Öffentliche Beschaffung Praxisbeispiele. Hier sind Praxisbeispiele für Kommunen, welche sich für eine nachhaltige Beschaffung einsetzen, angegeben. Sie sollen Akteuren kommunaler Beschaffungsstellen als Anregung für die eigene Arbeit dienen.

<http://oeffentlichebeschaffung.kompass-nachhaltigkeit.de/beispiele.html>

3 UBA-KOMMUNALLEITFÄDEN DIESER REIHE DES NETZWERK21KONGRESSES – WAS BISHER GESCHAH

Umweltbundesamt (Hrsg.) (2013): Rio 20 plus – Ein Kursbuch für lokale Nachhaltigkeitsinitiativen.

Anknüpfend an den UN-Gipfel zur nachhaltigen Entwicklung 2012 in Rio de Janeiro werden in der Broschüre lokale Nachhaltigkeitsprozesse dargestellt. Acht ‚neue Horizonte‘ zeigen Richtungen auf, in die sich die Nachhaltigkeitsarbeit vor Ort weiterentwickeln kann.

http://www.netzwerk21kongress.de/papers/uba_leitfaden_rio-20plus.pdf

Umweltbundesamt (Hrsg.) (2012): Auf die Plätze, fertig, Energiewende! Kommunen zwischen Startblock und Ziellinie.

Die Broschüre möchte energiepolitisch aktiven Menschen auf regionaler und kommunaler Ebene helfen, die unterschiedlichen regionalen Zusammenhänge für Energiepolitik besser zu nutzen und den Prozess der Energiewende für die eigene Kommune und Region erfolgreich auf den Weg bringen zu können.

<http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/auf-plaetze-fertig-energiewende-kommunen-zwischen>

Umweltbundesamt (Hrsg.) (2011): Kommunen gehen voran – gehen Sie mit! Ein argumentativer Kompass für kommunale Nachhaltigkeit.

Die Broschüre zeigt, wie kommunale Akteure argumentieren können, um in ihrer Kommune ein breites Bündnis für eine nachhaltige Entwicklung zu schaffen.

<http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/kommunen-gehen-voran-gehen-sie>

Umweltbundesamt (Hrsg.) (2010): Gemeinsam Fahrt aufnehmen! Kommunale Politik- und Nachhaltigkeitsprozesse integrieren.

Es wird beschrieben, wie es gelingen kann, Nachhaltigkeit gemeinsam mit allen Akteuren aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft voranzutreiben. Die Broschüre bietet Hilfestellungen und Lösungswege zur stärkeren und wirkungsvolleren gemeinsamen Koordination von Nachhaltigkeitsprozessen in Ihrer Kommune. Insbesondere wird Unterstützung bei der Integration von Politik- und Nachhaltigkeitsprozessen geboten.

<http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/gemeinsam-fahrt-aufnehmen>

Umweltbundesamt (Hrsg.) (2009): Wege zum Erfolg. Wie der Transfer von lokalen Nachhaltigkeitsprojekten gelingt.

In der Broschüre wird beschrieben, wie ein Transfer von Projektideen geschieht und welche Faktoren für die Verbreitung förderlich sind. Lokale Nachhaltigkeitsinitiativen erhalten so erstens prinzipielles Handwerkszeug und detaillierte Anregungen, zweitens wird ein reicher Ideen- und Erfahrungspool zum Nachahmen und Adaptieren vorgelegt.

https://www.izt.de/fileadmin/downloads/pdf/Projekttransfer_Endversion.pdf

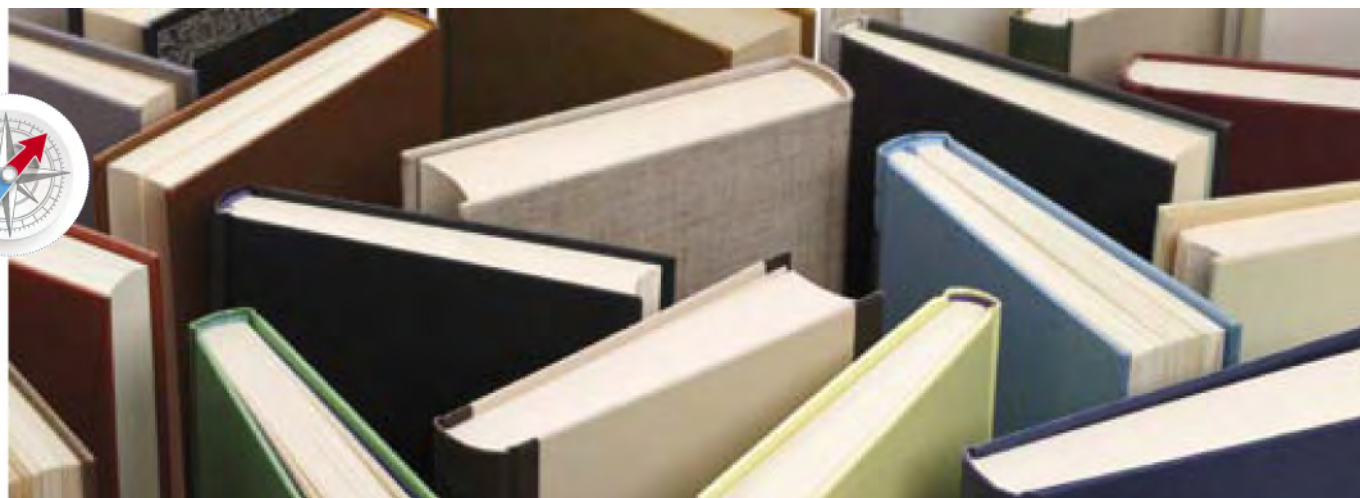
Umweltbundesamt (Hrsg.) (2008): Kooperieren – aber wie? Ein Leitfaden zum Aufbau von Kooperationsbeziehungen zwischen Lokalen-Agenda-21-Initiativen und Akteuren aus Wirtschaft und Wissenschaft.

Die Broschüre gibt Erfahrungswissen für die Anbahnung und Umsetzung von Kooperationsbeziehungen weiter. Es werden Empfehlungen gegeben, wie bestehende Hemmnisse, z. B. hinsichtlich der Kontaktaufnahme, der Organisation des Kooperationsprozesses oder der Ausbremsung von Motivationen, überwunden werden können.

<http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/publikation/long/3507.pdf>



Kapitel G – Glossar zu wichtigen Begriffen der ESI-Förderung



Das folgende Glossar fasst zentrale Begriffe zusammen, die für Förderinteressierte aus dem kommunalen und zivilgesellschaftlichen Bereich im Kontext der ESI-Fonds von Bedeutung sind. Die Begriffe beziehen sich

auf die einzelnen Fonds, Strategien und Richtlinien, Förder- und Auswahlverfahren, Finanzierungsfragen und mehr und werden im vorliegenden EU-Kommunal-Kompass, insbesondere unter Kapitel C, näher erläutert.

Begriff	Erläuterung
Antrags-/ Bewilligungsverfahren	Die Erläuterung hierzu finden Sie in Kapitel C.3 auf Seite 48.
EFRE	Der „Europäische Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) soll den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der EU stärken, indem er Ungleichheiten zwischen den Regionen ausgleicht. Seine Förderschwerpunkte liegen in den Bereichen Forschung und Innovation, Informations- und Kommunikationstechnologien, der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen sowie der Unterstützung der Umstellung auf eine CO ₂ -arme Wirtschaft.
Eigenmittel	Eigenmittel sind die von einem Antragsteller selbst mit eingebrachten Mittel zur Kofinanzierung der ESI-Fonds-förderung. Dabei kann es sich um eigene Haushaltsmittel oder (sofern in den Förderrichtlinien nicht ausge-schlossen), um Personal- und Sachleistungen handeln, die durch den Projektträger bzw. das Projektteam selbst eingebracht und daher nicht zugekauft werden müssen. Eigenmittel sind begrifflich von Drittmitteln abzugrenzen, die aus Zuwendungen einer weiteren Förderung durch Dritte stammen.
ESF	Das Ziel des „Europäischen Sozialfonds“ (ESF) ist die Verbesserung der Bildungs- und Beschäftigungschancen der Bürger der Europäischen Union. Seine vier thematischen Ziele in der Regional- und Kohäsionspolitik sind die Förderung der Beschäftigung und der Mobilität der Arbeitskräfte, die Förderung der sozialen Eingliederung und die Bekämpfung von Armut, Investitionen in Bildung, Qualifikation und lebenslanges Lernen sowie die Verbesse-rung der institutionellen Kapazitäten und eine effiziente öffentliche Verwaltung. Außerdem finanziert der ESF die europäische Jugendbeschäftigungsinitiative.
ESI-Fonds	„ESI-Fonds“ ist die abkürzende Bezeichnung für die E uropäischen S truktur- und I nvestitionsfonds. Zu den ESI-Fonds gehören der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Sozialfonds (ESF), der Kohäsionsfonds (KF, kommt in Deutschland nicht zum Einsatz), der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF).

Begriff	Erläuterung
ESI-Förderprogramm	ESI-Förderprogramme sind die aus den ESI-Fonds finanzierten, meist (in dem von der Partnerschaftsvereinbarung gesteckten Rahmen) auf dezentraler Länder-Ebene formulierten Umsetzungsstrategien, die die Förderung für das Programmgebiet konkretisieren und die konkreten Fördermöglichkeiten in der Region festlegen. Die ESI-Förderprogramme werden je nach Fonds, aus dem sie finanziert werden, unterschiedlich bezeichnet. Im EFRE, inkl. ETZ/INTERREG, ESF und EMFF spricht man von „operationellen Programmen“, kurz OP. Im ELER handelt es sich um „Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum“, kurz EPLR. Im vorliegenden EU-Kommunal-Kompass werden diese Programme im Sammelbegriff als „ESI-Förderprogramme“ bezeichnet. Die ESI-Förderprogramme können auf Ebene der EU, definierter Kooperationsräume, Deutschlands, meist aber auf Ebene der Bundesländer formuliert werden. Für Förderinteressierte stellen die ESI-Förderprogramme maßgebliche Informationsquellen zu Förderkonditionen dar. Sie werden häufig weiter durch Förderrichtlinien konkretisiert.
ELER	Der „Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“, kurz ELER, verfolgt zur Förderung des ländlichen Raums in der EU drei Ziele: Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen sowie Klimaschutz und ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und der Erhaltung von Arbeitsplätzen.
EMFF	Der „Europäischer Meeres- und Fischereifonds“ (EMFF) unterstützt und finanziert die europäische Meeres- und Fischereipolitik, indem er Fischern bei der Umstellung auf nachhaltige Fischerei hilft, Küstengemeinden bei der Erschließung neuer Wirtschaftstätigkeiten unterstützt und Projekte finanziert, die neue Arbeitsplätze schaffen, die die Lebensqualität an den europäischen Küsten verbessern und den Zugang zu Finanzmitteln erleichtert.
ETZ (INTERREG)	ETZ steht als Abkürzung für die „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ und ist auch bekannt als INTERREG. Dieses Ziel der EFRE-Förderung leistet einen Beitrag zur Stärkung der grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Kooperation zwischen europäischen Regionen.
Europa 2020, auch: „Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“	Die Strategie „Europa 2020“ für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum ist die wirtschaftspolitische Strategie der EU für den Zeitraum von 2010 bis 2020. Die Kernziele sind die Förderung von Bildung und Forschung, die Bekämpfung von Armut und Arbeitslosigkeit, der Umstieg auf eine CO ₂ -arme Wirtschaft und die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit. Die ESI-Fonds sind die wirtschaftspolitischen Instrumente der EU, mit denen sie die Erreichung der Kernziele der EU 2020-Strategie unterstützt.
Europäischer Mehrwert	Die Förderung durch die ESI-Fonds soll auch einen Gemeinschaftsnutzen aufweisen, der über den regionalen bzw. nationalen Nutzen hinausgeht. Dieser sogenannte europäische Mehrwert kann etwa darin bestehen, dass die Europäische Gemeinschaft durch einen intensivierten Austausch- und Lernprozess enger zusammenwächst und dass sich die europäischen Regionen durch die ESI-Förderpolitik in ihrem wirtschaftlichen Niveau angleichen.
Drittmittel	Drittmittel sind Mittel, die zur Kofinanzierung von EU-Fördermitteln dienen und nicht vom Zuwendungsempfänger selbst (Eigenmittel) stammen. Mögliche Quellen für Drittmittel sind in Kapitel C.3.4 benannt.
Finanzierungsart	In der Förderung unterschieden werden die Teilfinanzierung und die Vollfinanzierung. Die Teilfinanzierung unterscheidet die Anteilsfinanzierung, Fehlbearbeitungsfinanzierung, Festbetragsfinanzierung. Die Erläuterungen zu den einzelnen Finanzierungsarten finden Sie in Kapitel C.3.2.
Fondsübergreifende Regelungen	Regelungen, die fondsübergreifend für die ESI-Fonds gelten und in der Gemeinsamen Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 verankert sind.
Förderfähigkeit	Förderfähig sind ausschließlich diejenigen „Fördergegenstände“, die in den Förderprogrammen und den aus ihnen abgeleiteten Förderrichtlinien benannt sind. Die förderfähigen Gegenstände definieren dabei den Umfang eines Förderprojektes, welches in einem Förderantrag zu beschreiben ist.
Fördergebiet	Das geographische Gebiet, das im Rahmen des Fördergegenstands einer Maßnahme als förderfähig festgelegt ist. Dabei kann es sich um das gesamte Programmgebiet handeln, es kann sich aber auch auf bestimmte Gebiete mit spezifischen Förderbedarfen beschränken. Beispielsweise könnte das Fördergebiet für Maßnahmen zur integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung auf Stadterneuerungsgebiete beschränkt werden.
Fördergegenstand	Der Fördergegenstand beschreibt die Art der förderfähigen Maßnahmen und Projekte, beantwortet also die Frage: „Was wird gefördert?“. Der Fördergegenstand wird in den ESI-Förderprogrammen und ggf. in konkretisierenden Richtlinien oder Verwaltungsvorschriften dargelegt. Dabei handelt es sich beispielsweise um Sachinvestitionen in Umweltschutzmaßnahmen oder die Durchführung einer Weiterbildung. Der vorliegende EU-Kommunal-Kompass fasst die für kommunale und zivilgesellschaftliche Akteure relevanten Fördergegenstände der ESI-Fonds unter Kapitel C.2 zusammen.

Begriff	Erläuterung
Fördermittelgeber/ verwaltende Behörde	Die Zuständigkeit für die Umsetzung speziell der ESI-Förderprogramme liegt fast ausschließlich dezentral bei den EU-Mitgliedstaaten selbst. In Deutschland obliegt diese Aufgabe in den meisten Fällen den Bundesländern und in einigen wenigen Fällen dem Bund (ESF-Bundesprogramm, EMFF-Programm). Für Förderinteressierte mit Projektideen und -anträgen sind die zentralen Ansprechpartner die für die Umsetzung der einzelnen Fördermaßnahmen verantwortlichen Fördermittelgeber bzw. verwaltende Behörden (wie zum Beispiel die mit diesen Aufgaben betrauten, fachbezogenen Referate in Ministerien oder Strukturbanken der Bundesländer). Die Umsetzung der gesamten ESI-Förderprogramme wird durch weitere, beispielsweise bewilligende und bescheinigende Stellen abgewickelt.
Förderrichtlinie	Eine Förderrichtlinie regelt die Details zur Beantragung, Durchführung und den für den Nachweis relevanten Bedingungen einer Förderung. Hier sind Voraussetzungen, notwendige Unterlagen, Auswahlverfahren, Förderbedingungen und Finanzierungsmodalitäten näher beschrieben. Diese grundlegenden Informationen zu Förderkonditionen müssen potenzielle Antragsteller unbedingt beachten. Teilweise ergänzen weitere Verwaltungsvorschriften bzw. Merkblätter die Inhalte der Förderrichtlinien.
Förderwürdigkeit	Als förderwürdig werden Förderanträge bezeichnet, die förderfähig sind und den Qualitätsanspruch des Fördermittelgebers bei der Auswahl zu fördernder Projekte entsprechen.
Kofinanzierung	Die europäischen Struktur- und Investitionsfonds finanzieren ein Projekt nur bis zu einem vorgeschriebenen Prozentsatz (eine Vollfinanzierung ist nur in den seltensten Fällen möglich). Die verbleibenden finanziellen Mittel müssen über eine Kofinanzierung durch den Projektträger oder auch Dritte aufgebracht werden. Prinzipiell kann diese Kofinanzierung aus folgenden Quellen stammen: a) aus „Eigenmitteln“ des Projektträgers, b) aus Drittmitteln von weiteren Fördermittelgebern, beispielsweise aus Förderungen des Bundes oder Bundeslandes, c) aus einer Kombination von Eigenmitteln und Drittmitteln. Der Anteil der Eigenmittel an der Kofinanzierung kann für die Maßnahmen konkret festgelegt sein. Hinweis: Der Begriff der Kofinanzierung wird je nach Autor sowohl für den Finanzierungsanteil der ESI-Fonds, als auch für den Finanzierungsanteil durch Projektträger bzw. Dritte verwendet. In dem vorliegenden EU-Kommunal-Kompass bezieht sich der Begriff der Kofinanzierung stets auf die Mittel aus öffentlichen oder privaten Quellen, die das Projekt neben den EU-Mitteln mitfinanzieren.
Kommunale (und zivilgesellschaftliche) Akteure	Der Begriff des kommunalen (und zivilgesellschaftlichen) Akteurs beschreibt die Zielgruppe des vorliegenden EU-Kommunal-Kompasses und bezieht sich nicht auf offizielle Begriffsdefinitionen der ESI-Fondsförderung. Angesprochen werden all diejenigen, die sich auf lokaler, kommunaler Ebene für eine ökologisch nachhaltige Entwicklung engagieren und sich für die Fördermöglichkeiten im Rahmen der ESI-Fonds interessieren. Hierzu zählen unter anderem Städte, Gemeinden, Verbandsgemeinden, Landkreise und ihre Verwaltungen, öffentliche Unternehmen und Zweckverbände, aber auch kommunale und regionale öffentlich-private Partnerschaften und Einrichtungen wie Lokale-Agenda-21-Gruppen, Regionalmanagements oder Nichtregierungsorganisationen und zivilgesellschaftliche Akteure wie Umwelt- und Naturschutzverbände, Großschutzgebiete, Vereine, Bürgerinitiativen sowie Bürgerinnen und Bürger.
Kostenplan	Der Kostenplan schlüsselt auf, aus welchen Quellen die für das zu fördernde Projekt notwendigen Mittel stammen und welche Ausgaben zur Umsetzung des Projektes notwendig sind. Beide Seiten des Kostenplans (Einnahmen und Ausgaben) müssen sich dabei ausgleichen.
Lead-Partner	Besonders relevant im Rahmen der Kooperationsprojekte, die durch Programme der Europäischen territoriale Zusammenarbeit (ETZ) gefördert werden. Der Lead-Partner ist der federführende Zuwendungsempfänger und koordiniert in dem Projektkonsortium die Projektentwicklung und die korrekte Erstellung und Einreichung des Antrags. Zugleich übernimmt er die Verwaltung der gesamten Fördergelder und die Koordination der Kooperationspartner. Der Lead-Partner ist verantwortlich gegenüber den zuständigen Stellen, deren zentraler Ansprechpartner und übernimmt die Abrechnung und das Berichtswesen.
nachhaltige Entwicklung	Nach Definition der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung handelt es sich bei der nachhaltigen Entwicklung um eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können. Eine langfristig nachhaltige Entwicklung soll wirtschaftlich, sozial und ökologisch ausgewogen gestaltet werden. Auch die Ziele der ESI-Fonds verfolgen das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung und betonen dabei die ökologische Dimension (Artikel 8 der Gemeinsamen Verordnung). Daher sind die Bereiche Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, biologische Vielfalt, Katastrophenresistenz und Risikoprävention und -management explizit als Querschnittsziel in der ESI-Fondsförderung verankert.
Partnerschaftsvereinbarung	Die Partnerschaftsvereinbarung schließt jeder Mitgliedstaat mit der Europäischen Union ab. Es handelt sich dabei um ein nationales Dokument, in dem die Gesamtstrategie des Mitgliedstaates in Bezug auf die EU-Strukturförderung beschrieben wird. Die Gesamtstrategie fasst die Teilstrategien aller in einem Mitgliedstaat verfassten ESI-Förderprogramme zusammen.

Begriff	Erläuterung
Projekt- bzw. Kooperationspartner	Projekt- bzw. Kooperationspartner können, zusätzlich zum Projektträger (dem Zuwendungsempfänger), zum Gelingen des Projektes beitragen. Sei es finanziell, durch Arbeitsleistung, ideell oder Ähnliches. Die Kooperation wird in den meisten Fällen vertraglich abgesichert.
(förderfähige) Maßnahme/ Fördermaßnahme	Bezeichnet ein aus einem ESI-Förderprogramm abgeleitetes Förderangebot bzw. einen Fördertopf, mit dem ein spezifischer Entwicklungsbedarf im Programmgebiet in Hinblick auf die EU 2020-Ziele unterstützt wird. Auf der Basis der ESI-Förderprogramme werden die verfügbaren ESI-Fondsmittel – meist auf der Ebene der Bundesländer – in kleinere Fördertöpfe aufgeteilt, die die spezifischen Entwicklungsbedarfe des Programmgebiets durch eigene Schwerpunktsetzungen unterstützen sollen. Diese, von den Fondsverwaltungen betreuten, aufgeteilten Fördermitteltöpfe werden in dem vorliegenden EU-Kommunal-Kompass als Maßnahmen bezeichnet. Deren Förderkonditionen werden häufig in Form von Förderrichtlinien konkretisiert. Sie können beispielsweise als Landesförderprogramme umgesetzt werden, die teils durch die ESI-Fonds finanziert wurden. In Abgrenzung zu den Maßnahmen stehen die Begriffe Projekt. Kommunale und zivilgesellschaftliche Akteure können sich mit ihren Projektideen um Fördergelder aus den Maßnahmen bewerben.
Programmgebiet	Das geographische Gebiet, das durch ein bestimmtes ESI-Förderprogramm (operationelles Programm oder Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum) abgedeckt wird. Von dem Programmgebiet ist der Begriff des Fördergebiets zu unterscheiden – dieser beschreibt das im Rahmen des Fördergegenstands als förderfähig festgelegte Gebiet einer Maßnahme.
Projekt/Förderprojekt	Ein Projekt oder Förderprojekt wird nach der Definition in diesem EU-Kommunal-Kompass von kommunalen bzw. zivilgesellschaftlichen Akteuren durchgeführt, ist in sich abgeschlossen und wird mit EU-Mitteln gefördert. Ein Projekt umfasst daher die gemäß einer Maßnahmenbeschreibung bzw. einer Förderrichtlinie förderfähigen Gesamtkosten. Gegenstände oder Kosten, die nicht förderfähig sind, gehören entsprechend nicht zu dem Projekt. In Abgrenzung zu dem Projekt steht die Maßnahme, die als ein Fördertopf verstanden werden kann, der durch die verantwortliche Fondsverwaltung – häufig auf Ebene der Bundesländer – betreut wird.
Projektidee	Eine Projektidee steht am Anfang und kann die Vorstufe zu einem Förderprojekt sein. Stellt der Projektträger einen Förderantrag zur Förderung der Projektidee durch eine geeignete EU-finanzierte Maßnahme und wird der Förderantrag bewilligt, wird aus der Projektidee ein Projekt/Förderprojekt.
Publizitätsvorschriften	Für mit EU-Mitteln unterstützte Projekte hat die EU Vorschriften festgelegt, nach denen die Öffentlichkeit über die Herkunft der Projektmittel informiert werden muss. Diese Vorgaben dienen dazu, die Sichtbarkeit mit EU-Mitteln geförderter Projekte zu erhöhen.
Regionenkategorie	Die Regionen in der EU werden auf NUTS2-Ebene der Regionen (in Deutschland etwa Regierungsbezirke) nach ihrer Wirtschaftskraft gemessen und im BIP relativ zur durchschnittlichen Wirtschaftskraft der EU klassifiziert. Gemäß der Zugehörigkeit zu einer Regionenkategorie werden u. a. die EU-Finanzierungsanteile an Förderprojekten festgelegt. Je niedriger die Wirtschaftskraft, desto höher der maximal mögliche EU-Mittelanteil an Förderprojekten. Weitere Erläuterungen finden Sie hierzu in Kapitel C.3.2.
Verwendungsnachweis	Nachweis über die sachgerechte und zweckbezogene Verwendung der Fördermittel. Die Verwendung der bewilligten Mittel wird überprüft. Daher müssen Belege für Einnahmen und Ausgaben sowie weitere in der Förderrichtlinie festgelegte Nachweise erbracht werden.
Wettbewerbsverfahren	Die Erläuterung hierzu finden Sie in Kapitel C.3 auf Seite 48.
Zielgruppe	Die Gruppe von Personen, die als Endbegünstigte von der Fördermaßnahme erreicht werden und profitieren soll. In Abgrenzung zu dem Zuwendungsempfänger, der die Maßnahme inhaltlich und finanziell umsetzt. Beispielsweise kann der Träger einer kommunalen Bildungseinrichtung Zuwendungsempfänger sein und Angebote im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung entwickeln, die sich an die Zielgruppe Schülerinnen und Schüler wendet.
Zuwendungen	Eine Zuwendung ist eine öffentliche Geldleistung, die freiwillig (das heißt ohne Rechtsanspruch) an einen Zuwendungsempfänger vergeben wird, damit dieser ein bestimmtes Projekt durchführt. Dabei kann es sich um EU-, Bundes-, Landes- oder kommunale Fördermittel handeln. Die Zuwendungen sind zweckgebunden an die Umsetzung bestimmter Projekte oder Gegenstände, die für den Zuwendungsgeber von besonderem Interesse sind.
Zuwendungsempfänger (Projektträger)	Zuwendungsempfänger sind Empfänger von zweckgebundenen, öffentlichen Fördermitteln, auch Zuwendungen genannt. Der Zuwendungsempfänger (Projektträger) ist der Begünstigte der Förderung und für die inhaltliche und finanzielle Umsetzung der Maßnahme verantwortlich. In Abgrenzung hierzu ist die Zielgruppe zu sehen. Beispielsweise kann der Träger einer kommunalen Bildungseinrichtung Zuwendungsempfänger sein und Angebote im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung entwickeln, die sich an die Zielgruppe Schülerinnen und Schüler wendet.

Quellen und verwendete Literatur

- Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH (Hrsg.) (2014): Der Erika-See wird schöner!. [http://www.afznet.de/index.php?article_id=490]
- Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.) (2014): Blickpunkt Themenheft LEADER & Landwirtschaft. LEADER in Bayern. Bürger gestalten ihre Heimat.
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (Hrsg.) (2014): Bundeshaushaltsordnung (BHO). [<http://www.gesetze-im-internet.de/bho/BJNR012840969.html>]
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) (Hrsg.) (2014a): Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI-Fonds unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020 (CCI Nr. 2014DE16M8PA001).
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) (Hrsg.) (2014b): Europa: Solidarisch. Innovativ. Fokussiert. Europäische Struktur- und Investitionsfonds 2014 bis 2020.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) (Hrsg.) (2014c): Förderperiode 2014-2020. Strategie und Verordnungen zur EU-Regionalpolitik. [<http://www.bmwi.de/DE/Themen/Europa/Struktur-fonds/foerderperiode-2014-2020.html>]
- Bundesverband öffentlicher Banken Deutschland (VÖB) e.V. (Hrsg.) (2014): Wegweiser durch das Europäische Beihilferecht. [<http://www.voeb.de/de/themen/foerderpolitik/beihilferecht-2009>]
- Competence Center Energieeffiziente Gebäude/ Hochschule für angewandte Wissenschaften München (Hrsg.) (2012): Energieeffiziente und behagliche Schulgebäude. Bericht aus der BMWi-Begleitforschung „EnEff:Schule“ - Energieeffiziente Schulen. [<http://www.verein-der-ingenieure.de/ak/tga/doc/schule-12-6-2012.pdf>]
- Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien Hansestadt Bremen (Hrsg.) (2014): Naturerleben in Leherheide. [<http://www.efre-bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen59.c.9954.dej>]
- Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (DIFU) (Hrsg.) (2014): Preisträger beim Wettbewerb „Kommunaler Klimaschutz 2011“. Kategorie 1 - „Innovative technische und/oder bauliche Maßnahmen für den Klimaschutz in einem kommunalen Gebäude oder einer kommunalen Einrichtung“. [<http://kommunen.klimaschutz.de/wettbewerbe/wettbewerb-kommunaler-klimaschutz/wettbewerb-2011/landkreis-goerlitz.html>]
- Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH - Servicestelle Kommunaler Klimaschutz (DIFU) (Hrsg.) (2012): Kommunaler Klimaschutz 2011. Wettbewerb - Die Preisträger und ihre Projekte. Ein Wettbewerb des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in Kooperation mit der „Servicestelle: Kommunaler Klimaschutz“ beim Deutschen Institut für Urbanistik.
- Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) (Hrsg.) (2014a): LEADER Zukunft. [<http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/regionen/leader/leader-ab-2014/>]
- Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) (Hrsg.) (2014b): LEADER für Einsteiger. [<http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/regionen/leader/>]
- Europäische Kommission (Hrsg.) (2014a): Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF). [http://ec.europa.eu/fisheries/cfp/emff/index_de.htm]
- Europäische Kommission (Hrsg.) (2014b): Welcome to LIFE. [<http://ec.europa.eu/environment/life/index.htm>]
- Europäische Kommission (Hrsg.) (2014c): Regionalpolitik-Info regio, Rechtstexte, Europäische Struktur- und Investitionsfonds 2014-2020. [http://ec.europa.eu/regional_policy/information/legislation/index_de.cfm]
- Europäische Kommission (Hrsg.) (2014d): Das Europäische Netzwerk für Ländliche Entwicklung (ENRD). Das ländliche Europa verbinden. Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung (CLLD). [http://enrd.ec.europa.eu/enrd-static/themes/clld/de/clld_de.html]
- Europäische Kommission (Hrsg.) (2014e): Das Europäische Netzwerk für Ländliche Entwicklung (ENRD). Das ländliche Europa verbinden. LEADER-Portal. [http://enrd.ec.europa.eu/enrd-static/leader/de/leader_de.html]
- Europäische Kommission (Hrsg.) (2014f): Fischerei-Farnet. Regionalentwicklung 2014 bis 2020. [<https://webgate.ec.europa.eu/fpfis/cms/farnet/de/taxonomy/term/472>]
- Europäische Kommission (Hrsg.) (2014g): Von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung, Kohäsionspolitik 2014 bis 2020. [http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/informat/2014/community_de.pdf]
- Europäische Kommission (Hrsg.) (2014h): integrierte nachhaltige Stadtentwicklung, Kohäsionspolitik 2014 bis 2020. [http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/informat/2014/urban_de.pdf]
- Europäische Kommission (Hrsg.) (2014i): integrierte territoriale Investitionen, Kohäsionspolitik 2014 bis 2020. [http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/informat/2014/iti_de.pdf]

- Europäische Kommission (Hrsg.) (2014j): Regional Policy – Inforegio, Urban Issues at stake. [http://ec.europa.eu/regional_policy/urban/portal/index_en.cfm]
- Europäische Kommission (Hrsg.) (2014k): Europa – Zusammenfassungen der EU-Gesetzgebung – Wettbewerb – Vorschriften bezüglich staatlicher Beihilfen. [http://europa.eu/legislation_summaries/competition/state_aid/126121_de.htm]
- Europäische Kommission (Hrsg.) (2010): Konsolidierte Fassungen des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Charta der Grundrechte der Europäischen Union.
- Europäische Kommission (Hrsg.) (2010): Mitteilung KOM(2010) 2020 vom 3.3.2010. EUROPA 2020. Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.
- Gira Giersiepen GmbH & Co. KG (Hrsg.) (2014): Energetische Sanierung der Friedrich-Fröbel-Schule in Olbersdorf. [<https://www.gira.de/service/referenzen.html?a2r=55>]
- Leadpartner des INTERREG-IVB-Projekts FUTURE CITIES: Lippeverband (Hrsg.) (2014): Welcome to the website of the EU – Interreg IVB-project "Future Cities – urban networks to face climate change". [<http://www.future-cities.eu>]
- Leadpartner des INTERREG-IVB-Projekts FUTURE CITIES: Lippeverband (Hrsg.) (2013): The FUTURE CITIES Guide. Creating Liveable and Climate-Proof Cities.
- Leadpartner des INTERREG-IVB-Projekts FUTURE CITIES: Lippeverband (Hrsg.) (o. J.): FUTURE CITIES Anpassungskompass. Handbuch zur Entwicklung klimatauglicher Stadtregionen.
- Leadpartner des INTERREG-IVB-Projekts FUTURE CITIES: Lippeverband (Hrsg.) (o. J.): Der Future-Cities-Kompass. Anleitung zur Entwicklung von klimatauglichen Stadtregionen. [http://www.future-cities.eu/fileadmin/user_upload/project_desc/Flyer_AdaptationCompass_DE.pdf]
- Land der Ideen Management GmbH (Hrsg.) (2014): Ausgezeichnete Orte im Land der Ideen 2014: Innovationen querfeldein. [<http://www.land-der-ideen.de/wettbewerbe/ausgezeichnete-orte-innovationen-querfeldein>]
- Landkreis Görlitz Landratsamt (Hrsg.) (2014): Landkreis Görlitz Preisträger beim Bundeswettbewerb „Kommunaler Klimaschutz 2011“. [http://www.kreis-goerlitz.de/city_info/webaccessibility/index.cfm?region_id=349&waid=392&design_id=0&item_id=852608&modul_id=34&record_id=46561&keyword=0&eps=20&cat=0]
- LEADER-Projekt E-ifel mobil (Hrsg.) (2014): Das Dorfauto Gey. [<http://dorfauto-gey.blogspot.de/p/das-dorfauto-gey.html>]
- LEADER-Region Eifel (Hrsg.) (2013): LEADER-Projekt E-ifel mobil. [http://www.leader-eifel.de/data/media/downloads/4-E-ifel-mobil-1_1374737392.pdf]
- LeihDeinerStadtGeld GmbH (Hrsg.) (2014): Nachhaltige Bürgerbeteiligungen. [<https://www.leihdeinerstadtgeld.de>]
- Magistrat der Stadt Bremerhaven Bau- und Umweltdezernent (Hrsg.) (2008): Gutachten zur neuen Stadtumbaustrategie Bremerhaven. Im Auftrag des Magistrats der Stadt Bremerhaven in Kooperation mit dem „Runden Tisch“ Bremerhaven. Stand Dezember 2008.
- NABU-Naturschutzstation Haus Wildenrath e.V. (Hrsg.) (2014a): LEADER Projekt Streuobst. [<http://www.streuobstwiesen-derselfkant.de/startseite/leader-projekt-streuobst>]
- NABU-Naturschutzstation Haus Wildenrath e.V. (Hrsg.) (2014b): Willkommen bei der NABU Naturschutzstation Haus Wildenrath. [<http://www.nabu-wildenrath.de/>]
- NABU-Naturschutzstation Haus Wildenrath e.V. (Hrsg.) (2013): LEADER – Projekt Regionale Wertschöpfungskette Streuobst. Der Selfkant – Eine Regionalmarke entsteht. [http://www.regionalbewegung.de/fileadmin/user_upload/images/2013/NRW-Regional_mit_Qualitaet/Vortraege/Präsentation_Regionalmarke-Selfkant_Lemgo_endgültig.pdf]
- Ökomodell Achenal e.V. (Hrsg.) (2014): Gebietsbetreuung Achenal. [<http://www.oekomodell.de/der-verein/projekte/aktuelle-projekte/gebietsbetreuung/>]
- Ökomodell Achenal e.V. (Hrsg.) (o. J.): Gebietsbetreuung Achenal. Projektbeschreibung – Aufgaben, Ziele, Gebietskulisse. [http://www.oekomodell.de/fileadmin/user_files/pdf/naturschutz/Konzept_GB_Achenal.pdf]
- Scheidt, Günter (Hrsg.) (2014): Das Dorfauto. E-Mobilität Für Alle!.
- Vereinte Nationen (Hrsg.) (2011): UNRIC Library Backgrounder: Sustainable Development. [<http://www.unric.org/en/unric-library/27200>]
- Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates 2014: (EU) Nr. 508/2014 vom 15. Mai 2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 2328/2003, (EG) Nr. 861/2006, (EG) Nr. 1198/2006 und (EG) Nr. 791/2007 des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 1255/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates.

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates 2013: (EU) Nr. 1300/2013 über den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1084/2006.

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates 2013: (EU) Nr. 1293/2013 vom 11. Dezember 2013 zur Aufstellung des Programms für die Umwelt und Klimapolitik (LIFE) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 614/2007 (Text von Bedeutung für den EWR).

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates 2013: (EU) Nr. 1299/2013 vom 17. Dezember 2013 mit besonderen Bestimmungen zur Unterstützung des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates 2013: (EU) Nr. 1303/2013 vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates.

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates 2013: (EU) Nr. 1301/2013 vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006.

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates 2013: (EU) Nr. 1304/2013 vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Rates.

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates 2013: (EU) Nr. 1305/2013 vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005.

Grafiken

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) (Hrsg.) (2014): Europa: Solidarisch. Innovativ. Fokussiert. Europäische Struktur- und Investitionsfonds 2014 bis 2020. (Strukturfonds [EFRE und ESF] Förderfähigkeit: 2014 bis 2020, S. 3)

LEADER-Projekt E-ifel mobil (Hrsg.) (2014): Das Dorfauto Gey. [<http://dorfauto.ey.blogspot.de/p/das-dorfauto-gey.html>]

NABU-Naturschutzstation Haus Wildenrath e.V. (Hrsg.) (2014): Der Selfkant. [<http://www.streuobstwiesen-derselfkant.de/blog/urlaubszeit>]

NABU-Naturschutzstation Haus Wildenrath e.V. (Hrsg.) (2014): Obst pressen. [<http://www.streuobstwiesen-derselfkant.de/startseite/obst-pressen>]

Ökomodell Achenal e.V. (Hrsg.) (2014): Der Verein. [<http://www.oekomodell.de/der-verein/projekte/aktuelle-projekte/gebietsbetreuung/>]

Scheidt, Günter (Hrsg.) (2014): E-ifel-Mobil Eicherscheid. [<http://www.wir-in-eicherscheid.de/dorfauto.html>]

